

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1860)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Monatschrift

für die

Schweiz.

Im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins

herausgegeben

von

H. Fähringer.

Fünfter Jahrgang.

Fünftes und sechstes Heft.

Büsch,

Verlag von Meyer und Zeller.

1860.

Preis für den Jahrgang 1. Thlr. 15 Ngr. = 5 Fr.

Inhalt des V. und VI. Heftes.

- I. Abhandlungen. Schreiber's ärztlicher Blick in das Schulwesen.
- II. Schweizerischer Lehrerverein. Zürich (das neue Schulgesetz).
- III. Recensionen. 1. Encyclopädie der Pädagogik. 2. Vierteljahrschrift für die Seelenlehre. 3. Arbeitsschulbüchlein von Kettiger. 4. Geographie der Schweiz von Heer. 5. Commentar von Straub. 6. Deutsche Grammatik von Georg. 7. Hensel, Lesebuch für Töchterschulen. 8. Duenstedt, Sonst und Jetzt.
- VI. Verschiedene Nachrichten. 1. Eidgenossenschaft. (Rüttli; Journalistik; Turnlehrerverein; Armen Erzieherverein). 2. Aargau. (Seminar; Lehrerverein; Arbeitsschulen.) 3. Appenzell A. Rh. (Orthographie). 4. Bern. (Städtisches Schulwesen; Kinderspital; Lehrerkasse). 5. Luzern. (Ostertag +; Lehrer-Wittwen-Verein). 6. Solothurn. (Rekrutenprüfung). 7. St. Gallen. (Wittwen-Kassa; Handwerkerschule). 8. Thurgau. (Erzinger). 9. Zürich. (Wittwen- und Waisenstiftung; Hottinger +; Handwerkerschule).
-

Abhandlungen.

Schreber's ärztlicher Blick in das Schulwesen.

Im Jahr 1836 erschien in der medizinischen Zeitung in Berlin der bald berühmt gewordene Aufsatz Lorinser's: „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen.“ Lorinser, damals Medizinal- und Regierungsrath, klagte die Gymnasien, besonders die preussischen, an, daß sie die Körperpflege der Jugend vernachlässigten, überhaupt durch übermäßige Vielheit der Unterrichtsgegenstände die physische und geistige Kraft der Schüler konsumirten. Seine Schrift, bald unter dem Namen „Lorinser's Nothschrei“ bekannt, erregte die Aufmerksamkeit des Königs von Preußen und sie wurde zur Begutachtung an alle Gymnasien gesandt, wodurch mehr als 70 besondere Schriften hervorgerufen wurden. Der ganze Streit hat günstig auf die Einrichtung der Gymnasien gewirkt. Lorinser hat die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf das Turnen zurückgebracht, indem er die dringende Nothwendigkeit der Leibesübungen, besonders bei der Schuljugend, als ein Gegengewicht gegen die übermäßige geistige Anspannung und riesenmäßig darnach wachsende allgemeine Abspannung derselben darlegte. Durch diese Schrift wurde denn auch die Aufmerksamkeit der Regierung dem Turnen wieder zugewendet, so daß 1842 durch eine königliche Kabinettsordre „die wohlgeordneten Leibesübungen für die sämtliche Schuljugend des Landes als ein nothwendiger Bestandtheil der männlichen Erziehung in den preussischen Staaten“ anerkannt wurden.

In neuester Zeit haben sich an verschiedenen Orten die Aerzte des Schulwesens angenommen und zwar meist in dem Sinne Lorinser's: sie verlangen Rücksicht auf die körperliche Entwicklung der Schuljugend. Zwar haben verständige Lehrer, unterstützt von umsichtigen Schulbehörden, längst die richtige Mitte erkannt und durchgeführt, aber es ist gut, die Meinungen der Aerzte einmal im Zusammenhange zu prüfen und mit dem Maßstabe eigener Erfahrungen zu messen. Gefeht wird immer noch vielerorts und das längst verurtheilte Sparsystem der Schule gegenüber auch noch allzuoft festgehalten, so daß ein neuer „Nothschrei“ zu Gunsten der Schuljugend jedenfalls aller Beachtung werth ist. Die folgenden Vorschläge sind übrigens meist der Art, daß

sie in allen Schulen befolgt werden können, wenn der Lehrer ernstlichen Willen hat und wenn er von den Behörden kräftig unterstützt wird.

Nach dieser Einleitung, deren historischer Theil nur nachweisen sollte, daß eine Verwahrung gegen einseitige Ausbildung der Intelligenz in den Schulen nichts Neues ist, gehen wir zu unserm Gegenstande über. Wir gedenken nämlich folgende Schrift zu besprechen:

Ein ärztlicher Blick in das Schulwesen, in der Absicht: zu heilen, und nicht: zu verletzen. Von Dr. med. Schreiber, Direktor der orthopädischen Heilanstalt in Leipzig. Mit Abbildungen. Leipzig, 1858. Fleischer. (50 S. Fr. 1. 35 R.)

Eine solche Schrift kann, nach unserer Meinung, nicht in einer einfachen Rezension gewürdigt werden, es muß ihr ganzer Inhalt dem Leser nahegelegt werden; wie viel oder wie wenig dann der Rezensent oder Bearbeiter noch hinzufügt, darauf kommt Nichts an, die Hauptsache bleibt die Anregung durch positive Vorschläge. (In eben diesem Sinne werden wir später „die sanitäts-polizeiliche Beaufsichtigung der Schulen und des Schulunterrichts von Schraube zur Besprechung bringen.)

Es liegen uns von Herrn Dr. Schreiber, außer der oben angegebenen Schrift, noch drei andere Werke, zwei größere und ein kleineres vor, von denen das letztere später ebenfalls besprochen werden soll. Es sind die folgenden:

1. Kallipädie oder Erziehung zur Schönheit durch naturgetreue und gleichmäßige Förderung normaler Körperbildung, lebenslänglicher Gesundheit und geistiger Veredlung, und insbesondere durch möglichste Benutzung spezieller Erziehungsmittel. Für Eltern, Erzieher und Lehrer, von Dr. Schreiber, praktischem Arzte und Direktor der orthopädischen und heilgymnastischen Anstalt zu Leipzig. Mit 72 Abbildungen. Leipzig 1858, Fleischer. (Fr. 13. 35.)
2. Anthropos. Der Wunderbau des menschlichen Organismus, sein Leben und seine Gesundheitsgesetze. Ein allgemein faßliches Gesamtbild der menschlichen Natur für Lehrer u. Mit Atlas in Farbendruck. Leipzig 1859, Fleischer. (Fr. 16.)
3. Ueber Volkserziehung und zeitgemäße Entwicklung derselben durch Hebung des Lehrerstandes und durch Annäherung von Schule und Haus. Eine dringende Lebensfrage der Kulturstaaten. Von Dr. Schreiber. Leipzig 1860, Fleischer. (Fr. 1. 10.)

Der „ärztliche Blick“ bildet einen Auszug aus der „Kallipädie“ mit Weglassung derjenigen Theile, welche von der häuslichen Erziehung handeln. Wir werden hier ganz der vom Verfasser gewählten Eintheilung folgen und uns in unsern Bemerkungen möglichst beschränken, so daß größtentheils der

Verfasser selbst zum Leser spricht. In Bezug auf den allgemeinen Zustand der Erziehung heißt es in der Einleitung:

„Die Kulturentwicklung und damit die Umgestaltung, Erhöhung und Verfeinerung so mancher allgemeinen Lebensverhältnisse hat in den letzten Jahrzehnten einen so gewaltigen Um- und Aufschwung erfahren, daß die Lebensanforderungen an die aufwachsende Generation durchaus nicht mehr mit denen früherer Generationen zu vergleichen sind. Natürlich muß die Jugend-erziehung diese veränderten Verhältnisse scharf ins Auge fassen, wenn nicht allgemeiner körperlicher und geistiger Mißwuchs die Folge sein soll. Nun hat zwar die Schule dieser veränderten erzieherischen Perspektive sich bereits viel mehr akkomodirt als das Haus; denn die häusliche Erziehung unserer Tage hat, mit frühern Zeiten verglichen, neben nur wenigen Fortschritten anderseits viel mehr natur- und vernunftwidrige Rückschritte gemacht. Dennoch ist auch die Schule noch in wichtigen ärztlich-pädagogischen Punkten hinter der Zeit zurückgeblieben und anderseits in Folge der erhöhten Lebensanforderungen und deshalb betretener falscher Auswege in so ernste Widersprüche mit den im menschlichen Organismus waltenden Naturgesetzen gerathen, daß der Arzt nicht länger schweigen darf. Daß dieser Ausspruch fest begründet und frei von Uebertreibung ist, darüber rufe ich das Zeugniß der Aerzte aller Orte an. Deren summarischer Ausspruch wird stets so lauten: daß die Zahl derjenigen Familien in fortwährendem Steigen begriffen ist, in welchen die Kinder bis zur Schulzeit blühend sich entwickeln, von da ab aber — also gerade wo sie in eine an sich kräftigere Lebensperiode eintreten — vielfach siechen, kränkeln, blutarm werden, diesem oder jenem Fehler der Körperbildung verfallen zc. und daß trotz der erhöhten Anstrengungen, von Seiten der Lehrer wie der Schüler, das schließlich gewonnene Gesamtergebnis der geistigen Ausbildung den darnach zu machenden Erwartungen durchaus nicht entspricht. Es müssen also auch in den Einrichtungen des Schulwesens ernste, wegen der weitgreifenden Folgen hochbedeutende Uebelstände walten.“

Anfangs gibt der Verf. zu, daß die Schule mit den Anforderungen des Lebens besser Schritt gehalten als das Haus und am Ende gibt er doch der Schule Schuld an so manchem Siechthum. Wir sind nur mit Ersterem einverstanden und werfen dagegen die Schuld des Siechthums, das sich allerdings an vielen Kindern während der Schulzeit entwickelt, direkt dem Hause zu. Nach unserer Erfahrung rührt nämlich das Siechthum der Kinder von der Unreinlichkeit, von mangelhafter Kleidung, von ungesunden Wohnungen, namentlich unpassenden Schlafstätten, und ganz besonders von schlechter und ungenügender Nahrung her. So lange den Kindern keinerlei Anstrengung, weder körperliche noch geistige, zugemuthet wird, so lange sie also nur herumspringen, spielen und schlafen, treten die Nachtheile, welche

die eben aufgezählten häuslichen Verhältnisse auf sie ausüben können, noch nicht zu Tage; sobald aber ein verminderter Aufenthalt in frischer Luft, einige geistige Beschäftigung in der Schule und auch Mitbetheiligung an den Arbeiten der Eltern in Haus und Feld eintritt, reicht die Nahrung nicht mehr aus, kann in ungesunden Schlafstellen die aufgezehrte Spannkraft nicht genügend hergestellt werden, so daß eine successive Abnahme der Kräfte eintreten muß. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß ein allzufrüher Schulbesuch, namentlich vor dem siebenten Altersjahr, nicht auch nachtheilig wirken könne, aber er schadet nur schwächlichen Kindern, und diesen auch nur dann, wenn der Anfangsunterricht mehr als 2 tägliche Schulstunden beansprucht. Die oben angegebenen Nachtheile wirken selten auf die Kinder vermöglicher Eltern, etwa mit Ausnahme der unpassenden Schlafstätten, die man wohl in den reichsten Häusern antreffen kann, indem manche Leute meinen, zu einem Schlafgemach sei jeder Winkel gut genug. Aber dafür wirken hier andere Nachtheile, für welche man die Schule ebenso wenig verantwortlich machen kann; namentlich unpassende Nahrung, Verzärtelung in allen Formen, erbliche Krankheitsanlagen. Auch hier werden die Wirkungen erst so recht hervortreten, wenn die Schule den Kindern einige Anstrengung zumuthet. Das gilt Alles nur von der Anfangsschule, der allgemeinen Volksschule; ganz anders sind die Verhältnisse bei höhern Schulen. Wenn der Knabe hier 6—7 Stunden täglich Unterricht empfängt und ihm noch zugemuthet wird, täglich ebensoviele Stunden auf Repetiren, Präpariren und Aufgabenlösen zu verwenden; wenn man ihm höchstens einen halben Tag in der Woche frei gibt und in keiner Weise für Ausbildung und Kräftigung des Körpers sorgt, weder durch Exerciren, noch durch Turnen, noch durch Schwimmen, noch durch Excursionen: dann mag allerdings auch ein sonst kräftiger Knabe zum Siechthum gelangen, und dann ist auch ein Lorinserscher Nothschrei vollkommen gerechtfertigt. Aber Anstalten, die so bornirt geleitet werden, dürften heutigen Tages doch wohl selten sein, wenn auch zugegeben werden muß, daß auf höhern Lehranstalten selten der körperlichen Entwicklung die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird und zwar namentlich zur Winterszeit, indem die Turnlokale, welche auch im Winter benutzt werden können, leider noch immer zu den Seltenheiten gehören; Exerciren, Schwimmen und Excursionen nehmen ohnehin mit Beginn des Winters ein Ende. Hier trifft die leitenden Schulbehörden und ihre übelangebrachte Sparsamkeit leider ein sehr gerechter Vorwurf.

Wie wir mit dem Verfasser in Betreff der körperlichen Vernachlässigung der Jugend Seitens der Schule nicht einverstanden sind, so stimmen wir auch mit seinen Ansichten über die Herabgekommenheit des menschlichen Geschlechts überhaupt nicht überein. Er sagt hierüber S. 46:

„Zuerst in physischer Hinsicht offenbart sich Herabgekommenheit. Nicht

nur, daß im Allgemeinen die Häufigkeit der tausenderlei Kränkelen, Krankheiten und Gebrechen in relativer Zunahme begriffen ist, auch der ganze Bildungstypus der letzten Generationen zeigt unverkennbar ein allmähliges Sinken. Den schnellsten bestätigenden Ueberblick geben die Militäraushebungen, das Herabgehen des Militärmasses, die relativ immer häufiger werdenden Untüchtigkeitsfälle; sodann das hohe Sterblichkeitsverhältniß besonders in den ersten Kindheitsjahren, die allgemein verbreitete körperliche Gebrechlichkeit, Hinfälligkeit und geringere Leistungsfähigkeit der übrigen Lebensalter, namentlich im Vertragen von Strapazen aller Art; das vorzeitige Altern, die Abnahme der Erreichung sehr hoher Altersstufen. — Durchforscht man tiefer das Innere des Menschenlebens, so findet man in ungeahnter Häufigkeit gleiche, dem Blicke der Welt mehr entzogene Beweise: körperlich begründete Lebensstumpfheit, Unzufriedenheit, Hypochondrie, Hysterie, Melancholie mehr oder weniger in allen Ständen und Verhältnissen. Es werden hierher nicht die durch äußeres Unglück hervorgerufenen Fälle, sondern nur die aus körperlichen Zuständen entspringenden und sehr oft in der Blüthe des Lebens und unter den glücklichsten äußeren Verhältnissen vorkommenden gerechnet. Der Welt bleibt dieß entzogen (denn die als direkte Opfer Fallenden sind der bei weitem kleinste Theil dieser Gattung von Leidenden), nur dem Arzte wird der volle Blick in diese finsternen Seiten des Lebens geöffnet. Sollten diese Andeutungen noch nicht genügen zur Bewahrheitung obigen Ausspruchs, so würden die Hospitäler und Irrenanstalten mit ihren stetigen Prozentverhältnissen jeden etwaigen Zweifel beseitigen können. — Sodann in moralischer Hinsicht. Auch hier begegnen wir überall Schwächezuständen, die mit den verwandten körperlichen Zuständen im innigsten Zusammenhange stehen. Beide Arten bedingen sich gegenseitig und wechselseitig. Anstatt hochherziger Gefinnungen, fester edler Bestrebungen, untrübbarer Zufriedenheit, lebensfrischer Heiterkeit, muthvoller Thatkraft: entweder moralische Stumpfheit und Schläffheit, oder haltloses Schwanken zwischen den Extremen der erregenden und deprimirenden Leidenschaften, selbstsüchtige Engherzigkeit, Kleinmuth, Verzagtheit, Mangel an Ausdauer bei Durchführung von Entschlüssen oder bei Eintritt von Widerwärtigkeiten, Prüfungen und Gefahren; vorherrschender Hang zur Weichlichkeit und Sinnlichkeit; kurz — Charakterlosigkeit in jeder Hinsicht."

Das wäre ja ein entsetzliches Bild der heutigen Menschheit! Aber Gottlob ist es in jeder Beziehung übertrieben. Nach unserer Meinung sind die körperlichen Zustände des Herrn Doktor Schreiber auch nicht ganz befriedigend, er scheint an Unterleibsstörungen zu leiden, wodurch seine Lebens- und Weltanschauung getrübt wird. Wäre er ein Mönch, so würden wir solche Schilderungen begreifen; aber bei einem Arzte, der mitten im thatenreichen Leben steht, ist so Etwas nur bei körperlichen Leiden erklärlich. Es mag sein, daß

es heute weniger Kraftmenschen gibt als ehemals, das schadet aber Nichts; denn sie haben heute keinen besondern Werth mehr, höchstens in England kann man sich für die rohe Boxerei noch begeistern. Die heutige Arbeit verlangt Intelligenz und Gewandtheit, nicht ungeschlachte Körperstärke; zum Heben der Lasten haben wir Maschinen, zum Fortbewegen derselben Lokomotiven und Dampfschiffe, zur Umformung abermals Maschinen, welche alle eine geübte und intelligente Hand dirigirt. Noch kein Unternehmer kolossaler Bauten hat über den Mangel an Kraft bei seinen Arbeitern geklagt, wohl aber schon mancher über Unanstelligkeit, d. h. über Mangel an Intelligenz und Gewandtheit. Was das Militär betrifft, so ist die Schilderung ebenfalls unrichtig. Es mag sein, daß es heute weniger Männer von ungewöhnlicher Körperlänge gibt als früher, aber das schadet Nichts; der heutige Soldat braucht gar nicht lang zu sein, wenn er nur kräftig, intelligent und gewandt ist. Und daß dieß der Fall ist, haben die neuesten Kriege bewiesen. Die schweizerischen Milizen haben im rauhen Winter wiederholt ihre Grenzen besetzt und die Aerzte waren ohne Beschäftigung; der heldenmüthige Kampf um Sebastopol ist auch nicht von schwindstüchtigen Gestalten geführt worden; die Oesterreicher, welche im italienischen Feldzuge mit leerem Magen in die Schlacht zogen, und sich in derselben stets tapfer bis zur Erschöpfung hielten, müssen doch wohl auch ganze Männer gewesen sein, sonst wären sie schon vor der Schlacht umgesunken. In Bezug auf die Rekrutirung finden wir in der Schweiz auch keine Schwierigkeiten; das Bundesheer, Auszug und Reserve, erfordert $4\frac{1}{2}$ % der gesammten Bevölkerung und noch kein Kanton kam in Verlegenheit, die betreffende Mannschaft zu stellen; allerdings ist ein Unterschied zwischen den Alpenhöhen und den Bewohnern des Hügellandes, namentlich in Fabrikgegenden, aber von einer Verkommenheit der Bevölkerung ist nirgends die Rede. Eben so unrichtig ist die Abnahme der Lebensdauer. Es mag sein, daß es heute weniger Menschen gibt, die über 100 Jahre leben als früher; aber das beweist Nichts. Die durchschnittliche Lebensdauer ist höher als früher, weil man besser lebt, verständiger wohnt und sich in Krankheiten besser zu helfen weiß. Man denke an die Pest und an die Cholera; die erstere entvölkerte ganze Gegenden, während die letztere meist nur Solche hinraffte, welche sich nicht vor ihr zu schützen wußten. Die Cholera machte uns in der Schweiz auch einen Besuch, aber sie fand kein entsprechendes Feld für ihre Wirksamkeit: meist nur Menschen in ungesunden Wohnungen, mit schlechter Nahrung, und herabgekommene Trunkenbolde und Wüstlinge erlagen ihr. Und so ist es bei andern Krankheiten: man kennt den Feind und weiß sich vor ihm zu schützen. Das war aber früher nicht der Fall. Wenn dann im Fernern das menschliche Geschlecht so herabgekommen ist, wie erklärt sich die fortwährende Zunahme der Bevölkerung? — Es muß in diesen verkommenen

Menschen doch noch Zeugungs- und Arbeitskraft herrschen, denn diese beiden verbürgen die Erhaltung des Geschlechtes. Und dann mit der moralischen Kraft? — Wann wurde Größeres unternommen als heutzutage? Wann zeigte sich der Gemeinfinn, die Opferwilligkeit, die Hingebung in schönerem Lichte als eben heute? Wir müßten eine Schilderung des heutigen Kulturzustandes liefern, wenn wir auf diese Fragen antworten wollten; wir begnügen uns aber mit diesen Hinweisen und Andeutungen, um das Ungerechte in Schrebers Anklagen zu charakterisiren und fügen nur noch die Bemerkung bei, daß man heute durch statistische Aufzeichnungen und Erhebungen in Verhältnisse Licht bringt, welche früher in das vollkommenste Dunkel gehüllt waren und daß man kein Recht hat anzunehmen, in dem früheren Dunkel sei Alles vollkommen, wenn auch unsichtbar gewesen. Was sich heute so viel als Charakterlosigkeit zeigt, wird künstlich von oben herab gemacht: wären die Höfe und die Regierungen, nebst der mit ihnen verbündeten Geistlichkeit nicht so tyrannisch, würden sie auch den Menschen im Menschen achten, so stände es auch mit dem Charakter besser. Haben die Bevölkerungen Mittelitaliens keinen Charakter gezeigt, nachdem sie von ihren Fürsten befreit waren? Jedenfalls muß sich die Schule hier aller Verantwortlichkeit entschlagen; denn man beschneidet ihr systematisch die Flügel ihrer segensreichen Wirksamkeit. Sucht sie den religiösen Sinn im Kinde zu wecken, so heißt es gleich: dessen bedarf es nicht, es soll glauben und den Katechismus auswendig lernen. Sucht sie den vaterländischen Sinn zu wecken, so heißt es: dessen bedarf es nicht, das Kind soll sein angestammtes Fürstenhaus lieben und demselben blindlings ins Verhängniß folgen. Sucht sie den praktischen Sinn zu wecken, die Intelligenz zu stählen, so heißt es: dessen bedarf es nicht, das Kind soll nach der Väter Sitte erzogen werden, intelligente Leute sind revolutionär und als „scrophulöses Gefindel“ böß zu regieren. Wenn nun aber die Schule durch den Pesthauch der Tyrannei vergiftet ist und wenn das politische Leben zu einer Komödie heruntersinkt, wo sollen dann die Charaktermenschen wachsen? Wenn ein geistig und körperlich gesundes Geschlecht erzogen werden soll, so müssen Familie, Schule und Staat entsprechend organisiert sein: in der Familie muß Naturgemäßheit, in der Schule Entwicklungsfreiheit und im Staate bürgerliche Freiheit herrschen. Diese ganze Frage gehört aber nicht mehr zu einem „ärztlichen Blick in das Schulwesen.“ Wenn übrigens alle die schlechten Regierungen, welche Europa heute aufweisen kann, noch nicht mehr an dem eigentlichen Volke verderben konnten, als es eben Gottlob der Fall ist, so ist das nur ein neuer Beweis von der Unverwüstlichkeit der menschlichen Natur und zugleich ein Trost für jeden Menschenfreund. Alle Berechnung und Schlechtigkeit der Menschen ist nicht im Stande, die Weisheit und Güte Gottes zu überwinden!

Doch wir wenden uns zu den Uebelständen, welche der Verfasser in den Einrichtungen des Schulwesens findet.

I. Alter der Schulfähigkeit.

Ueber dieses Kapitel haben wir im 1. Jahrgange unserer Zeitschrift eine treffliche Zusammenstellung der Ansichten hervorragender Aerzte und Pädagogen gebracht (S. 325 — 335), zudem sind die neuern Schulgesetze den Forderungen der Natur gerechter geworden und haben das Alter der Schulpflichtigkeit höher gestellt. Wir wollen aber doch die Ansichten des Verf. mittheilen.

„Die Hauptwerkstätte im kindlichen Organismus, welche für die mit dem Unterrichte verbundenen Thätigkeiten direkt in Anspruch genommen wird, ist das Gehirn. Die ärztliche Beobachtung lehrt, daß das Gehirn durchschnittlich mit Ablauf des siebenten Lebensjahres seine, wenigstens dem Umfange nach, volle, bleibende Ausbildung erreicht. Hiermit ganz übereinstimmend ist die bekannte Wahrnehmung, daß um diese Zeit die geistige Entwicklung einen entschiedenen Wendepunkt zeigt, daß das Kind die bisher eingesammelten Begriffe gründlicher zu zerlegen und zu verarbeiten beginnt, daß seine bisher flüchtigen und oberflächlichen Fragen eine tiefer gehende Richtung nehmen, daß es Neigung zu ernstern und andauernderen Beschäftigungen verräth, daß der Lerntrieb, wenn er nicht durch vorzeitiges Aufnöthigen geschwächt oder erstickt wurde, zum vollen Durchbruche kommt. — Jetzt also erst, zu Anfang des achten Lebensjahres (bei sehr schwächlichen, dauernd kränkenden oder in der Entwicklung zurückgebliebenen Kindern noch etwas später, denn wer lernen soll, muß vor allen Dingen gesund sein) ist der rechte Zeitpunkt für den Beginn des Unterrichts gekommen. Jetzt erst kann man in jeder Beziehung erfreuliche Früchte davon erwarten. Es kann dieß nicht nachdrücklich genug betont werden. Das Schulgesetz sollte die Aufnahme vor dieser Zeit, zum mindesten vor dem letzten Viertel des siebenten Jahres, entschieden verweigern. Erst für dieses Alter ist der Schulzwang gerechtfertigt. Denn jener Mißbrauch ist für die ganze Generation daselbe, was das Treibhausleben für die Pflanzenwelt ist. Der Wurzelsaft körperlicher und geistiger Entwicklung leidet natürlich um so mehr, je größer der Abstand der Vorzeitigkeit. Solche Kinder bleiben körperlich schwächlich und geistig verkrüppelt. Die Lernkraft ist geknickt, die produktive Geistesthätigkeit (die Urtheilsbildung und die angewandte Denkkraft), worauf ja allein die Lebensthätigkeit beruht, für immer geschwächt. — Fürchtet man etwa, daß das Abwarten des siebenten Jahres ein Zurückbleiben des Kindes hinter den steigenden Anforderungen an geistiger Ausbildung oder hinter den Altersgenossen zur Folge haben könnte? Gerade das Gegentheil! Man kann sicher darauf rechnen, daß von zwei gleichbegabten Kindern das eine, welches rechtzeitig den Unterricht begann, das andere, welches einen

scheinbaren Vorsprung von vielleicht zwei Schuljahren hatte, bis gegen das zehnte oder elfte Jahr an geistiger Gesamtentwicklung nicht nur eingeholt, sondern sogar weit übertroffen haben wird; eben deshalb, weil das erste vollständig reif dazu war und einen gesunden und kräftigen Geistesmagen in die Schule mitbrachte. Dieser letztere verarbeitet nun seine dem Alter angemessenen vollen Portionen leichter und vollständiger, während bei dem vorzeitigen Verfahren schon die halben Portionen eine kaum zu bewältigende Last bilden. Der Gewinn ist also ein körperlicher und geistiger zugleich. Der körperliche Gewinn (an sich schon entscheidend genug) steht unbestritten fest. Was den geistigen Gewinn betrifft, so befrage man nur erfahrene und unbefangene Schulmänner über den gewaltigen Unterschied der Fortschreitungs-kraft, welcher hervortritt zwischen rechtzeitig und vorzeitig eingetretenen Schülern. — Was ein Kind vor diesem Zeitpunkte an Vorbereitung zum Unterrichte spielend und nach eigener, von äußerem Zwange freier Neigung genießen kann, mag ihm unbedenklich gewährt werden, soweit dazu irgend Gelegenheit vorhanden, wie z. B. in den Spielschulen und in allen Familien, wo Vater oder Mutter Sinn dafür hat. — Wie kräftigere, substantielle (mußige oder feste) Nahrungsmittel, einem einige Jahr alten Kinde in richtiger Weise geboten, für dasselbe nicht nur unschädlich, sondern ein unentbehrliches Bedürfnis seines Gedeihens sind, dagegen einem Säugling aufgezwungen, anstatt gedeihlich, geradezu verderblich werden können, weil die Organe des letztern die nöthige Assimilationskraft noch nicht besitzen: so gerade verhält es sich mit dem vorzeitig begonnenen Schulunterricht. Oder: ein Kind, das man vorzeitig, ehe die Kraft dazu da ist, auftreten läßt oder dazu nöthigt, bekommt krumme Beine, fehlerhafte Gelenke, verkrüppelte Gehwerkzeuge. Das weiß Jeder; warum nicht auch, daß ein vorzeitig in die Schule gelassenes oder getriebenes ganz nach demselben Naturgesetze einen krummen, geschwächten und verkrüppelten Geist erhalten muß, weil, wie dort das Gehwerkzeug, hier das Denkwerkzeug, das Gehirn, noch nicht die erforderliche Festigkeit*) und Kraft hatte? Das nach der Natur nicht fragende „Je eher je lieber“ straft sich hier

*) Hauschild erzählt in seinem Buche „Die leibliche Pflege der Kinder zu Hause und in der Schule“ (Leipzig, 1858, Brockhaus; 24 Sgr.) S. 151: „Ich saß mit ungefähr 60 andern Lehrern zu den Füßen eines Professors der Anatomie, der die Güte hatte, uns über die leibliche Pflege der Kinder ganz unentgeltliche Vorlesungen zu halten. Er hatte zwei geöffnete Schädel, den Schädel eines Kindes und den Schädel eines Erwachsenen mitgebracht, schritt durch unsere Reihen, nöthigte uns, das freiliegende Gehirn in beiden Schädeln zu betrachten und sagte dazu: Hier haben Sie das Gehirn eines Erwachsenen, da fühlen Sie, wie kräftig und herb; und da haben Sie das Gehirn eines Kindes, fühlen Sie es an, wie zart und weich; und nun, meine Herren Lehrer! haben Sie Erbarmen!“

wie dort. — Wenn auch in einzelnen Ausnahmefällen die zur Schule befähigende Gehirnreife etwas früher eintritt (sogenannte altkluge Kinder), so ist zu bedenken, daß erstens dies eben Ausnahmen sind, die allgemeinen Bestimmungen niemals zur Norm dienen können, und daß zweitens auch hier es immer rathsamer bleibt, den Schulanfang bis zu Ende des 7. Jahres zu verschieben und inzwischen den Lerntrieb nur spielweise zu befriedigen, weil bei solchen Kindern das Vorseilen der Gehirnentwicklung auf Kosten der Entwicklung des übrigen Organismus zu erfolgen pflegt, letzterer also noch Zeit gelassen werden muß, um nachzukommen. Bei den viel geringeren Anforderungen, welche die Schule in früheren Zeiten machte, war eine Verfrühung des Eintritts bei weitem nicht in dem Grade verderblich und eine nachholende Ausgleichung der physischen Entwicklung weit eher möglich als jetzt, wo die Stufen der progressiven Anspannung gedrängter aufeinander folgen.“

II. Blick in die physischen Verhältnisse des Schullebens.

1. Lage der Schulgebäude. „Bei der Anlegung neuer Schulgebäude sollte vielmehr auf gesunde freie Lage (mit Spiel- und Tummelplatz, bestmöglichem Trinkwasser u.) Bedacht genommen werden als, wie bisher, auf möglichst centrale Lage. Würden auch manche Eltern in der größeren Entfernung anfangs nichts als eine Unbequemlichkeit finden, die verständigeren würden darin sehr bald eine große Wohlthat für ihre Kinder erkennen, insofern diese, namentlich durch die großstädtischen Lebensverhältnisse ohnehin viel zu sehr dem Genuße freier Luft entzogen, denn doch wenigstens auf ihren Schulwegen eine Ausgleichung dieser gesundheitlichen Mißverhältnisse fänden.“

2. Lüftung der Schulräume. „Da in starkbesetzten Schulzimmern (die selbstverständlich immer einen nach der Kopfzahl zu berechnenden gesundheitsgemäßen cubischen Rauminhalt haben müssen) die alleinige Lüftung nach ihrer Entleerung durchaus unzureichend ist, um so mehr, als ja meistens mehrstündiger ununterbrochener Unterricht darin gehalten wird, eine Zwischenlüftung aber durch Fenster oder Thüren nur in warmer Jahreszeit und bei windstillem Wetter statthaft ist, so ist eine besonders eingerichtete Ventilation dringendes Erforderniß jedes Schulzimmers. Reichliche Zwischenlüftung der Zimmer ist für die Schulen in der That einer der allerwesentlichsten Gesundheitspunkte, wie aus der immer mehr erkannten hochbedeutenden Wichtigkeit des Athmungsprocesses für das körperliche und geistige Leben klar hervorgeht. Die in aller Beziehung gesundheitsgemäße Lusterneuerung ist offenbar eine solche, wo die Ventilationsvorrichtung am höchsten Punkte der Fenstermauer angebracht ist, indem sich so die äußere kältere mit der inneren wärmeren Luft auf die innigste und unmerklichste Weise mengt. Natürlich muß die Einrichtung der Art sein, daß das Öffnen und Schließen jeden Augenblick leicht

und schnell geschehen kann. (Hierin bieten viele Schulen Englands, Frankreichs und Nordamerika's musterhafte Einrichtungen; Ausführlicheres darüber findet man in: »Practical Illustrations of School Architecture. By Henry Barnard; London, Trübner and Comp.«).

3. Heizung der Schulräume. „Wenn auch die neuerdings sehr vervollkommnete Heizung durch Röhren mit überhitztem Wasser nach dem System von Perkins für andere als Schulgebäude unter allen bis jetzt bekannten Heizungsmethoden als die zweckmäßigste betrachtet werden kann, so dürfte doch gerade für Schulgebäude das gewöhnliche Heizungssystem, wonach jeder Raum seinen besondern Ofen erhält, aus Gesundheitsrücksichten immer noch den Vorzug verdienen. Für die Beschaffenheit der Schulräume gilt nämlich als die erste und wichtigste Bedingung die, daß von den Hilfsmitteln, welche auf die gesundheitsgemäße Weise die Lufterneuerung vermitteln, so viel als irgend thunlich herbeigezogen werden. Dazu gehört nun der Ofen, so lange seine Zugkanäle nicht abgesperrt sind, und so lange die in ihm enthaltene Luft wärmer, also verdünnter und leichter ist als die über der Schornsteinöffnung befindliche äußere Luft; daher also auch noch lange Zeit, nachdem das Feuer erloschen ist, nur natürlich in einem entsprechend abnehmenden Grade. Die nach oben entweichende Luft wird nun fortwährend durch die von unten nachbringende Zimmerluft, und diese durch die Fenster- und Thürfugen, sowie durch die besondern Ventilationsöffnungen ersetzt. Auf diesen bekannten physikalischen Gesetzen beruht die lustreinigende, die Circulation und Erneuerung der Zimmerluft passend vermittelnde Eigenschaft der Ofen. — Am besten dienen diesem Zwecke die irdenen Ofen mit nicht zu starken und nicht zu schwachen, ungefähr 1 Zoll dicken Wänden, in denen der größere Theil der Zimmerbenutzungszeit hindurch ein entsprechendes Feuer, welches die Zimmertemperatur zwischen 14 und 15° R. hält, unterhalten werden kann. Eiserner Ofen sind wegen ihrer bekannten stechenden Hitze und ungleicher, schnell wechselnder Zimmererwärmung für Schulzwecke durchaus untauglich.“

4. Die mehrstündige Ununterbrochenheit des Sitzens in der Schule. „Nächst der Verfrühung des Unterrichtes ist die mehrstündige Ununterbrochenheit desselben die größte Zumuthung, welche die Schule an unsere Jugend stellt und welche die körperlichen und geistigen Kräfte derselben weit überschreitet. Weder für die Zeit der ersten, noch viel weniger der späteren Schuljahre hat man auf eine solche Tageseinteilung ernstern Bedacht genommen, wobei eine mehr als 2 — 3 stündige Continuirlichkeit vermieden würde. Das 4 stündige Hintereinander gehört sogar zur Regel, das 5 stündige nicht zu den Seltenheiten. Wenn nach dem durchschnittlichen Kraftmaße unserer schulfähigen Jugend als Norm zu betrachten ist, daß bis zum 10. Lebensjahre die Continuirlichkeit des Sitzens an sich, also abgesehen von der

geistigen Anspannung die zweistündige, und in dem spätern Kindesalter die dreistündige nicht übersteigen sollte: so führt uns die Rücksicht auf körperliche Haltung, Ausbildung und allgemeine Gesundheit der Kinder auf die Regel, daß kein Kind länger als höchstens 2 Stunden ununterbrochen sitzend und geistig beschäftigt bleiben sollte. Anhaltendes, durch keine körperliche Abwechslung (denn schon der Wechsel der Situation und Muskelspannung ist Erholung) unterbrochenes und bis über den Eintritt der Rückenermüdung hinaus fortgeführtes Sitzen ist bei Kindern unter Anderm eine der häufigsten Ursachen von Formfehlern des Rückgrates und Beckens, mithin namentlich für die Zukunft der Mädchen von dem verderblichsten Einflusse. Die nachtheiligen Folgen treten natürlich am unvermeidlichsten und stärksten da hervor, wo man Bänke ohne Rückenlehnen eingeführt hat. Sodann ist überhaupt die ununterbrochene geistige Anspannung für Kinder offenbar erschöpfend. Die gewöhnliche Ausfüllung der zehnminütigen oder viertelstündigen Zwischenpausen in den Schulen kann für die hier gemeinten Gesundheitsrücksichten keineswegs genügen. Nur eine dazwischen fallende ausgleichende allseitige Körperthätigkeit kann diesem Bedürfnisse entsprechen. Ich meine daher, es würde mit den Verhältnissen und dem Gesamtzwecke der Schulen am besten vereinbar sein, wenn bei mehr als zweistündigem Unterrichte jedesmal nach der zweiten Stunde die viertelstündige Zwischenpause zur Vornahme von Bewegungen, welche der einfachen Zimmer-Gymnastik entlehnt sind, bestimmt würde. Soll mehr als eine Stunde geistigen Unterrichts nachfolgen, so würde dieser viertelstündigen Pause noch eine zweite Viertelstunde zwangloser Erholung zugegeben werden müssen. Dies Alles könnte ganz nach Umständen in inneren oder äußeren Schulräumen geschehen. Jeder Lehrer würde, auch ohne sonst mit der Gymnastik vertraut zu sein, die Leitung übernehmen können, so daß man an keinen besondern Turnlehrer gebunden wäre. Nur nach einer solchen auffrischenden Unterbrechung wird man unbedenklich zur Fortsetzung des dann in jeder Beziehung gedeihlicheren Unterrichtes schreiten können."

Neben vielem Trefflichen enthält dieser Abschnitt auch manche Uebertreibung. Mehr als dreistündigen Unterricht findet man in allgemeinen Volksschulen höchst selten, auf dem Lande wohl nirgends, höhere Schulen gehen etwas weiter, haben aber auch schon ältere Schüler. Die geistige Anspannung ist in der Volksschule selten ermüdend, um so mehr aber die Langweilerei, wenn der Lehrer entweder keine Gewandtheit oder keine Energie, oder auch zu viele Abtheilungen hat. Durchaus empfehlenswerth und auch mancherorts schon angewandt ist die Vornahme von körperlichen Uebungen in den Zwischenpausen. Der Verf. theilt aus der „Zimmer-Gymnastik“ eine Reihe solcher Uebungen mit, welche jeder Lehrer leiten kann, wenn er nur Lust und Liebe dazu hat. Es sind folgende: Kopfwenden, Armkreisen, Kopfkreisen,

Armstoßen (nach vorn, nach außen, nach oben), Rumpfbeugen (vor- und rückwärts, seitwärts), Armrollen, Bein kreisen, Kniebeugen und -strecken, Arthauen, Beinrollen, Schmitterbewegung, Niederlassen. Es versteht sich von selbst, daß an diesen Uebungen jeweilen die ganze Klasse theilzunehmen hat und daß die Bewegungen gleichzeitig auf Kommando auszuführen sind. Ueber Weiteres vergleiche man Fehlmanns trefflichen Aufsatz S. 25 — 34 dieses Jahrganges.

5. Nothwendigkeit der Rückenlehnen an den Schulbänken und von Fußtritteln an den Schultafeln. „Manche Schuldirektoren haben es gut zu machen geglaubt, daß sie in der Absicht, jede Verführung zur Bequemlichkeit und zu schlaffer Haltung des Oberkörpers abzuschneiden, die Rückenlehnen von den Schulbänken gänzlich entfernten. Man braucht aber nicht eben Arzt zu sein, um diese Streitfrage zu entscheiden. Selbst der muskelkräftigste Mann ist bei angestrengtestem Willen nicht im Stande, mehrere Stunden hindurch ohne dazwischenfallende wenigstens augenblickliche Ruhepausen und ohne Wechsel der Situation in straffer Rückenhaltung sitzend auszu-dauern, um wie viel weniger ein Schulkind. Das Sitzen ist nur eine halb-ruhende Körperstellung. Die damit nothwendig verbundene Gleichgewichtserhaltung des Rumpfes und Kopfes verlangt beim freien Sitzen eine nicht unbedeutende Anspannung der Rücken- und Nackenmuskeln, auf welche, wie immer, von Zeit zu Zeit Abspannung, Nachlaß ihrer Wirkung, Erholungsbedürfniß folgt. — Die Kinder lassen den Rücken in sich zusammensinken, und es geschieht dies, trotz vielleicht der eifrigsten und nachdrücklichsten Ermahnungen, weil sie eben nicht anders können. Hiermit und mit den durch das bald eintretende schmerzhaftes Ermüdungsgefühl veranlaßten anderweiten Stützungsversuchen sind stets nachtheilige Verbiegungen des Rückgrates, der Brust- und Beckenknochen und Funktionsstörungen der Brust- und Unterleibsorgane verbunden. Bedenkt man nun, daß dies sich täglich wiederholt, und daß schwächliche Kinder, zu denen ja immer noch die Mehrzahl unserer Jugend gehört, begreiflich am meisten bleibend verderblichen Folgen dadurch ausgesetzt sein müssen, so wird man die Annahme nicht als eine gewagte betrachten, daß jene Maßregel, neben ihrem die Aufmerksamkeit für den Unterricht störenden Einflusse, unter die entschiedensten Entstehungsursachen nachtheiliger körperlicher Gewohnheiten überhaupt und des Schiefwuchses insbesondere zu rechnen sei. Also: Rückenlehnen sind für Schulbänke durchaus unerläßlich. — Die Benutzung der Rückenlehnen in den gewöhnlichen Zwischenpausen der Unterrichtsstunden muß nicht dem Belieben überlassen, sondern durch jeweilige Erinnerungen anempfohlen werden. Allein das ist noch nicht genug. Außerdem sollte in der Mitte jeder Unterrichtsstunde eine kleine Pause zu diesem Behufe eingeführt werden. Zwei bis höchstens drei Minuten würden dazu

genügen. Gönnt man den Kindern diese Erholungen, so kann man, wie es sein soll, während des Freisitzens eine stete straffe Haltung von ihnen verlangen. Wird es zu einer festen Regel gemacht, daß die Kinder jedesmal, sowie der Lehrer zum Beginne des Unterrichtes das Wort ergreift, gleichsam wie auf ein Kommandowort sich in die straffe Haltung versetzen, so würde diese löbliche Gewohnheit bei allen nach und nach so sicher wie auf keine andere Weise befestigt werden und vielleicht für die ganze Lebenszeit gewonnen sein. Es ist dabei nicht zu übersehen, daß auch für den Unterrichtszweck darin ein wichtiger Nutzen liegt, denn vermöge der innigen Verschmelzung des Geistes und Körpers steht mit schlaffer Körperhaltung schlaffe Geisteshaltung stets im geraden Verhältnisse. — Ein ebenso unentbehrliches Erforderniß sind die Fußtritte oder Fußleisten an den Schultafeln überall da, wo die Füße der Kinder den Boden nicht erreichen. Das freie Herabhängenlassen der Beine wird in die Dauer nachtheilig einmal durch Hemmung des Blutlaufes und Druck auf die Nerven, insofern der mit der ganzen Last aufliegende Oberschenkel, besonders an der Stelle, wo die Bankkante einschneidet, gleichsam abgeschnürt wird, und sodann dadurch, daß der Mangel des bequemern Aufstehens überhaupt auch die Festigkeit des aufrecht sitzen sollenden Oberkörpers stört und verringert.

Abermals manche Uebertreibung! Zunächst erscheint es uns entschieden als solche, wenn der Verf. behauptet: die Mehrzahl unserer Jugend bestehe aus schwächlichen Kindern. Das ist wenigstens für die Schweiz ganz unrichtig und dürfte auch für größere Städte als übertrieben erscheinen. Sodann ist es auch mit dem In sich selbst zusammen sinken nicht so gefährlich: Das Kind kann gar nicht immer so ruhig da sitzen, der Lehrer stellt Fragen und das Kind muß zum Antworten aufstehen; es wird gesungen und Alles steht auf; es wird Etwas an der Wandtafel, auf einer Wandkarte, auf einer Wandtabelle gezeigt, und Alles sammelt sich dort. Das sind Alles Anlässe, die einen Wechsel der Situation bedingen und jeder Wechsel ist Erholung. Wir möchten die Rückenlehnen nicht gerade für entbehrlich, aber auch nicht für ein absolutes Bedürfniß erklären; in einer Mädchenschule mögen sie passend sein. Dagegen halten wir die Fußtritte für nothwendig, falls die Bänke so konstruirt sind, daß die Kinder mit ihren Füßen den Boden nicht erreichen. Nach unserer Erfahrung kommt das Schiefwerden der Mädchen meist vom Allzugesdrängt sitzen, wobei beim Schreiben der linke Arm unter dem Tische bleiben muß und von einem fehlerhaften Verhältnisse zwischen der Höhe der Sitzbank und der Höhe des Tisches, wobei der Oberarm allzustark aus der Schulter herausgerenkt werden muß. In diesen beiden Beziehungen wird in vielen Schulen gefehlt: man preßt so viele Kinder als möglich in eine Bank und in eine Schulstube, um möglichst lange mit der Errichtung einer neuen Schule

zuwarten zu können; und wenn Schulbänke anzufertigen sind, bestellt man solche beim Schreiner, ohne ihm zu sagen, was für Kinder darauf sitzen sollen. Was über straffe Haltung gesagt ist, haben tüchtige Lehrer längst beobachtet.

b. Körperhaltung beim Schreiben. „Die hier vorkommenden Abweichungen von der normalen Haltung lassen sich unter folgenden drei Hauptarten zusammenfassen: 1) Das schiefe Sitzen. Hierbei ruht bloß ein Ellbogen auf der Tafel, der andere hängt herab. Immer ist damit eine größere oder geringere Drehung des Rumpfes verbunden. Bei genauerer Beobachtung eines in dieser Weise sitzenden Kindes wird man stets finden, daß in einem der ungleichen Stellung entsprechenden Grade die eine Schulter tiefer steht als die andere, der Rückgrat nach der aufliegenden Seite hin verbogen, und der hintere Theil der Brustwandung ungleich gewölbt ist. Diese fehlerhafte Gewohnheit ist eine der häufigsten, wenigstens mitwirkenden Ursachen zur Bildung seitlicher Rückgratsverkrümmungen. 2) Das Sitzen mit angedrückter Brust. Es ist einleuchtend, daß bei einer solchen Situation die für jeden Athemzug nothwendige freie Ausdehnung der vordern Brustwand gehemmt ist, das Athmen also nur ein unvollkommenes sein kann. Mangelhafte Entwicklung der Brust, wohl auch Verbildung des Brustbeines und der Rippen, sowie Anlage zu wichtigen Krankheiten der innern Brustorgane, welche früher oder später schleichend hervortreten, sind die ganz natürliche Folge davon. 3) Das Sitzen mit stark nach vorn gebogenem Oberkörper und vorhängendem Kopfe. Die hiermit verbundene anhaltende Zusammendrückung der Brust- und Unterleibsorgane disponirt zu mancherlei auf Stockungen und andern Funktionsstörungen beruhenden Krankheiten derselben. Durch die Kürze der Sehweite wird Augenschwäche und Kurzsichtigkeit erzeugt. Die Sehkraft, welche selbst bei angestrengtem, wenn nur der Einrichtung des Auges entsprechendem Gebrauche bis in das späteste Alter ungetrübt erhalten werden kann, wird durch diese üble Gewohnheit vorzeitig, oft schon im ersten Jünglingsalter, matt und stumpf. — Der regelrechte, von allen gesundheitswidrigen Einflüssen freie Sitz beim Schreiben, Zeichnen, Lesen etc. ist folgender: a) der Körper muß mit seiner vollen Breite der Tafel zugewendet sein, so daß die Linie, welche man sich von einer Schulter zur andern gezogen denkt, mit der Tafelkante parallel läuft. b) Die Haltung des Rückens muß eine gestreckte sein. c) Beide Vorderarme müssen bis an den Ellbogen auf der Tafel aufliegen, damit der Körper auf beiden Seiten feste Stützpunkte hat. d) Die Füße müssen bequem (nicht übereinandergeschlagen, um den Blutumlauf nicht zu hemmen) aufrufen. e) Das Verhältniß der Bank zur Tafel muß ein solches sein, daß die Tafelhöhe der Magengegend des straff sitzenden Körpers gleichsteht. f) Endlich muß der auf der Tafel befindliche Gegenstand der Arbeit stets gerade vorliegen.“

Um die Körperhaltung zu unterstützen, hat der Verf. einen Geradhalter ausgedacht, der im Hause bei schwächlichen Kindern angewendet werden mag, in der Schule aber unpraktisch wäre; ebenso unpraktisch wäre es für die Schule, wenn jedes Kind seinen eigenen Stuhl mit drehbarem Sitze erhielte. Der Lehrer hat sonst genug zu thun, er kann nicht noch jedem Kinde den Stuhl drehen und den Geradhalter aufschrauben.

7. Pflege der Sehkraft. „Schwächend, erschöpfend und daher streng zu meiden sind folgende Einflüsse: a) grelles, blendendes Licht überhaupt, also das Hinblicken nach der Sonne, in die Flamme, auf blendende Schneeflächen, glänzende Gegenstände, von der Sonne beschienenes weißes Papier z., alle plötzliche scharfe Uebergänge vom Dunkeln zum Hellen und umgekehrt; b) der Mangel der richtigen Sehentfernung beim Arbeitsgegenstande (durchschnittlich 12 bis 18 Zoll); c) eine zu starke oder zu schwache, oder auch flackernde Beleuchtung des Gegenstandes der Arbeit; am häufigsten wird das Arbeiten in der Dämmerungszeit verderblich; d) eine zitternde Bewegung des Gegenstandes der Arbeit, wobei das Auge in einer die Sehkraft bald erschöpfenden Weise sich fortwährend abmühen muß, den Punkt des deutlichen Sehens (der Seh-Are) festzuhalten; dieß ist besonders der Fall beim Lesen im Gehen oder im Fahren. Dagegen stärkend und die Sehkraft erhaltend sind folgende Einflüsse: a) die richtige Abwechslung von Nah- und Fernsehen bei entsprechendem Beleuchtungsgrade; b) Erholungspausen bei anstrengenden Augenarbeiten; man gewöhne die Kinder an Selbstbeachtung der ersten Spuren von Augenmüdigkeit oder von jenem bekannten leicht brennenden Ueberreizungsgefühl; in letztem Falle besonders sind, nächst Ruhe, Bähungen der Augen von mäßig frischem Wasser empfehlenswerth; e) häufige Sehübungen über mildblau beleuchtete grüne Flächen entlang, mit scharfer Fixirung entfernter, aber noch erkennbarer Gegenstände.“

8. Einführung allwöchentlicher Spaziergänge der Schüler mit dem Lehrer. „Zur Förderung der körperlichen und geistigen Lebenskräftigkeit und zugleich der Innigkeit zwischen Lehrer und Schüler sollten zu jeder Jahreszeit allwöchentliche gemeinschaftliche Ausflüge in's Freie gemacht werden. Auch der geistigen Vertrocknung und Verweichlichung würde dadurch trefflich entgegen gearbeitet, indem keine andere Gelegenheit so günstig ist zur Anschauung der Lebensfrische und der veredelnden Naturbeobachtung, ganz vorzüglich zur Sinnesschärfung, zur Weckung und Ausbildung der Beobachtungsfähigkeit, zur Berichtigung des Urtheils über Beobachtungsobjekte, zur Abschätzung von Entfernungen durch Auge und Ohr, zur Schärfung der Unterscheidungsfähigkeit, zu allerhand kleinen entsprechenden Muthübungen und andern moralischen Einwirkungen, besonders insoweit die Gelegenheit es möglich macht, auf die unserer Jugend so sehr mangelnde Kraft des edlen Willens,

auf Charakterbildung. Mit diesen Ausflügen könnten in jeweiliger Abwechslung Besuche der Offizinen verschiedener Gewerke, technischer und industrieller Einrichtungen ic. verbunden werden, um so den Kreis unmittelbar praktischer Kenntnisse der Jugend zu erweitern und mit den vielleicht schon Vorhandenen betreffenden theoretischen Kenntnissen in berichtigenden und abrundenden Einklang zu bringen."

9. Schulferien. „Der Hauptzweck der Schulferien ist offenbar kein anderer, als in das tägliche Einerlei eine geisterfrischende Abwechslung zu bringen und sodann besonders: der durch den Gang der gewöhnlichen Schultätigkeit in Anspruch genommenen Gesundheit Gelegenheit zur Ausgleichung zu gewähren. Es fragt sich, wie wird dieser Zweck am besten erreicht: durch seltenere und längere, oder durch öftere, gleichmäßiger vertheilte und kürzere Ferien? — Vom ärztlichen Standpunkt beurtheilt, entschieden auf dem letzt-erwähnten Wege. Es liegt darin eine dem Laufe des organischen Lebensprozesses weit naturgemähere und sicherere Bürgschaft für alle etwa nöthigen Ausgleichungen als bei der entgegengesetzten Einrichtung. Am unnachahmungswürdigsten sind daher die Beispiele mancher Schulen Englands und Frankreichs, wo die ganzen Ferien auf eine einzige Zeit von 2 bis 3 Monaten zusammengefaßt sind, die nun die in der langen 9 bis 10 monatlichen ununterbrochenen Schultätigkeit angehäuften und festgewurzelten gesundheitlichen Unbilden nicht mehr ausgleichen können und, anstatt diesen wahren Zweck der Ferien zu erfüllen, nur den Nachtheil bringen, daß die Kinder durch die zu lange Dauer der müßigen Zeit die Gewohnheit des geregelten Arbeitens verlieren. — Würde die Gesamtsumme der jährlichen Ferienzeit zu 8 Wochen angenommen, so erschiene aus dem ärztlichen Gesichtspunkte eine solche Eintheilung am rathsamsten, wonach auf jeden der 4 heißen Sommermonate eine, auf jeden der 8 übrigen Monate eine halbe Ferienwoche zu rechnen wäre, oder daß, aus Rücksicht auf etwaige Reisepläne der Eltern und Lehrer, und aus Rücksicht auf Betheiligung der Kinder an den Erntearbeiten auf dem Lande, höchstens ein paar Sommerferienwochen zusammengelegt würden, denen, wo die Umstände dazu drängen, noch eine dritte (die 9. Jahreswoche) hinzugefügt werden könnte. Die Einrichtung kürzerer, aber dafür öfterer Ferien böte vielleicht auch den Vortheil eines leichtern Nachholens der Versäumnisse und gebliebenen Lücken überhaupt und der viel geringern Entwöhnung des Arbeitens, sowie der Benützung der Kinder zu dringenden häuslichen Arbeiten. In Betreff der Entwöhnung des Arbeitens ist es eine bekannte Erfahrung, daß sie nach einer nur kurzen Reihe von Ruhetagen fast gar nicht, sondern erst nach mehrwöchentlicher Dauer einzutreten pflegt."

10. Turnen. „Die in jetziger Zeit mehr als je nothwendige Begünstigung der körperlichen Entwicklung, insofern sie durch gewöhnliche Bewe-

gungsmittel, körperliche Spiele und Belustigungen (namentlich sei Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Stelzengehen empfohlen) erfolgt, ist größtentheils der häuslichen Erziehung zu überlassen. Dagegen ist die immer allgemeinere Einführung des Turnens, jenes, wie bekannt, zweckmäßigsten Mittels allseitiger Aus- und Durchbildung des Körpers, zugleich eines kräftigen Mittels gegen geistige Verweichlichung und Schwäche, hauptsächlich Sache der Schule. Es muß durchaus in allen Schulen und für beide Geschlechter unter die obligatorischen Gegenstände des Schulplanes aufgenommen werden. Dieß verlangt unsere Zeit kategorisch, und zwar schon deshalb, weil auf keinem andern Wege bei so geringem Zeitaufwande der Zweck so vollkommen als hierdurch erreichbar ist. — Nächst Einführung jener zur Ausgleichung mehrstündiger Ununterbrochenheit des Unterrichtes dienenden Zimmer-Gymnastik (S. 141) würde die Verwendung von wöchentlich 2 bis 3 Stunden auf allgemeine Turnübungen genügen, um dem betreffenden Bedürfnisse des jugendlichen Körpers zu entsprechen und zugleich der gefährvollen Einseitigkeit geistiger Entwicklung und Ueberreizung, welche den organischen Ausbau und das harmonische Ausreifen der einzelnen Körperteile beeinträchtigt, das sicherste Gegengewicht zu bieten."

Auf das Turnen werden wir an der Hand der „Denkschrift des Berliner Turnrathes“ demnächst zurückkommen.

III. Blick in die psychischen Verhältnisse des Schullebens.

1. Oberste Grundsätze für die Unterrichtsmethode. Der Verf. verlangt mit Recht, daß der ganze Unterrichtsplan an der Hand der Psychologie konstruirt werde. Er nennt als die drei obersten Grundsätze folgende: 1) Die Neigung, das volle Interesse und die Freude am Gegenstande des Unterrichtes im Kinde zu wecken und fortdauernd rege zu erhalten. 2) Anschaulichkeit; Uebung und Schärfung der Sinnesorgane und der Beobachtungsfähigkeit. 3) Hinwirkung auf selbstschaffende Denkkraft; entwickelnder, erregender, heuristischer Unterricht. — Diese Grundsätze sind psychologisch vollkommen richtig, aber sie genügen für einen Lehrer nicht und sind auch nicht in der gehörigen Reihenfolge aufgeführt. Der erste und oberste Grundsatz heißt: der Ausgangspunkt jedes Unterrichtes sei die Anschauung; denn nur auf diesem Wege werden deutliche Vorstellungen und klare Begriffe erzeugt, welche als Grundlage weitergehender Bildung dienen können. Der zweite Grundsatz heißt: Schritte lückenlos fort, d. h. beziehe alles Folgende auf das Vorhergehende, so daß ein innig zusammenhängendes Ganze entsteht. Der dritte Grundsatz heißt: Nimm fortwährend Rücksicht auf das reale Leben. Aus diesen Grundsätzen ergeben sich diejenigen des Verf. als unmittelbare Folgen: Das Selbstdenken ergibt sich beim Fortschritt von der Anschauung zur Abstraktion, beim Ableiten des Einen aus dem Andern, bei der Verbindung

der Theorie mit der Praxis, des Wissens mit dem Können, des Lernens mit dem Ueben, und das Interesse erwacht beim lückenlosen Fortschritt, bei der Wahrnehmung des Wachsens der eigenen Kraft, beim Gelingen der Arbeit. Wir müssen es bei diesen Andeutungen bewenden lassen und machen nur noch die einzelnen Bemerkungen namhaft, welche der Verf. zu seinen drei obersten Grundsätzen macht. Beim ersten warnt er, die Unterrichtsgegenstände zugleich als Strafmittel zu benutzen, empfiehlt dagegen Belohnungslektionen in interessanten Gegenständen für die Strebsamen; warnt vor der Anklägerci und empfiehlt sorgfältige Pflege des Ehrgefühles. Beim zweiten tadelt er den Mangel an Anschaulichkeit im heutigen Gymnasialunterricht und verlangt Einführung in das Leben der Gegenwart: „Wir Alle, die wir einer frühern Generation angehören, und uns einem praktischen Lebensberufe bestimmten, haben es uns recht schwer werden lassen müssen, um erst wieder sehen und hören, betrachten und das reale Leben erfassen und verstehen zu lernen, was wir auf den Schulen verlernt hatten, obgleich wir die klassische Mitgabe, sei sie auch noch so fast- und kraftarm, doch dankbar erkennen, recht schwer, um uns in das jetzige Leben mit allen seinen Anforderungen an die reale Ausbildung hineinzufinden. Es ist Zeit, den Uebergang der studirenden Jugend aus der Schule ins Leben endlich einmal zu erleichtern. Freilich wird es aber erst dann dazu kommen können, wenn die Lehrer selbst zur Basis ihrer Ausbildung ein gründlicheres anthropologisches Studium erhalten und in ihrer weitem Ausbildung mit dem realen Leben der Gegenwart und seinen Anforderungen vollkommen befreundet und vertraut gemacht werden.“ Beim dritten warnt er vor der „Ueberladung des Geistes mit unfruchtbarem Stoffe, was die lebendige Kraft der geistigen Werkstätte erdrückt.“

2. Ist Ueberfüllung mit Unterrichtsgegenständen auf den jetzigen Schulen im Allgemeinen anzunehmen? — Der Verf. beantwortet diese Frage dahin: das Maß ist nicht absolut, sondern nur relativ übergroß, nämlich nur für eine Generation, welche durch verkehrte Erziehung an geistiger und leiblicher Kraft verloren hat; bei normaler Erziehung dürfte das Maß des Unterrichtes noch höher gestellt werden. Nach unserer Meinung steht die Sache so: an den Volksschulen wird zu wenig, an den höhern Schulen wird zu viel gelehrt, allüberall aber wird die Jugend zu wenig angeregt, zu viel gelangweilt. „Man klage nicht über die Masse der Lernobjekte, sondern strebe dafür recht ernstlich und je eher je lieber nach Beseitigung der subjektiven Hindernisse der Lehrenden und der Lernenden. Das schließliche Resultat der Untersuchung dieser Frage bleibt stets: daß das, was einmal gelernt wird, durchaus gründlich und tüchtig gelernt, folglich verdaut und fruchtbringend (die Selbstthätigkeit erregend und steigend, nicht erdrückend) aufgenommen und hiernach in allen Fällen die Grenze bestimmt werde, daß man aber, wenn

auch die Zeit noch weitem Zuwachs an Lernmasse mit sich bringen sollte, dennoch unter Erstrebung obenerwähnter Bedingungen davor nicht zurückzubeugen braucht.“

3. Desiderat eines populären Unterrichtes in der menschlichen Anatomie und Physiologie mit Anknüpfung der daraus hervorleuchtenden Hauptregeln der Diätetik, für jede Schule. — „Nur ein Gesamtbild des Körperbaues und der im menschlichen Organismus waltenden Geseze und Kräfte, soweit sie der kindlichen Auffassung zugänglich und dienlich, ist gemeint. In der That unerklärlich ist es, daß man erst in neuester Zeit hin und wieder diese ernsthafte Lücke im Unterricht zu fühlen angefangen hat. Die Schule hat die Aufgabe, die Kinder zu Menschen zu bilden, die sich in der Welt zurechtfinden sollen und entläßt sie, ohne daß sie im eigenen Hause Bescheid wissen! Man führt das Kind in die Wunder der Natur und vor dem Meisterwerke der unserer Wahrnehmung zugänglichen Schöpfung läßt man den Vorhang fallen! Wie schön und abrundend ließe sich dieser Zweig des Unterrichtes der Naturkunde und Naturgeschichte als Abschluß und Krone auf das Haupt setzen! Auch könnte er als die lebendigste Gottesverehrung vielleicht sogar mit dem Religionsunterricht in eine gewisse Verbindung gebracht werden. — Abgesehen davon, daß eine überblickliche Kenntniß des Baues und des Lebens unseres eigenen Organismus eine Anforderung an Jeden ist, der auf Bildung Anspruch macht, wie unberechenbar segensreich würden die praktischen Vortheile sein! Tausende würden das edle Gut der Gesundheit sich bewahren, welches sie aus gänzlicher Unkenntniß derjenigen Geseze, denen sie am unmittelbarsten unterworfen sind, vernachlässigen oder verwüsten. Die Aerzte würden auf allgemeineres Verständniß ihrer Anordnungen, daher auf treuere Durchführung derselben, überhaupt auf vernünftigeres Verhalten ihrer Patienten, also auf segensreichere Erfolge rechnen können, die unglaublich oft durch den Unverstand vernichtet werden. Puschereien, Marktschreiereien und Betrügereien mit ihren traurigen Folgen, auf diese allgemeine Unkenntniß treffend berechnet, würden unmöglich sein, wenn die öffentliche Meinung darin nur soweit aufgeklärt wäre, um wenigstens die gefährliche Seite an dergleichen Unfuge zu erkennen. Zahllose Verlehrtheiten, welche in Sachen der Gesundheit allerwärts fort und fort geschehen, würden verschwinden. Volle Aufklärung über die Geseze, auf denen die Kunst, nach allen Seiten naturrichtig zu leben, beruht, muß Allgemeingut der Menschen werden. Dieß zu lehren, ist eine der obersten Verpflichtungen der Schule.“

4. Fabeln und Märchen als Geistesnahrung der Kinder. Der Verf. betrachtet es als „ein Zeugniß für die Unvollkommenheit der pädopsychologischen Kenntnisse“, wenn man den Kindern Fabeln vor dem 9. oder 10., und Märchen vor dem 12. bis 14. Jahr vorlegt und fürchtet, durch

die Fabel ziehe die Lüge und durch das Märchen Furcht und Aberglauben in das kindliche Gemüth ein. Er verlangt, daß man den Kindern „Erzählungen aus dem reichen Bilderbuche des realen Lebens der Gegenwart, harmlose, einfache, liebliche oder mit einer gesunden Moral verknüpfte Genrebilder, dazwischen zur Abwechslung einfach lustige, komische Geschichten“ biete. „Auch hier tritt die wichtige Regel in Kraft, daß für jede Art geistiger Nahrung erst die natürliche entsprechende Reife der Geistesorgane abgewartet werden muß, ehe sie geboten werden darf. Ist der Boden fest, so kann man sicher weiter bauen. Auf lockeren, unsicheren Boden darf eben am allerwenigsten die Schule bauen wollen.“

IV. Ein gründliches anthropologisches Studium ist für die Ausbildung der Pädagogen und für Anbahnung einer rationalen Erziehungswissenschaft unentbehrlich.

„Sollte es mir auch nicht gelungen sein, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Beachtung und beziehentlich der Reform aller der auf vorstehenden Blättern angedeuteten Punkte zu einer allgemeinen zu machen, ja sollte selbst die Richtigkeit eines oder des andern Punktes hier oder da angezweifelt werden, eines wird man doch überall zugeben: daß nämlich ein gründliches anthropologisches Studium als die einzig rationelle Grundlage der Pädagogen-Ausbildung zu betrachten und für dieselbe noch immer ein allgemeines Desiderat ist, in dessen Erfüllung sich alle anderen Desiderate des Schulwesens von selbst auflösen würden. Denn dann braucht der Pädagog nicht mehr vom Arzte zu borgen, letzterer nicht mehr in das Schulwesen hineinzublicken, was freilich, so lange diese Zeit noch nicht gekommen, durchaus nicht verschmäht werden darf. — Es ist nicht genug, daß Ihr den Lauf und die Geseze des großen Lebens kennt, das Gebiet des abstrakten Wissens nach allen Richtungen durchwandert; Ihr müßt vor Allem die Einrichtungen, Kräfte und Geseze des menschlichen Organismus, den Ihr eben bilden wollet, gründlich kennen; Ihr müßt, bis zu einem klaren Ueberblicke des Ganzen, Anatomie und Physiologie des kindlichen Organismus und auf dieser Grundlage die Psychologie des Kindes in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen gründlich studiren. Denn die Geseze des kindlichen Geisteslebens, die Euch am direktesten interessieren müssen, wurzeln ja in den organischen Bedingungen und Gesezen. Nicht aus Büchern allein, nicht aus abstrakten Philosophemen quillt diesem Studium die Nahrung, sondern hauptsächlich aus dem Leben selbst, aus dem Laufe der Natur, aus dem denkenden und vergleichenden Beobachten der Eigenthümlichkeiten des kindlichen Lebens, aus der Durchschauung ihres ursächlichen Zusammenhanges und aus den daraus abzuleitenden exakten Schlußfolgerungen. Nur hierdurch erst kann das Erziehungs- und Unterrichtswesen sich aus haltloser,

unreifer und wegen den weitgreifenden Folgen gefährlicher Empirie herausarbeiten und zu einer exacten Erziehungswissenschaft erheben, die das Menschenleben fort und fort segensvoll gestaltet. Erst eine solche Grundlage würde Euch die nach allen Seiten hin richtige Norm für die Methodik der Behandlung und Unterrichtung des Kindes an die Hand geben und Euch zugleich befähigen, diesen der Jugend unentbehrlichen Unterrichtsgegenstand und die daraus sich ergebende naturgemäße Diätetik zu lehren. Die Pädagogen sollen nicht auch Aerzte werden, nicht, wie die Aerzte, den kranken Menschen kennen und behandeln lernen. Dies wäre ein zweckloses und unmögliches Verlangen, aber sie sollen den gesunden Menschen mit allen in ihm waltenden Gesetzen und Kräften kennen und demgemäß richtig behandeln lernen. Der menschliche Organismus läßt sich nicht halbiren. Wenn Ihr die Aufgabe habt, die vermuthliche eine Hälfte zu bilden, so müßt Ihr auch die andere Hälfte kennen, denn der Mensch kann nicht erkannt und behandelt werden in Hälften, sondern nur als einheitliches Ganzes. Die Pädagogen sollen auch nicht mit derselben oder auch nur einer ähnlichen Specialität, wie es die Aerzte thun müssen, die Anatomie und Physiologie studiren. Auch dieses wäre ein kaum mögliches Verlangen. Aber sie sollen die allgemeinen Einrichtungen, Grundbedingungen, Grundgesetze und Grundkräfte, auf denen das Leben des menschlichen Organismus beruht, mit besonderem Hinblick auf den Vorgang und die Gesetze des Entwicklungslebens studiren. Und dies ist nicht nur kein unmögliches, sondern ein sehr gut ausführbares Verlangen. Ein Kursus, der aus einer Reihe anatomischer, mit Autopsie an Abbildungen und Präparaten verbundenen Demonstrationen, gleichzeitig mit einem physiologischen Ueberblicke der wichtigsten organischen Gesetze, Kräfte und Funktionen bestände, und sicherlich nicht mehr als ein Vierteljahr in Anspruch nähme, würde genügen. Ferner ist für die zu Pädagogen sich bilden Wollenden die Einführung praktischer Beobachtungskurse in Kinderbewahranstalten, Kindergärten, Waisenhäusern und ähnlichen Instituten, um das geistige und körperliche Entwicklungsleben aus unmittelbarer Anschauung und unter gediegener Leitung studiren zu können — gleichsam eine pädagogische Klinik — unerläßlich. Der Pädagog bedarf durchaus eines pädagogischen Tiefblickes, um einen sicheren Maßstab zu haben für die Beurtheilung der Kinderindividualitäten nach ihrem ganzen Wesen, für Beurtheilung dessen, was in körperlicher und geistiger Hinsicht von dem Einzelnen zu denken und zu verlangen und was nicht. Bevor er ein Schulamt antritt, muß er sich die richtige Umgangsweise, welche die Liebe und das Vertrauen der Kinder gewinnt, zu eigen gemacht haben, sowohl in gemüthlicher Hinsicht, als auch in Betreff der geistigen Fassungskraft der verschiedenen Altersstufen, damit er bis zur Erreichung der Fassungskraft zu seinen Kindern herabsteigen, sie aber dennoch dabei in natürlicher Unmerklichkeit von Stufe zu Stufe

zu sich heraufziehen lerne. Diesen Blick und diese Übung erhält aber Jeder, der Gelegenheit gehabt hat, recht viele gesunde und kränkliche, gut und mehr oder weniger schlecht konstituirte Kinder auf verschiedenen Entwicklungsstufen in ihrem ganzen Wesen ruhig beobachten und mit einander vergleichen zu können. Ist dieser Lehrertakt nicht schon vor Antritt eines Schulamtes erlangt oder wenigstens vorbereitet worden, so kommt er während der Amtirung nur schwer und selten dazu, weil dann die intuitive Muße und die Vielseitigkeit der Vergleichungsobjekte mangelt. Hiermit würde gleichzeitig und recht zweckmäßig das theoretische Studium der Psychologie des Kindes auf seinen verschiedenen Entwicklungsstufen verbunden werden können, welche nun, und mit ihr die so abgeschlossene und abgerundete pädagogische Vorbildung, eine gesunde und rationelle Basis erhalten hätte."

Schweizerischer Lehrerverein.

Als Vervollständigung der Berichte im 4. Jahrgang S. 289 — 381 und 5. Jahrgang S. 90 — 103 theilen wir aus dem neuen Schulgesetze für den Kanton Zürich diejenigen Abschnitte mit, welche sich auf das Volksschulwesen beziehen. Dieser Auszug kann natürlich eine Original-Korrespondenz, wie uns solche zugesagt war, nur sehr unvollständig ersetzen, aber es ist doch besser als gar Nichts. Hiermit schließen wir denn auch die Akten des schweizerischen Lehrervereins und überlassen es einer glücklicheren Hand, diesen starren Körper zu galvanisiren.

Zürich. (Aus dem Gesetze über das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich, vom 23. Christmonat 1859).

Erster Theil. Von den Schulbehörden.

I. Kantonalbehörden.

A. Erziehungsdirektion und Erziehungsrath. §. 1. Der Verwaltung des gesammten Unterrichtswesens steht dasjenige Mitglied des Regierungsrathes vor, welchem die Direktion des Erziehungswesens übertragen ist. Dem Erziehungsdirektor ist ein Erziehungsrath beigeordnet. §. 2. Der Erziehungsrath besteht mit Inbegriff des Direktors des Erziehungswesens aus 7 Mitgliedern. Die Wahl von 4 Mitgliedern erfolgt direkt durch den Großen Rath, die der übrigen 2 Mitglieder durch die Schulsynode unter Vorbehalt der Bestätigung des Großen Rathes. Das eine dieser Mitglieder ist aus der Mitte der Lehrer an den höheren Lehranstalten, das andere aus der Volksschullehrerschaft zu erwählen. §. 4. Amtsdauer 4 Jahre; je das zweite Jahr tritt die Hälfte aus. §. 7. Alljährlich beruft der Erziehungsdirektor Abgeordnete der Bezirksschulpflegen zu einer Berathung mit dem Erziehungsrathe über allge-

meine Schulfragen, zu welcher auch der Seminardirektor beizuziehen ist. §. 8. Der Erziehungsrath veranstaltet, soweit die Verhältnisse es als nothwendig erscheinen lassen oder soweit es zur sicheren Beurtheilung des Zustandes der Schulen erforderlich ist, außerordentliche Inspektionen, wofür ihm ein jährlicher Kredit von Fr. 3000 eröffnet ist. §. 9. Unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrath ist der Erziehungsrath befugt: a) einem Lehrer, gegen den wegen eines Vergehens bereits Untersuchung eingeleitet ist, bis zu Austrag der Sache die Fortsetzung seiner Verrichtungen zu untersagen; b) einem Lehrer, der um seines eignen Verschuldens willen seinen Unterricht ohne Nachtheil für die Schule nicht fortsetzen könnte, die fernere Ertheilung desselben zu untersagen, ihm einen Vikar zu bestellen und zugleich zu bestimmen, wie viel der Lehrer an dessen Besoldung beizutragen habe. Im Falle des Widerspruchs haben die Gerichte die Größe dieses Beitrages festzusetzen.

B. Aufsichtskommissionen an Kantonallehranstalten (Gymnasium, Industrieschule, Turn- und Waffenübungen der Kantonschule, Thierarzneischule, Schullehrerseminar).

II. Bezirksschulpflege.

§. 15. Jeder Bezirk hat eine Bezirksschulpflege, die aus 9 — 13 Mitgliedern besteht. Die Wahl dreier Mitglieder erfolgt durch die Lehrer des Bezirks, die übrigen erwählt die Bezirksversammlung aus den nicht dem Lehrstande angehörigen Bezirkseinwohnern. Die in der Schulpflege befindlichen Lehrer treten in Fällen, welche ihre Person oder ihre eigene Schule betreffen, in Ausstand; im letztern Falle kann sie jedoch die Pflege zur Berathung beziehen. §. 16. Amtsdauer 6 Jahre mit Erneuerung von 3 zu 3 Jahren. §. 19. Die Verrichtungen der Schulpflegen sind unentgeltlich. Zur Vergütung ihrer Baarauslagen erhalten die Mitglieder für jeden Visitationstag Fr. 3 Entschädigung. §. 10. Die Schulpflege hat die Aufsicht über das gesammte Schulwesen des Bezirkes. Zu diesem Ende hin bezeichnet sie jedem ihrer Mitglieder nach einer alle 2 Jahre zu wechselnden Eintheilung diejenigen Schulen, die dasselbe besuchen soll. Die Visitation sämmtlicher Sekundarschulen des Bezirkes soll wo möglich durch Ein Mitglied während je 2 Jahren erfolgen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die ihm zugetheilten Schulen wenigstens 2 mal während des Jahres und zwar einmal im Sommerhalbjahr und einmal im Winterhalbjahr zu besuchen. §. 21. Bei diesen Schulbesuchen ist ein vorzügliches Augenmerk zu richten auf: a) den fleißigen Schulbesuch der Kinder; b) die Pflichterfüllung der Pflegen und Lehrer; c) die Schulordnung; d) die ökonomischen und Lokalverhältnisse. §. 22. Der Visitator hat der jährlichen Prüfung der ihm zugetheilten Schulen beizuwohnen. Nach derselben tritt er mit den Abgeordneten der Pflege zu wei-

terer gegenseitiger Besprechung über die Verhältnisse der betreffenden Schule zusammen. §. 23. Die Beschlüsse der Schulgenossenschaften betreffend die Festsetzung der Baupläze und Baupläne für die Schulhäuser unterliegen der Genehmigung der Ortschulpflegen. §. 24. Die Bezirksschulpflege hat dem Erziehungsrathe alljährlich nach einem bestimmten Formulare eine Uebersicht über die Verhältnisse der Schüler des Bezirkes (Zahl der Schulkinder, der Schulversäumnisse, Stand der Lehrmittel u.) zu geben. Je zu 3 Jahren um ist ein umfassender Bericht über den Zustand sämtlicher Schulen des Bezirkes in Absicht auf Lehrer, Lehrmittel, Schulgebäude und den gesammten Gang des Schulwesens zu erstatten, und es sind damit zugleich diejenigen Maßregeln vorzuschlagen, von welchen die Pflege eine Förderung des Schulwesens erwartet.

III. Sekundar- und Gemeindschulpflegen.

§. 26. Jeder Sekundarschulkreis hat eine Schulpflege von 7 — 11 Mitgliedern; 2 derselben wählt die Bezirksschulpflege, die übrigen werden durch die Gemeindschulpflegen ernannt. Den Sitzungen der Pflege wohnen die Lehrer mit beratender Stimme bei. Handelt es sich jedoch um die persönlichen Verhältnisse eines Lehrers, so tritt derselbe in Ausstand; die diesfälligen Beschlüsse und Zeugnisse sind ihm aber mündlich oder schriftlich mitzutheilen. §. 27. Amtsdauer 4 Jahre. §. 28. Die Pflege bestellt einen Schulverwalter. Dieser soll, sofern er nicht Mitglied der Pflege ist, bei den ökonomischen Angelegenheiten stets zu den Berathungen gezogen werden. §. 32. Jeder Schulkreis hat eine Gemeindschulpflege, bestehend aus dem Pfarrer als Präsidenten und wenigstens 4 Mitgliedern. Den Sitzungen der Pflege wohnen die Lehrer mit beratender Stimme bei. Handelt es sich jedoch um die persönlichen Verhältnisse eines Lehrers, so tritt derselbe in Ausstand; die diesfälligen Beschlüsse und Zeugnisse sind ihm aber schriftlich oder mündlich mitzutheilen. §. 34. Amtsdauer 4 Jahre. §. 36. Zur Verwaltung der Schulgüter und Besorgung der Einnahmen und Ausgaben jeder einzelnen Schule erwählen die Schulgenossen einen Verwalter, der bei ökonomischen Angelegenheiten seiner Schule beigezogen werden soll, wenn er nicht bereits Mitglied derselben ist. §. 37. Die Schulpflege führt die nächste Aufsicht über die Schulen der Gemeinde und vollzieht das Schulgesetz, sowie Verordnungen und Beschlüsse der obern Schulbehörden. Sie trifft die nöthigen Einleitungen für Besetzung der Lehrstellen in Fällen von Erledigung und sorgt für die Aufnahme, den fleißigen Schulbesuch und die Entlassung der Schulkinder. §. 38. Die Schulpflege wacht darüber, daß der Lehrer alle in seiner Stellung liegenden Pflichten getreu erfülle. Bei Dienstunfähigkeit oder schwererer Verletzung seiner Berufspflichten hat sie der Bezirksschulpflege zu weiterer Verfügung Anzeige zu machen. Hinwieder hat die Pflege den Lehrer in allen zweck-

mäßigen Bestrebungen zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß ihm die Besoldung regelmäßig und vollständig eingehändigt werde. §. 39. Die Schulpflege unterstützt den Lehrer in der Erhaltung von Zucht und Ordnung in der Schule. Der Erziehungsrath erläßt eine Schulordnung und bezeichnet darin die Befugnisse, welche der Pfllege und dem Lehrer zur Handhabung des Disziplins in der Schule zustehen. Die Pfllege und der Lehrer haben die Pflicht, nach Kräften ein gutes Betragen der Jugend überhaupt, also auch außer der Schule zu befördern, und sind berechtigt, die Schüler zur Verantwortung zu ziehen für ungebührliche Handlungen, welche außer dem Familienkreise vor sich gegangen sind. §. 40. Die Mitglieder der Schulpflege besuchen nach einer von ihnen selbst zu bestimmenden Reihenordnung die Schulen ihrer Gemeinde, um den Unterricht zu beobachten, die Absenzenverzeichnisse zu durchgehen und über Ordnung in der Schule und Reinlichkeit der Kinder Aufsicht zu halten. Angesichts der Schüler sollen den Lehrern keine Mahnungen ertheilt werden. §. 41. Die Schulpflege gibt alljährlich der Bezirksschulpflege einen tabellarischen Bericht über den Stand der Schule, und je nach 3 Jahren erstattet sie einen umfassenden Bericht, wobei die wünschbaren Schulverbesserungen des Näheren bezeichnet werden. §. 42. Unter Aufsicht der Schulpflege hat der Verwalter für die Neufnung des Schulgutes, die Erhaltung der Schulgebäude und die Fortführung des Schulinventars, für den Einzug der Gefälle und Einnahmen der Schule, und die Bestreitung ihrer Ausgaben zu sorgen.

Zweiter Theil. Von den Unterrichtsanstalten.

Erstes Kapitel. Von den staatlichen Unterrichtsanstalten.

Erster Abschnitt. Volksschule.

§. 50. Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen bilden.

I. Allgemeine Volksschulen. (Orts- oder Primarschulen).

§. 51. Die Schulbezirke fallen mit den politischen Bezirken zusammen; der Schulbezirk theilt sich in Schulkreise und der Schulkreis in Schulgenossenschaften. §. 54. Diejenigen Kinder aller Bewohner des Kantons, welche bis zum 1. Mai eines Jahres das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben, sollen auf Anfang des Kurses desselben Jahres in die Volksschule eintreten, es wäre denn, daß sie wegen körperlicher oder geistiger Schwäche von der Schulpflege noch für kürzere oder längere Zeit vom Schulbesuche dispensirt würden. Kinder, welche das gesetzliche Alter zum Eintritt in die Volksschule noch nicht erreicht haben, dürfen in dieselbe nicht aufgenommen werden. §. 55. Die Schulpflichtigkeit erstreckt sich in der Regel bis zur Konfirmation, beziehungsweise

bis nach zurückgelegtem sechszehnten Altersjahr. Der Verpflichtung zum Besuche der Ergänzungsschule sind diejenigen Schüler gänzlich enthoben, welche nach der Alltagschule in eine höhere Bildungsanstalt übertreten und daselbst wenigstens zwei Jahre verbleiben. §. 56. Wenn einzelne Kinder nicht die Schule ihres Wohnortes, sondern eine andere öffentliche Anstalt besuchen oder Privatunterricht genießen sollen, so haben die Eltern hievon der Schulpflege Anzeige zu machen. Die Pfllege hat sich die Gewißheit zu verschaffen, daß die schulpflichtigen Kinder, welche den öffentlichen Anstalten entzogen werden, mindestens einen den Leistungen der allgemeinen Volksschule entsprechenden Unterricht erhalten. Für solche Kinder muß nichtsdestoweniger dem Schulverwalter ihres Wohnortes das Schulgeld entrichtet werden, so lange sie zur Alltagschule verpflichtet sind. §. 57. Alljährlich beginnt mit Anfang Mai ein neuer Schulkurs. §. 58. Die Schule theilt sich in 2 Hauptabtheilungen: a) Die Alltagschule mit 6 Jahreskursen; b) die Ergänzungsschule mit 3 Jahreskursen. Außerdem sind alle der Alltagschule entlassenen Kinder, sofern sie nicht eine höhere Schule besuchen, bis zur Konfirmation verpflichtet, wöchentlich eine Stunde die Singschule zu besuchen, welche am Sonntage oder an einem Werktag gehalten wird zur genaueren Einübung der in der Kirche zu singenden Choräle und Vervollkommnung im Figuralgesange. §. 59. Die Schüler der Alltagschule sind in 6 Klassen getheilt, übereinstimmend mit der Zahl der Schuljahre. Die 3 untern Klassen bilden die Elementar-, die 3 obern die Realschule. §. 61. Wo in einer Schule während dreier Jahre andauernd mehr als 100 Alltagschüler sind, da soll ein zweiter Lehrer angestellt und ihm ein besonderes Schulzimmer angewiesen werden. Der Erziehungsrath ist jedoch berechtigt, mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gemeinden, die Schullokale oder aus anderen besonderen Gründen die Theilung einer Schule auch dann schon anzuordnen, wenn die Schülerzahl über 80 angestiegen ist. §. 62. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden soll für die Alltagschule der untersten Klasse wenigstens 18 und höchstens 20, für die der zweiten und dritten Klasse wenigstens 21 und höchstens 24, für die der drei oberen Klassen wenigstens 24 und höchstens 27 und für die Ergänzungsschüler außer der Singschule 8 Stunden betragen, welche letztere auf zwei Vormittage zu verlegen sind. §. 63. Die Unterrichtsstunden für die Ergänzungsschüler dürfen im Winter vermehrt werden, wenn sie im Sommer entsprechend vermindert werden. Dem Lehrer dürfen wöchentlich höchstens 35 Unterrichtsstunden überbunden werden, wobei jedoch die Leibesübungen außer Berechnung fallen. §. 64. Die geschlichen Ferien werden auf 8 Wochen für das Jahr festgesetzt; die Vertheilung ist der Pfllege überlassen. §. 65. Die Lehrgegenstände der allgemeinen Volksschule sind: christliche Religions- und Sittenlehre; deutsche Sprache; Rechnen und Geometrie; Naturkunde; Ge-

sichte und Geographie, insbesondere des Vaterlandes; Gesang; Schönschreiben; Zeichnen; Leibesübungen; weibliche Arbeiten. §. 66. Der Erziehungsrath stellt einen Unterrichtsplan auf, welcher den Lehrstoff für jede Stufe und Klasse und die auf jeden Unterrichtszweig zu verwendende Zeit näher bezeichnet und hat dabei festzuhalten: a) daß in der Alltagschule hauptsächlich die Sicherung einer gründlichen Bildung in den Elementen der Unterrichtsgegenstände angestrebt werde; die untere Abtheilung auf einen allgemein vorbereitenden Unterricht in Religion, Sprache, Zahl, Form, Gesang und auf Leibesübungen beschränkt bleibe, und in der oberen Abtheilung bei allmäliger Ausdehnung des Unterrichtes auf die übrigen Lehrgegenstände, vor Allem die Befähigung der Schüler zur weiteren Fortbildung erzielt werde; b) daß in der Ergänzungsschule mit dem allgemeinen Bildungszwecke die Bedürfnisse des praktischen Lebens möglichste Berücksichtigung finden. §. 67. Nach dem allgemeinen Unterrichtsplane wird für jede Schule ein Lektionsplan abgefaßt, in welchem genau anzugeben ist, in welcher Ordnung an jedem Tage und in jeder Schulstunde Lehrer und Schüler bethätigt werden sollen. §. 68. Unterrichtsmethode und Lehrweise müssen durchweg den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen der Schüler angemessen und so beschaffen sein, daß sie mit dem sicheren Fortschritte in den einzelnen Kenntnissen und Fertigkeiten hauptsächlich die gleichmäßige Entwicklung aller Kräfte des Schülers befördern. §. 69. Lehrplan und Lehrmittel für den Religionsunterricht werden von dem Erziehungsrathe entworfen; sie sind jedoch dem Kirchenrathe zur Begutachtung zu übermitteln, welcher seinerseits ein Gutachten der Kirchensynode oder ein Gutachten der geistlichen Kapitel über dieselben zu erheben hat. §. 70. In der Ergänzungsschule wird der Religionsunterricht durch den Pfarrer erteilt. §. 71. Die Verhältnisse der katholischen Gemeinden sind vorbehalten. §. 72. Es soll in jedem Schulkreise wenigstens Eine weibliche Arbeitsschule bestehen. §. 73. Der Unterricht in der Arbeitsschule umfaßt Stricken, Nähen, Ausbessern schadhafter und Verfertigung neuer einfacher Kleidungsstücke. Dabei ist streng darauf zu halten, daß die Schülerinnen sich an Ordnung, Reinlichkeit und häuslicher Sinn gewöhnen. §. 74. Zum Besuche der Arbeitsschulen sind die Realschülerinnen verpflichtet, die Ergänzungs- und Sekundarschülerinnen berechtigt. §. 75. Die Pflegen haben darauf Bedacht zu nehmen, daß sich zur Unterstützung der Arbeitsschulen und der Lehrerinnen wo möglich in allen Gemeinden Frauenvereine bilden. §. 78. Die Lehrmittel werden vom Erziehungsrathe bestimmt und nach einem alle Schulstufen und Lehrgegenstände umfassenden Plan hergestellt. Der Staat sorgt für möglichste Wohlfeilheit derselben, zu welchem Zwecke er, soweit thunlich, den Verlag selbst übernimmt. §. 79. Jedes Jahr wird am Ende des Schulkurses eine öffentliche Prüfung abgehalten, bei welcher wenigstens 2 Mitglieder der Schulpflege anwesend sein

sollen. §. 80. Beförderung und Entlassung. §. 81. Absenzenordnung. §. 82. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sowie Dienst- oder Arbeitsherren, die ihre Pflichten gegen Kinder in Bezug auf die Schule vernachlässigen, werden nach den Bestimmungen der Absenzenordnung, beziehungsweise des Gesetzes betreffend die Verhältnisse der Fabrikarbeiter gemahnt und zur Strafe gezogen. §. 84. Jede Schulgenossenschaft soll ihr eigenes Schulhaus haben. §. 85. Mit jedem Schulhaus soll eine Lehrerwohnung verbunden sein. §. 93. Jede Schulgenossenschaft soll einen abgesonderten Schulfond besitzen, welcher gebildet wird: a) aus den bereits vorhandenen, der Genossenschaft zuständigen Stiftungen und Schulgütern; b) aus einer mit dem Schulgute im Verhältniß stehenden Einzugsgebühr jedes neu eingekauften Bürgers und jeder in die Kirchengemeinde einheirathenden Braut; c) aus einer Hochzeitsgabe, welche jedes Brautpaar im Betrage von wenigstens Fr. 5 an den Schulfond seiner Bürgergemeinde zu entrichten hat; d) aus Gaben und Vermächtnissen. §. 96. In die Schulkasse, aus welcher die laufenden Jahresausgaben bestritten werden, fallen: a) die verfügbaren Zinse des Schulfonds; b) allfällige Beiträge von anderen Gemeinds- oder Korporationsgütern, sofern deren Kapitalisirung nicht gefordert wird; c) ein in dem Einzugsbriefe festzustellender Antheil an der Niederlassungsgebühr; d) der Ertrag der Schulgelder und Schulbußen; e) allfällige nöthige Schulanlagen und Beisteuern des Staates. §. 98. Für außerordentliche Unterstützung wird dem Regierungsrathe ein jährlicher Kredit bis auf Fr. 35000 bewilligt zu Beiträgen an die Ausgaben der Schulgenossenschaften für Schullöhne und Lehrmittel an arme aber nicht almosengewöhnliche Eltern, zu Verabreichung von Staatsbeiträgen an die weniger bemittelten Gemeinden für ihre laufenden Bedürfnisse und zur Aeuferung der Fonds im Verhältniß zu ihren eigenen Kräften und Anstrengungen.

II. Höhere Volksschulen. (Sekundarschulen).

§. 99. Für diejenigen Knaben und Mädchen, die nach vollendetem Bildungskurse der allgemeinen Volksschule noch weiteren täglichen Unterricht genießen sollen, sind höhere Volksschulen unter dem Namen Sekundarschulen errichtet. Der Zweck der Sekundarschulen besteht darin, das in der Primarschule Erlernte zu befestigen, innerhalb der Stufe der Volksschule weiter zu entwickeln und dadurch zugleich auch den Uebertritt einzelner Schüler in höhere Lehranstalten zu ermöglichen. §. 100. Der Kanton wird in höchstens 60 Sekundarschulkreise eingetheilt. §. 101. In jedem Kreise besteht eine Sekundarschule. §. 102. Die Errichtung neuer Sekundarschulen soll nur dann bewilligt werden, wenn erstlich für die Anzahl von wenigstens 15 Schülern auf 3 Jahre Zusicherungen gegeben worden sind, zweitens für die erforderlichen Lokaltäten gesorgt und schließlich ein genügender Nachweis gegeben wor-

den ist, daß der Bestand der Schule auch ökonomisch gesichert sei. §. 103. Wenn während mehreren Jahren die Zahl der Schüler einer Sekundarschule unter 8 herabsinkt, so kann eine solche Schule vom Regierungsrathe aufgelöst werden. Dem Lehrer ist, so lange ihm nicht eine anderweitige Verwendung im Schuldienste angewiesen werden kann, eine Entschädigung für längstens 6 Jahre zu entrichten, oder es kann derselbe auch durch eine Aversalsumme abgefunden werden. §. 106. Die Lehrgegenstände der Sekundarschule sind: Religions- und Sittenlehre; deutsche und französische Sprache; Arithmetik; Geometrie in Verbindung mit praktischen Uebungen; Geographie, Geschichte und vaterländische Staats Einrichtung; Naturkunde, mit besonderer Rücksicht auf Landwirthschaft und Gewerbe; Gesang, Zeichnen und Schönschreiben; angemessene Leibesübungen, womit auch Waffenübungen verbunden werden können. Die sämtlichen Lehrfächer sind obligatorisch. §. 107. Der Unterricht in andern, alten oder neuern Sprachen kann mit Bewilligung des Erziehungsrathes mit der Sekundarschule in Verbindung gesetzt werden; jedoch ist der Besuch solcher Unterrichtsfächer nicht obligatorisch. §. 108. Ein Lehrer kann nicht zu mehr als 33 wöchentlichen Unterrichtsstunden, Leibesübungen nicht gerechnet, angehalten werden. Ferien wie oben. §. 109. Der Umfang des Unterrichtes wird im Allgemeinen auf 3 Jahreskurse berechnet; jedoch soll bei der Abstufung der Leistungen darauf Rücksicht genommen werden, daß jeder Jahreskurs für sich in einer geeigneten Begrenzung ein Ganzes bildet. Es kann auch ein vierter Jahreskurs angeordnet werden. Der Erziehungsrath gibt die Vorschriften über die Vertheilung und Begrenzung der Lehrfächer auf die 3 Jahreskurse; er stellt den allgemeinen Lehrplan auf und bezeichnet die in den Sekundarschulen zu gebrauchenden obligatorischen Lehrmittel. Jede Schule erhält einen Lektionsplan. §. 110. Der Unterricht in der Religions- und Sittenlehre wird in der Regel von einem Mitgliede des zürcherischen Ministeriums erteilt. §. 112. Prüfung und Beförderung. §. 113. Schul- und Absenzenordnung. §. 114. Wenn an einer Sekundarschule die Anzahl der Schüler dauernd über 35 steigt, so soll wenigstens ein Adjunkt auf unbestimmte Zeit, und wenn die Zahl der Schüler mehrere Jahre über 50 steigt, so muß ein zweiter Lehrer angestellt werden. §. 115. Aufnahme der Schüler nach Entlassung aus der Alltagschule mit Anfang Mai. §. 119. Jede Sekundarschule hat ihren abgesonderten Schulfond. §. 120. Die Schulkasse wird gebildet: a) aus dem jährlichen Beitrage des Staates; b) aus den Schulgeldern und Absenzenbußen; c) aus den Zinsen für diesen Zweck bestimmter Fonds; d) aus freiwilligen Beiträgen; e) aus Gemeindesteuern. §. 121. Der jährliche Beitrag des Staates an jeden Sekundarschulkreis beträgt Fr. 1050. Wo an einer Schule mehrere Lehrer angestellt werden, erfolgt eine angemessene Erhöhung des Staatsbeitrages. An Schulgeld bezahlt

ein Schüler jährlich höchstens Fr. 24. Von dem Schulgelde eines jeden Schülers fallen Fr. 8 dem Lehrer zu, das Uebrige fällt in die Schulkasse. S. 122. Erlass des Schulgeldes und Stipendien.

Zweiter Abschnitt.

A. Schulanstalten. I. Hochschule. II. Kantonschule. a) das Gymnasium. b) die Industrieschule. III. Thierarzneischule. IV. Schullehrerseminar.

§. 221. Zur Bildung tüchtiger Lehrer für die Volksschulen des Kantons besteht ein Schullehrerseminar, in welchem die Zöglinge für die Anforderungen ihres Berufes befähigt und mit dem Wesen und den Bedürfnissen einer guten Volksschule vertraut gemacht werden sollen. §. 222. Zur Aufnahme ins Seminar ist erforderlich, daß der Bewerber das 15. Altersjahr zurückgelegt habe, gesund sei, und an keinen der künftigen Anstellung als Lehrer hinderlichen Gebrechen leide; ferner, daß er günstige Zeugnisse über sein sittliches Betragen besitze und in einer, den Leistungen des dritten Kurses der Sekundarschule entsprechenden Prüfung befriedigende Kenntnisse in folgenden Fächern an den Tag lege: biblische Geschichte; deutsche Sprache; französische Sprache; Arithmetik und Geometrie, Geschichte und Geographie; Naturkunde; Gesang; Zeichnen und Schönschreiben. §. 223. Die Zahl der jährlich aus dem Kanton neu aufzunehmenden Zöglinge wird durch den Erziehungsrath bestimmt; die Gesamtzahl soll jedoch in der Regel 100 nicht übersteigen. Diese erhalten den Unterricht unentgeltlich. Nichtkantonsbürger, die indeß nur mit spezieller Bewilligung des Erziehungs Rathes und nur dann aufgenommen werden können, wenn nicht die Zahl der Zöglinge zum Nachtheile des Unterrichtes zu groß wird, bezahlen ein jährliches Klassengeld von Fr. 60, wovon die eine Hälfte in die Seminarkasse fällt, die andere Hälfte unter die Lehrer nach Maßgabe ihrer Stundenzahl vertheilt wird. §. 224. Die Unterrichtszeit am Seminar ist 4 Jahre. Der Umfang und die Abstufung des Unterrichtes in den verschiedenen Klassen wird durch den Lehrplan näher bezeichnet. Der Unterricht soll seinem Umfange nach in der Regel mit der ersten Hälfte des vierten Jahreskurses abschließen; die zweite Hälfte desselben soll mehr zu einem allgemeinen Repetitorium mit praktischen Uebungen verwendet werden, wobei es dem Erziehungsrathe vorbehalten bleibt, einzelne befähigtere Schüler während eines Theiles des Halbjahres auch für Vikariate zu verwenden. Prüfung; Anfang des Kurses; Ferien höchstens 8 Wochen. §. 225. Lehrgegenstände: Religions- und Sittenlehre; Pädagogik; deutsche und französische Sprache; Mathematik; Geschichte; Geographie; Naturkunde; Gesang; Violin- und Klavierspiel; Schönschreiben; Zeichnen; Turn- und Waffenübungen; Anleitung zu landwirthschaftlichen Arbeiten. Außer Klavierspiel sind alle Fächer obligatorisch. §. 226. Der Unterricht soll in allen Fächern mit vorzüglicher Hin-

sicht auf den künftigen Beruf der Zöglinge und auf den speziellen Zweck und die Organisation der Volksschule ertheilt werden. Vor Allem aus ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der in den obligatorischen Lehrmitteln enthaltene Unterrichtsstoff vollständig begriffen und verarbeitet und daß der Zögling in richtiger Behandlung und Anwendung desselben geübt werde. Diesem praktischen Zwecke gemäß ist auch der Unterricht in der Pädagogik zu ertheilen. §. 227. Behufs der praktischen Übungen im Schulhalten ist mit dem Seminar eine Übungsschule verbunden, die nach ihrem Organismus und ihren Leistungen das Bild einer wohleingerichteten ungetheilten Primarschule darbieten soll. §. 228. Im Seminar besteht ein Konvikt. Der Aufenthalt in demselben ist indessen für die Zöglinge nicht obligatorisch, sondern es steht jedem frei, sich außerhalb des Seminars ein Unterkommen zu suchen. Für Kost, Wohnung, Wäsche, Licht und ärztliche Behandlung im Konvikt bezahlen Kantonsbürger jährlich höchstens Fr. 240 und Nichtkantonsbürger Fr. 400. §. 229. Zur Unterstützung unbemittelter Zöglinge, die sich durch Fähigkeit, Fleiß und sittliches Betragen derselben würdig zeigen, wird dem Erziehungsrath ein Kredit von Fr. 9000 eröffnet, den er entweder in Form von ganzen oder theilweisen Freiplätzen im Konvikt oder in Form von Baarbeiträgen von höchstens Fr. 300 verwenden kann. §. 231. Das Lehrpersonal am Seminar besteht aus einem Direktor und seinem Gehülfen, der nöthigen Anzahl von Fachlehrern und einem Lehrer an der Übungsschule. §. 232. Dem Direktor steht die unmittelbare Beaufsichtigung und Leitung des Seminars und der Übungsschule zu. Er wacht über den pädagogisch richtigen und geregelten Gang des Unterrichts und über die Amtstreue der Lehrer. Er beaufsichtigt den Fleiß und das Betragen der Zöglinge und hält dieselben zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes an. Er ertheilt in jeder Klasse Unterricht, im Ganzen wöchentlich 12 — 18 Stunden. Er veranstaltet und leitet die Versammlungen des Lehrerkonvents. §. 233. Dem Direktor liegt ferner die Leitung des Konviktes und die Aufsicht über denselben ob. In der Ueberwachung der Zöglinge sowie in der ökonomischen Verwaltung wird er von einem Gehülfen unterstützt. §. 234. Der Direktor bezieht einen jährlichen Gehalt von Fr. 1800 — Fr. 2500 mit freier Kost, Wohnung, Feuerung, Beleuchtung und Wäsche für sich und seine Familie, und sein Gehülfe freie Kost u. für seine Person nebst einer Gratifikation. Für ihm übertragenen Unterricht wird letzterer nach Art der übrigen Seminarlehrer besonders entschädigt. §. 236. Zur Besoldung der sämtlichen Fachlehrer, des Lehrers an der Übungsschule und des Gehülfen des Direktors wird dem Erziehungsrathe ein Gesamtkredit bis auf Fr. 16000 bewilligt, in der Meinung, daß die Größe der Besoldung der einzelnen Lehrer im ungefähren Verhältnisse zur Anzahl der von ihnen ertheilten Unterrichtsstunden stehen und dem einzelnen

Fachlehrer jedenfalls nicht über 28 Unterrichtsstunden zugetheilt werden sollen. §. 237. Der Regierungsrath wählt auf Vorschlag des Erziehungs Rathes den Direktor; die übrigen Lehrer werden vom Erziehungs Rath, der Gehülfe des Direktors auf Antrag des letzteren gewählt. Die Wahl des Direktors und der sämtlichen Lehrer, mit Ausnahme des Gehülfen des Direktors und des Turnlehrers, geschieht auf Lebenszeit. §. 238. Für Unterhalt und Vermehrung der Bibliothek und der Sammlungen für Anschaffung allgemeiner Lehrmittel und anderer Unterrichtsbedürfnisse im Seminar und in der Übungsschule, für Turnen, Exkursionen u. s. w. wird ein jährlicher Kredit von Fr. 1500 eröffnet. §. 239. Aufsichtskommission.

V. Landwirtschaftliche Schule.

B. Bibliotheken und Sammlungen. C. Stipendiat.

Zweites Kapitel. Besondere Bestimmungen über die Schulverhältnisse der Städte Zürich und Winterthur.

Drittes Kapitel. Von den öffentlichen Schulanstalten außerhalb des gesetzlichen Organismus.

Viertes Kapitel. Vom Privatunterrichte.

Dritter Theil. Von der Lehrerschaft.

Erstes Kapitel. Von den individuellen Verhältnissen der Lehrer.

§. 274. Zur Bildung von Volksschullehrern besteht ein Seminar (§. 221 — §. 239.). §. 275. Für Bildung der Sekundarlehrer wird ein jährlicher Kredit von Fr. 3000 ausgesetzt, aus welchem vom Erziehungs Rath an wissenschaftlich und pädagogisch gehörig vorgebildete und fähige junge Leute Stipendien Behufs ihrer weiteren Ausbildung ausgesetzt werden können. §. 276. Wer in den Stand der Primar- oder Sekundarlehrer eintreten, oder eine unbedingte Fähigkeitsnote erlangen will, hat vor einer Prüfungskommission eine theoretische und praktische Prüfung zu bestehen. Je nach dem Ergebnisse der Prüfungen wird der Kandidat als „fähig“ patentirt oder als „bedingt fähig“ erklärt oder abgewiesen. Die Note „bedingt fähig“ verpflichtet deren Inhaber innerhalb der nächsten 4 Jahre eine nochmalige Prüfung zu bestehen, bei welcher er als fähig erklärt oder gänzlich abgewiesen werden soll. §. 277. Auf jede erledigte Lehrstelle ordnet die Erziehungsdirection sofort einen Verweser ab. Die Gemeindschulpflege hat hierauf eine Versammlung der Schulgenossen zu veranstalten und derselben ein Gutachten vorzulegen, ob die Verweserei noch fortbauern oder ob die Stelle sofort wieder definitiv besetzt und im letztern Falle, ob die Besetzung durch Berufung oder Ausschreibung vorgenommen werden soll. §. 278. Entscheidet die Versammlung für Vornahme einer Berufung, so kann sie sofort zur Berufswahl schreiten. §. 280. Beschließt die Versammlung die Ausschreibung der Stelle, so ordnet die Ge-

meindschulpflege dieselbe an. §. 284. Wählbar ist jedes Mitglied des zürcherischen Lehrstandes, das wenigstens zweijährige Schuldienste geleistet hat und ein unbedingtes Wahlfähigkeitszeugniß besitzt. §. 285. Die Wahlen erfolgen stets in geheimer Abstimmung. §. 288. Der Wahl eines Sekundarlehrers geht eine Ausschreibung durch die Schulpflege voraus. Behufs Vornahme des Wahllaktes, der durch geheimes absolutes Mehr erfolgt, wird die Pflege in der Art verstärkt, daß die einzelnen Gemeindschulpflegen ihre Repräsentation in der Sekundarschulpflege verdoppeln. §. 294. Ueber die Fortbildung der Lehrer in den Schulkapiteln und Konferenzen wird das Nähere in den Bestimmungen über die Organisation und die Verrichtungen der Lehrern festgesetzt. §. 295. Jedes Jahr wird vom Erziehungsrathe für die sämtlichen öffentlich angestellten Volksschullehrer und Volksschulkandidaten eine Preis aufgabe gestellt. Zur Ertheilung von Preisen, welche in 60, 40 und 20 Franken bestehen, wird dem Erziehungsrathe ein Kredit von Fr. 300 eröffnet. §. 296. Die sämtlichen Lehrer an zürcherischen Schulen sind, soweit nicht das Gesetz ausdrücklich etwas anderes bestimmt, auf Lebenszeit angestellt. §. 279. Jeder Lehrer, der eine andere öffentliche Stelle, mit Ausnahme derjenigen eines Mitgliedes der Bundesversammlung, des Großen Rathes, eines Geschwornen, einer Stelle in einem Wahlkollegium oder in einer Erziehungsbehörde, sowie jeder Lehrer, welcher die Besorgung einer Agentur übernimmt, muß, um seine Lehrerstelle beibehalten zu können, hiefür die Bewilligung des Erziehungsrathes einholen. Zur Uebernahme des Organisten- und Vorsingerdienstes ist jedoch keine besondere Bewilligung nothwendig. Die ertheilte Bewilligung kann jederzeit zurückgezogen werden, wenn die Schule darunter leidet. §. 298. Ebenso kann von den Schulbehörden den Lehrern die Betreibung eines der Stellung des Lehrers unangemessenen Nebenberufes untersagt oder beschränkterer Betrieb jeder Art von Nebenberuf verlangt werden, wenn derselbe die Thätigkeit des Lehrers zum Schaden der Schule allzusehr in Anspruch nimmt. Dieser Entscheid steht in erster Instanz der Bezirksschulpflege zu. Gegen Umgehung dieser Bestimmungen soll mit allen gesetzlichen Mitteln eingeschritten werden. §. 299. Die Lehrer an den allgemeinen Volksschulen haben für Einstellung der Schule vorher die Erlaubniß der Gemeindschulpflege einzuholen, oder in den gesetzlich erlaubten Fällen der Einstellung dem Präsidenten derselben rechtzeitig Anzeige zu machen. Ihre Beobachtungen über Mängel im Unterrichtswesen im Allgemeinen oder über besondere Uebelstände in der ihnen zunächst anvertrauten Schule haben sie der Gemeindschulpflege mitzutheilen, an welche sie hinwiederum auch allfällige Beschwerden zunächst zu richten haben. §. 300. Das Gesamtpersonal der Lehrer an den Primarschulen ist eingetheilt wie folgt: a) definitiv von den Schulgenossenschaften auf Lebenszeit angestellte Lehrer; b) provisorisch vom Erziehungsrathe angestellte

Lehrer (Schulverweser); c) Vikare. §. 301. Die gesetzliche Besoldung ist: a) für einen definitiv oder provisorisch angestellten Lehrer; 1. von der Schulgenossenschaft eine jährliche fixe Besoldung von Fr. 200, eine freie Wohnung, eine halbe Fuchart gutes Pflanzland in möglichster Nähe der Wohnung und zwei Klafter dürres Brennholz unentgeltlich für seinen Gebrauch zum Hause geliefert; oder für sämtliche oder einzelne dieser Nutzungen eine Geldentschädigung nach den in der Gegend herrschenden Durchschnittspreisen; 2. ein jährliches Schulgeld von Fr. 3 von jedem Alltags- und Fr. 1 $\frac{1}{2}$ von jedem anderen Schüler; 3. eine jährliche Zulage des Staates, welche sich nach folgenden Grundsätzen bestimmt: Soweit der in Ziff. 1. bestimmte fixe Besoldungssatz der Schulgenossenschaft sammt der Hälfte des Schulgeldes bei Lehrern unter 4 Dienstjahren die Summe von Fr. 520, bei Lehrern über 4 Dienstjahren von Fr. 700 nicht erreicht, wird das Mangelnde bis auf diesen Betrag von Staatswegen hinzugelegt. Für definitiv angestellte von mehr als 12 Dienstjahren werden vom Staate weitere Alterszulagen erteilt und zwar von Fr. 100 für das dreizehnte bis achtzehnte, von Fr. 200 für das neunzehnte bis vierundzwanzigste und von Fr. 300 vom fünfundzwanzigsten Dienstjahre an.— b) für einen Vikar: wöchentlich, die Ferien nicht ausgeschlossen, Fr. 10, welche der Lehrer, für den er angestellt ist, bezahlt. §. 302. Den definitiv oder provisorisch angestellten Lehrern kommt die Benutzung der Asche und des Fauchetroges zu; dagegen haben sie die gewöhnliche Reinigung, Durchlüftung und Beheizung der Schulkofale zu besorgen. §. 303. Die Besoldung und der oben bezeichnete Betrag des Schulgeldes wird dem Lehrer vierteljährlich von dem Schulverwalter unentgeltlich und vollständig zugestellt. Die Zulagen werden jeweilen am Anfang des neuen Schuljahres von der Erziehungsdirektion ermittelt und gleich den fixen Staatszulagen, den Lehrern vierteljährlich ausbezahlt. §. 304. Wo das fixe Einkommen eines Lehrers größer ist als das in §. 301 bezeichnete, da soll dasselbe auf keine Weise vermindert werden, mit Ausnahme des Falles einer Theilung der Schule. §. 305. Das Einkommen eines Sekundarlehrers soll bestehen: a) in einer fixen jährlichen Besoldung von wenigstens Fr. 1200, welche dem Lehrer von dem Verwalter in vierteljährlichen Raten zu behändigen ist; b) in einem Drittel des Schulgeldes (§. 120); c) in einer angemessenen freien Wohnung und $\frac{1}{4}$ Fuchart Garten oder Pflanzland in möglichster Nähe derselben, sammt den nach §. 302 damit verbundenen Rechten und Beschwerden, oder Entschädigung für sämtliche oder einzelne dieser Leistungen; d) in Alterszulagen von Seiten des Staates, bestehend in Fr. 100 vom 7. bis 12., in Fr. 200 vom 13. bis 18., in Fr. 300 vom 19. bis 24. und in Fr. 400 vom 25. Dienstjahre an für die definitiv angestellten Lehrer. — Adjunkte an Sekundarschulen sollen mit wenigstens Fr. 800 jährlich entschädigt werden, Hilfslehrer in einzelnen Fächern

nach Maßgabe besonderer Vereinbarung mit denselben. Vikare sind durch den zu ersetzenden Lehrer mit Fr. 14 wöchentlich zu entschädigen. §. 307. Lehrern, welche wegen vorübergehender Krankheit Vikariatsaushilfe bedürfen, werden Staatszulagen ertheilt, welche je nach den Verhältnissen des Falles bis auf den vollen Betrag der Entschädigung des Vikars ansteigen können. §. 308. Der Familie eines verstorbenen Lehrers kommt während eines halben Jahres, vom Todestage an gerechnet, der Nachgenuß des ganzen Einkommens zu. Der Staat bezahlt inzwischen den Schulverweser. §. 309. Alle Lehrer sind von der Niederlassungsgebühr und den persönlichen Leistungen beim Frohn- und Wachtdienste, bei der Löschmannschaft und Feuerwache befreit. Dagegen haben sie an Steuern, welche in Folge von Verakkordirung an Hand- und Fuhrleistungen bezogen werden, gleich den andern Steuerpflichtigen beizutragen. §. 310. Die sämtlichen Volksschullehrer sind verpflichtet, sich bei der bestehenden, vom Staate unterstützten Wittwen- und Waisenkasse in der vertragsmäßig festgestellten Art zu betheiligen. §. 311. Jeder Lehrer, der von seiner Lehrstelle zurücktreten will, hat unter gleichzeitiger Anzeige an die ihm zunächst vorgesetzte Behörde sein Entlassungsgesuch der Erziehungsdirektion einzureichen, welche dasselbe zu erledigen hat. §. 312. Diejenigen Lehrer, welche Entlassung vom Schuldienste verlangen, um diesen mit einem andern Berufe zu vertauschen, werden, sofern sie nicht binnen 3 Jahren zum Berufe zurückkehren, als aus dem Lehrerstande ausgetreten betrachtet. Der Rücktritt in denselben ist ihnen in der Regel nur auf Grund einer neuen Prüfung gestattet. §. 313. Lehrer, welche nach wenigstens 30 jährigem Schuldienste aus Alters- oder Gesundheitsrückichten mit Bewilligung des Erziehungsrathes freiwillig in den Ruhestand treten, haben Anspruch auf einen lebenslänglichen, vom Staate zu verabreichenden Ruhegehalt, welcher wenigstens die Hälfte ihrer bisherigen gesetzlichen Baarbesoldung (wobei jedoch das Schulgeld nicht mitberechnet wird) betragen soll und im einzelnen Falle vom Erziehungsrathe mit Berücksichtigung der besondern Umstände, z. B. der Zahl der Dienstjahre, der Vermögensverhältnisse des Lehrers, der Art seiner bisherigen Leistungen u. s. f. festzustellen ist. Der Erziehungsrath ist auch berechtigt einen Lehrer aus Alters- oder Gesundheitsrückichten in den Ruhestand zu versetzen, wobei die vorbezeichneten Bestimmungen über den Anspruch auf Ruhegehalt ebenfalls maßgebend sind. §. 314. Ebenso können Lehrer, welche aus andern unverschuldeten Ursachen außer Stand gesetzt worden sind, ihre Stellen weiter zu versehen, auf ihr Verlangen oder durch Schlußnahme des Erziehungsrathes in Ruhestand versetzt werden, wobei in letzterem Falle der Ruhegehalt ebenfalls wenigstens die Hälfte ihrer bisherigen gesetzlichen Baarbesoldung betragen soll, während im ersteren Falle derselbe in der Regel in einer Aversalsumme zu bestehen hat.

Zweites Kapitel. Von der korporativen Stellung der Lehrerschaft.

§. 315. Die in einem Bezirke wohnenden Lehrer und Kandidaten der Primar- und Sekundarschule bilden das Schulkapitel des Bezirkes. Der Seminardirektor hat mit den Sekundarlehrern und dem Lehrer an der Übungsschule periodische Besuche in den Bezirkskapitelsversammlungen zu machen, zu welchem Behufe dem ersteren von dem Kapitelpräsidenten jeweilen rechtzeitig Zeit und Ort der Zusammenkunft sammt den Verhandlungsgegenständen mitzutheilen sind. Der Lehrerkonvent beschließt die Abordnungen und bezeichnet die Abgeordneten. §. 316. Die Kapitel nehmen unter Leitung des Erziehungsrathes theoretische und praktische Uebungen zur Fortbildung ihrer Mitglieder vor. Dieselben haben dem Erziehungsrathe ihr Gutachten abzugeben über den Lehrplan, über Einführung neuer oder wesentliche Abänderung bestehender Lehrmittel der allgemeinen Volksschule, sowie über wichtige Verordnungen, welche die innere Einrichtung derselben betreffen. Die Kapitel berathen zuerst das abzugebende Gutachten und wählen dann je einen Abgeordneten zu einer gemeinsamen Besprechung. Bei dieser wird in Zuzug eines Abgeordneten des Erziehungsrathes und des Seminardirektors das definitive Gutachten abgefaßt. Die Kapitel treffen die Wahlen ihrer Vorsteherchaften, die Abgeordneten an die Prosynode, der durch die Kapitel zu ernennenden Mitglieder der Bezirksschulpflegen u. s. w. und nehmen die auf die Synode, die Kapitelsbibliotheken und Bezirke, das Rechnungswesen u. s. f. bezüglichen Verhandlungen vor. §. 317. Ordentlicher Weise versammeln sich die Kapitel 4 mal des Jahres, außerordentlicher Weise in dringlichen Fällen auf den Ruf ihrer Präsidenten oder auf das Begehren eines Dritttheils ihrer Mitglieder. Zur besseren Verfolgung des Zweckes der theoretischen und praktischen Fortbildung sind jedoch die Kapitel berechtigt, sich in Sektionen zu gliedern und statt einer oder zweier Kapitelsversammlungen kleinere Sektionskonferenzen abhalten zu lassen. Tritt aber an die Stelle je einer Kapitelsversammlung eine mehrmalige Versammlung der Sektionskonferenzen, so sollen die mehreren immer an schulfreien Nachmittagen abgehalten werden. Ueber ihre Verrichtungen erstatten die Sektionskonferenzen jährlich Bericht an die Kapitel. §. 318. Die Vorsteher der Kapitel bestehen aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar. Sie werden auf die Dauer von 2 Jahren in der auf die ordentliche Versammlung der Schulsynode zunächst folgenden ordentlichen Versammlung des Kapitels gewählt. Von den vorgenommenen Wahlen ist dem Erziehungsrathe, den Bezirksschulpflegen und der Vorsteherchaft der Schulsynode sofort Kenntniß zu geben. §. 319. Alle Wahlen des Kapitels geschehen durch geheimes absolutes Mehr. §. 320. Die Kapitel erstatten jährlich einen Bericht über ihre Verrichtungen und diejenigen der Sektionskonferenzen an den Erziehungsrath. §. 321. Jedem Kapitel werden alljährlich für Anschaffung von Schulschriften in seine

Bibliothek Fr. 60 und für Bestreitung der Baarauslagen des Kapitelspräsidenten Fr. 45 ausgesetzt. — §. 322. Mitglieder der Schulsynode sind die Mitglieder der sämtlichen Kapitel und die an den Kantonallehranstalten und den höheren Schulen Winterthurs angestellten Lehrer. §. 323. Die Mitglieder des Erziehungs Rathes, der Aufsichtskommission der Kantonschule und des Schullehrerseminars und die Mitglieder der Bezirksschulpflegen sind berechtigt, der Synode mit beratender Stimme beizuwohnen. Der Erziehungs Rath läßt sich jedenfalls durch eine Abordnung von 2 Mitgliedern in der Synode vertreten. §. 324. Die Synode beräth im Allgemeinen die Mittel zur Beförderung des Schulwesens, und insbesondere diesfällige Wünsche und Anträge, die in ihrem Namen an die Behörde gerichtet werden sollen. Sie hört einen wo möglich freien Vortrag über einen im Einladungsschreiben zu bezeichnenden Gegenstand aus dem Gebiete des Schulwesens an. Sie erhält Mittheilung von dem Jahresberichte, den der Erziehungs Rath dem Regierungsrathe über den Zustand des zürcherischen Schulwesens erstattet. §. 325. Ordentlicher Weise versammelt sich die Synode einmal jährlich, außerordentlicher Weise auf den Ruf des Erziehungs Rathes, oder auf ihren eigenen Beschluß, oder auf das Verlangen von 4 Kapiteln hin. In den beiden letzteren Fällen ist die Genehmigung des Erziehungs Rathes einzuholen. §. 326. Die Verhandlungen der Schulsynode sind öffentlich. §. 327. Die Synode wählt zur Leitung ihrer Verhandlungen und zur Vollziehung ihrer Beschlüsse durch absolutes Stimmenmehr auf die Dauer von 2 Jahren eine Vorsteherchaft, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar. §. 328. Der Synode geht immer eine Prosynode voraus. Mitglieder der Prosynode sind die Vorsteher der Synode, je ein Abgeordneter jedes Kapitels, ein Abgeordneter der Hochschule, ein Abgeordneter des Gymnasiums, ein Abgeordneter der Industrieschule und ein Abgeordneter der höhern Schulen von Winterthur. Die zwei an die Synode abgeordneten Mitglieder des Erziehungs Rathes und der Seminardirektor wohnen der Prosynode mit beratender Stimme bei. §. 329. Die Prosynode beräth die Verhandlungsgegenstände der Synode vor. Kein Gegenstand darf der Berathung der Synode vorgelegt werden, wenn er nicht vorher von der Prosynode begutachtet worden ist. §. 330. Die Verhandlungen der Synode werden in gedrängtem Auszuge gedruckt und den Mitgliedern der Synode, sowie dem Erziehungs Rath, den Bezirks-, Sekundar- und Gemeindschulpflegen zugestellt. Die Synode kann durch besonderen Beschluß verordnen, daß Abhandlungen, die ihr vorgetragen, oder Berichte, die ihr vorgelegt worden, als Beilagen zu dem Berichte über ihre Verhandlungen gedruckt werden sollen. Für die diesfälligen Druckkosten eröffnet der Große Rath dem Erziehungs Rath für Rechnung der Schulsynode auf dem Budget einen Kredit. — §. 331. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Anfange des Schuljahres 1860/61 in Kraft. §. 333.

Die sämmtlichen in diesem Gesetze festgesetzten Besoldungen, soweit sie in Staats- und Gemeindebeiträgen bestehen, werden vom 1. Januar 1860 an nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes berechnet und bezahlt.

R e z e n s i o n e n .

Encyclopädie der Pädagogik vom gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft und nach den Erfahrungen der gefeiertsten Pädagogen aller Zeiten bearbeitet von einem Vereine praktischer Lehrer und Erzieher. (In 25 Lieferungen zu 4 Bogen, zusammen für Fr. 17. 50). Leipzig 1860, Schäfer.

Um diese so zuversichtlich auftretende Encyclopädie zu beurtheilen, theilen wir zunächst das Wichtigste aus dem „Prospectus“ mit. Es heißt im Eingang: „Keine Wissenschaft greift in die Fortentwicklung der menschlichen Gesellschaft so tief ein, als die Erziehungslehre oder Pädagogik, denn sie bildet durch die Lehrer die künftigen Geschlechter. Die Pädagogik darf daher von nichts unberührt bleiben, was im weiten Reiche des Wissens und geistigen Schaffens vorgeht; sie muß von jedem Neuen in Kunst und Wissenschaft, von jeder Entdeckung und Erfindung Notiz nehmen, um sie für die Zwecke der Erziehung und des Unterrichtes zu benutzen und auszubeuten.“ Das ist alles viel zu überschwänglich, besonders wenn sich nachher herausstellen wird, daß die Schreiber solchen Bombastes nicht einmal von den Forschungen in der Pädagogik, Psychologie und Geschichte Notiz genommen haben, geschweige denn von „jedem Neuen in Kunst und Wissenschaft, von jeder Entdeckung und Erfindung.“ Es heißt weiter: „Wie ungemein schwer ist dadurch die Aufgabe des gewissenhaften Lehrers und Erziehers geworden, zumal es noch so sehr an literarischen Hülfsmitteln fehlt, welche dem treuen Lehrer die Lösung seiner Aufgabe erleichtern sollen! Die Wahrheit dieser Betrachtung durch eigene und fremde Erfahrung hervorgerufen, veranlaßte in einem Kreise praktischer Lehrer die Idee zur Herausgabe einer Encyclopädie der Pädagogik, d. h. eines Werkes, welches, in lexikalischer Form, alle Gegenstände der Erziehung und des Unterrichtes vom gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft aus in den Bereich seiner Besprechung zieht; hier den Lehrstuhl der theoretischen Pädagogik vertritt, dort durch weise Winke und Rathschläge der erfahrensten Lehrer und Erzieher mitten in das Schulleben, in die Praxis einführt.. Unsere Encyclopädie der Pädagogik vertritt daher eine vollständige pädagogische Bibliothek und verbreitet sich über alles, was dem Lehrer und Erzieher zu wissen noth thut.“ Man traut seinen Augen kaum, wenn man solches Zeug liest, und man hat keinen Ausdruck, um sein Erstaunen zu bezeichnen, wenn man das Gebotene

mit dem Versprochenen vergleicht. Die Herausgeber sagen, es fehle so sehr an literarischen Hilfsmitteln; nein, es fehlt nicht an solchen, aber „der Kreis praktischer Lehrer“ kennt sie nicht. Wir schlagen zum Beweis einen beliebigen Artikel auf, z. B. deutscher Sprachunterricht und finden dort S. 155 folgende Literatur: „Die vorzüglichsten Lehrbücher über deutsche Sprache sind: Für den ersten Unterricht im Lesen sind zu empfehlen die Bücher von Tillych, Krug, Schrader, Harnisch; für den späteren: Ultroggs (?) deutsches Lehrbuch (?) für Schulen, 3. Kursus. Vogel, Germania. Bei dem eigentlichen Unterricht in der Sprachlehre ist sehr brauchbar: Desaga's Sprachlehre. Für die Lehrer sind zu empfehlen die Sprachlehren von Götzinger, Becker und Schmitthener. Moritz, deutsche Prosodie. Voss, Zeitmessung der deutschen Sprache. Grotendorf, Anfangsgründe der deutschen Prosodie.“ In anderen Artikeln sieht es noch viel armseliger aus, überhaupt sind Werke aus den 40er und 50er Jahren höchst selten zitiert, dagegen solche aus dem vorigen Jahrhundert recht häufig. Man erkennt hieraus, was unter der „vollständigen pädagogischen Bibliothek“ zu verstehen ist, welche die Herausgeber versprechen, und auch, wie der „gegenwärtige Standpunkt der Wissenschaft“ zu nehmen ist. Von wissenschaftlicher Psychologie ist keine Rede, man stößt nur bisweilen auf die längst antiquirte Vermögenlehre; die theoretische Pädagogik — wie es oben heißt — ist zusammenhangloses Geschreibsel; die Didaktik ist veraltet; die Methodik ist nicht durchgearbeitet; die „erfahrensten Lehrer und Erzieher“ scheinen nur Niemeyer und Schwarz zu sein, denn Andere werden selten zitiert, und so verbreitet man sich über „Alles, was dem Lehrer und Erzieher zu wissen Noth thut.“

Es heißt weiter: „Obiges Urtheil hat seinen Grund darin, daß noch nicht überall hinlänglich für eine gediegene Vorbildung zum Lehrer gesorgt ist. Im Amte und durch das Amt erwerben sich die meisten Lehrer erst ihre Tüchtigkeit. Die Hochschulen haben noch nicht überall pädagogische Lehrstühle, und wo solche sind, wird die jetzt so viele Nebenwissenschaften umfassende Pädagogik keineswegs so allseitig und praktisch behandelt, als sie sollte. Auch die Seminare können das nicht immer leisten, was sie eigentlich leisten sollten, da sie nicht selten unter einer gewissen exklusiven religiösen Richtung stehen. Die vollkommene Aus- und Durchbildung des Lehrers muß also die Frucht seiner eigenen Fortbildung sein, und diese soll ihm unser Werk ermöglichen und erleichtern, da es ihm die Resultate großer bändereicher Werke, ja ganzer Bibliotheken liefert, in deren Besitz nur wenige sind und sein können. So wird auch unser Werk in allen Fällen ein sicherer und treuer Rathgeber sein, der nur aus dem ungetrübten Born der Wissenschaft und Erfahrung geschöpft hat. „Daß noch nicht überall hinlänglich für eine gediegene Vorbildung zum Lehrer gesorgt ist“, sieht man deutlich an den Herausgebern und daß die „Frucht

der eigenen Fortbildung" sehr schwer reißt, sieht man an ebendenselben, darum sind sie auch nicht die Leute, um anderer Fortbildung zu leiten. Den näheren Nachweis, wie viele Bibliotheken das Buch ersetzen kann, geben wir im Folgenden.

Wir lesen weiter: „Zunächst behandelt die Encyclopädie: 1. Einrichtung der Schulen; Lehrverfassung, Lehrgang. 2. Alle Unterrichtsgegenstände und die Methoden, nach welchen dieselben zu ertheilen sind. 3. Enthält sie alles Erprobte über allseitige Erziehung, Disziplin etc. 4. Biographische Umrisse der gefeiertsten Pädagogen. 5. Geschichtliche Notizen über die bedeutendsten Lehranstalten der Vergangenheit und Gegenwart. 6. Ein Verzeichniß von Fremdwörtern, namentlich in so weit sie sich auf pädagogische Gegenstände beziehen. 7. Literarische Nachweisungen der berühmtesten pädagogischen Werke, Lehrbücher, Anleitungen etc.“ Wir fügen jedem einzelnen Punkt eine Bemerkung bei.

1. Wir schlagen auf S. 386 „Handelschulen“ und finden dort einige geschichtliche Notizen, aber nichts über „Einrichtung, Lehrverfassung, Lehrgang.“

2. Wir schlagen auf S. 8. „Anfangsunterricht“, wir suchten „Anschauungsunterricht“, fanden dieses Wort aber nicht in dem Buche, welches ganze Bibliotheken ersetzt. Nun, der „Anfangsunterricht“ thut's auch, der Artikel ist prächtig. Man lese: „derselbe beginnt da, wo noch Alles gleichsam im Keime zusammenliegt, aber Einzelnes sich ausscheiden will, und so findet sich für jeden Lehrgegenstand sein natürlicher Anfangspunkt. Der erste Unterricht ist fast bloß Formel und besteht in jenen Uebungen, die der Grundunterricht (s. d.) ertheilt. Der erste Sprachunterricht fängt am frühesten an, und mit demselben zu gleicher Zeit die freien körperlichen Uebungen. Die gelegentliche Entwicklung der religiösen und sittlichen Begriffe gehört auch hierher. Etwas später, etwa im sechsten Lebensjahr, tritt der Unterricht im strengeren Sinne ein; zunächst im Zeichnen; später im Schreiben und Lesen und in gymnastischen Uebungen; vom siebenten bis neunten Jahre tritt der Unterricht im Mathematischen, vorzugsweise im Rechnen ein.“

3. Zur „allseitigen Erziehung“ gehört doch wohl auch das Schulturnen, das kennen die Verfasser aber nicht, denn im Artikel „Gymnastik“ stehen sie noch bei Guts-Muths (S. 373).

4. Zu den gefeierten Pädagogen gehört auch Beneke, er fehlt aber hier. Von dem Werth der gegebenen Umrisse macht man sich eine Vorstellung, wenn man folgendes liest. S. 43. „Basesow, J. B., geb. 1724 zu Hamburg, starb 1790 zu Dessau. Er lebte für die Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Im Jahre 1774 eröffnete er in Dessau das Philanthropin. Seine Erfahrungen und Ansichten legte er in seinem Elementarwerke nieder, welches zu den besten pädagogischen Schriften seiner Zeit gehörte.“

Ferner S. 157. „Dieſterweg, F. A. W., geb. 1790 zu Siegen in Weſtphalen, bildete ſich zum Theologen, wurde Lehrer in Worms, 1811 in Frankfurt, dann zweiter Rektor an der lateiniſchen Schule in Elberfeld, 1820 Seminardirektor in Meurs und 1833 Direktor des Seminars für Stadtschullehrer in Berlin. Dieſes Amt gab er im Jahr 1849, in politiſche Konflikte gerathen, auf. Seine zahlreichen Schriften über den Unterricht in der deutſchen Sprache, im Rechnen, in der Geographie, Geometrie ꝛ. haben ihm den Ruhm eines der erſten pädagogiſchen Schriftſteller erworben. Sein ſcharfer Geiſt entdeckte die Mängel des Volkſchulweſens ebenſo wie die des höheren Unterrichtes und durch Wort und That ſuchte er abzuheſſen.“ Endlich S. 409. „Herbart, J. F. wurde 1776 zu Oldenburg geboren, bezog die Univerſität Jena und widmete ſich der Philoſophie. Er ſtarb als Profeſſor derſelben 1841 in Göttingen. Als Hauslehrer in der Schweiz wurde er mit Peſtalozzi's Wirken und Schriften bekannt und verfaßte in Folge deſſen mehrere pädagogiſche Schriften: Allgemeine Pädagogik, Göttingen. Kleines Lehrbuch der Psychologie ꝛ.“

5. Zu den bedeutendſten Lehranſtalten gehörte auch Hofwyl; man findet hierüber S. 419: „Früher Wylhof, ein Landgut unweit Bern, wurde berühmt durch agronomiſche Verſuche Fellenbergs (ſ. d.) und durch deſſen dort angelegte große Erziehungsanſtalt.“ Forſcht man weiter im Artikel Fellenberg, ſo findet man S. 227: „Er widmete ſich ſpäter excluſiv der Volkſbildung und Volkserziehung und trat in nähere Verbindung mit Peſtalozzi. Im Jahr 1799 erwarb er das Gut Hofwyl, und ließ es ſich nun angelegen ſein, den Landbau zu heben und erziehend auf den Landbewohner einzuwirken. Er legte ſpäter eine ländliche Armenschule an für gänzlich verlaſſene Knaben, welcher ein ausgezeichnete Lehrer, Wehrli, vorſtand. Im Jahr 1808 errichtete er ſein Philanthropin für Kinder vornehmer Eltern, welches bald emporblühte. Später errichtete er eine Bildungsanſtalt für Lehrer, welche ebenfalls ſehr ſegensreich wirkte. Bis zum Jahr 1832 hatte er in 25 Jahren über 400 Zöglinge unentgeltlich gebildet. Mit ſchönem Umdant belohnt ſtarb er 1844.“

6. Man urtheile, in welcher Beziehung folgende Fremdwörter zu pädagogiſchen Gegenſtänden ſtehen. S. 97. „Candelaber, Leuchter, gewöhnlich ein Geſtell, von Holz, auch von Metall, auf welchem Lampen angebracht werden.“ S. 112. „Claque, Klatschen, Schlag mit der Hand; das Korps der Leute, welche gegen Belohnung im Theater Beifall klatschen; ein ſolcher Menſch heißt Claqueur.“ S. 121: „Komite, Auschuß einer beratenden Verſammlung.“ S. 121: „Kommodore iſt in England und Nordamerika ein Schiffskapitän, der unabhängig von den Befehlen eines anderen Offizieres ein Geſchwader führt.“ S. 128: „Dekatiren, Tuch Waſſerdämpfen ausſetzen, um demſelben nach nochmaligem Preſſen einen dauerhaftern Glanz zu

verschaffen." S. 184: „*Emballage*, Umschlag; *Embonpoint*, Wohlbeleibtheit.“

7. Ueber die literarischen Nachweisungen enthält das oben Citirte hinlängliche Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Befähigung der Herausgeber.

Der Schluß des Prospektus lautet: „Und so sei denn dieses Werk, welches nach den Grundsätzen und Erfahrungen der berühmtesten Pädagogen aller Zeiten und Völker bearbeitet, einzig in der Literatur dasteht, und dem literarischen Nothstande so vieler Tausende von Pädagogen abhelfen soll, der Theilnahme aller Lehrer und Erzieher deutscher Junge empfohlen! Namentlich erlauben wir uns, alle geistlichen Epheoral- und Lokalinspektoren, überhaupt alle Schulvorstände u. auf unsere Encyclopädie aufmerksam zu machen, welche, auch ihrer Billigkeit wegen, wie kein anderes Werk, geeignet sein dürfte, unzuweckmäßigen Schuleinrichtungen abzuhelfen und unverschuldet mangelhaft gebliebenes pädagogisches Wissen und Leistungen der Lehrer zu beseitigen.“ Das Buch steht nicht „einzig“ in der Literatur da, so oberflächliche Nachwerke existiren noch genug, und kein Lehrer wird daraus seine Bildung ergänzen, er kann sich höchstens ein Scheinwissen, ein Spielen mit Worten, denen er keine Begriffe unterzulegen weiß, erwerben; es wird auch keinen unzuweckmäßigen Schuleinrichtungen abhelfen, weil es keine zweckmäßigen angibt. In Summa, es ist ein Buch für Leute, von denen die trostreiche Verheißung gilt: *Beati pauperes spiritu, quoniam ipsorum est regnum coelorum*. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß nicht einzelne Artikel recht lesenswerth sind, aber das Ganze taugt Nichts. Wir hoffen, es werde in der Schweiz kein einziges Exemplar angekauft.

S. 3.

Vierteljahrsschrift für die Seelenlehre. Herausgegeben von Heinrich Neugeboren. Erster Jahrgang 1859. Kronstadt, Gött. (Preis per Jahr Fr. 6. 20.).

Im Programm zu dieser beachtenswerthen Zeitschrift erklärt der Herausgeber, daß, seit Bencke's Archiv für pragmatische Psychologie mit dessen Tod 1853 eingegangen, kein Mittelpunkt mehr für die Freunde der Bencke'schen Psychologie existire. Er will daher im Verein mit seinen Freunden, ehemaligen Schülern Bencke's, in dieser Vierteljahrsschrift einen solchen bieten. Als Gegenstände der Besprechung werden aufgezählt: Aufsätze über die einzelnen Gebiete des menschlichen Seelenlebens, welche sämmtlich von der Seelenlehre als Naturwissenschaft ihr Licht erhalten; über Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechtes; Besprechung und Mittheilung von Lebensbeschreibungen, von gediegenen Novellen und Gedichten, in denen wahre Seelenzustände naturgetreu geschildert werden. Ausgeschlossen sind Beiträge, welche die Wissenschaft als solche weiter zu führen und zu bereichern suchen. Die Besprechungen

sollen in einer nicht nur dem wissenschaftlich gebildeten, sondern auch dem einfachen, schlichten Menschen verständlichen Sprache erfolgen.

Das Programm ist weit und eng zugleich: weit, weil das ganze menschliche Seelenleben, nicht nur dessen Beziehungen zu Erziehung und Unterricht, in Betracht gezogen werden soll; eng, weil jede Fortbildung der Wissenschaft ausgeschlossen wird. Wenn man auch zugibt, daß Bencke der Begründer einer neuen Behandlung der Psychologie ist, so ist damit noch nicht gesagt, daß er die unendliche Wissenschaft auch abgeschlossen hat. Im Gegentheil, es drängen sich dem ernstesten Forscher wesentliche Mängel des Bencke'schen Systems auf und es wird daher der Wissenschaft nicht gedient, wenn man in blindem Autoritätsglauben nur für Bencke schwärmt und allen neueren Forschungen Auge und Ohr verschließt. Der tüchtigste Mitarbeiter an der Vierteljahrschrift, Dreßler in Baugen, hat geradezu mit Bencke abgeschlossen und anerkennt Nichts vor ihm, Nichts nach ihm.

Stellen wir uns aber einfach auf den Standpunkt der Herausgeber, so anerkennen wir mit Freuden, daß ihr Unternehmen ein verdankenswerthes, und so weit es zur Beurtheilung vorliegt, auch ein wohlgelungenes ist. Die ganze Bildung des Menschen, Erziehung und Unterricht, kann nur aus seiner Natur begriffen und konstruirt werden, es muß also jeder Versuch, in das Wesen seiner Natur einzudringen mit Dank anerkannt werden. Bencke hat hier Außerordentliches geleistet und wenn es der Vierteljahrschrift gelingt, seine Leistungen auch einem größeren Publikum, namentlich dem gesammten Lehrstande, zugänglich zu machen, so erwirbt sie sich ein großes Verdienst. Sehen wir weiter zu, welche Arbeiten sie im ersten Jahrgange geliefert hat.

1. Programm von H. Neugeboren. 2. Was wir wollen von L. Korodi. 3. Friedrich Eduard Bencke von H. Neugeboren. 4. Bausteine. (Citate aus Göthe, Diesterweg und Roth). 5. Soll der Charakter der Pädagogik ein allgemeiner oder ein besonderer sein? von Dreßler. 6. Poetisches Schatzkästlein. (Die Kronstädter Kathedrale von L. L.). Das Weib (aus W. Irving's Sketchbook von L. Korodi). 8. Daguerreotypen. (Begebnisse aus dem wirklichen Leben, der „Erzieherin“ entnommen). 9. Ueber die Gesetze der Seele von L. Korodi. 10. Lebensbilder. (Aus dem Englischen von H. Neugeboren). 11. Daniel Georg Neugeboren, ein Lebensbild von seinem Enkel H. Neugeboren. 12. Von dem Berufe der Frauen zur Erziehung und Bildung des nachwachsenden Geschlechts. (Aus dem Frauen Brevier von Karl Biedermann; Leipzig, Weber 1856). 13. Poetisches Schatzkästlein. (Kornelia von J. Scherr). 14. Ueber formale Bildung von Dreßler. 14. Lebensbilder aus dem Englischen von H. Neugeboren. 15. Bausteine. 16. Daguerreotypen. 17. Ueber erziehenden Unterricht von Dreßler. 18. Bausteine. 19. Lebensbilder. 20. Die Mutter, Gedicht von Leopold Schefer. 21. Daguerreotypen. (Im Ganzen 272 Seiten).

Für den Lehrer sind die drei Arbeiten von Dreßler die interessantesten und belehrendsten. Den zweiten Jahrgang werden wir seiner Zeit ebenfalls anzeigen. Unterdeß sei die Vierteljahrschrift allen strebsamen Lehrern bestens empfohlen. S. 3.

Arbeitschulbüchlein oder Wegweiser für einen methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten von J. Kettiger, Direktor des aargauischen Lehrerseminars zu Wettingen. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Druck und Verlag bei Friederich Schulthess in Zürich 1860.

Die weiblichen Arbeitsschulen erfreuen sich in neuester Zeit einer sorgfältigen Pflege. Der Grund davon liegt wohl darin, daß die Schulen überhaupt mehr das Leben und seine Bedürfnisse in's Auge fassen, und daß die Zeitverhältnisse laut denselben rufen. Die Fabrikation beschäftigt immer mehr Hände und entfremdet sie den häuslichen Arbeiten, so daß, wenn die Schule nicht nachhülfe, manche Tochter die Kenntnisse der so nothwendigen weiblichen Handarbeiten entbehren müßte, was dem Hauswesen nicht zu berechnenden Schaden brächte.

Großes Verdienst um die Förderung dieser Schulen hat Hr. Seminar- direktor Kettiger sowohl durch das Arbeitsschulbüchlein als durch seine anderweitigen Bemühungen. Dahin rechnen wir vorzüglich seinen neulich gehaltenen Uebungskurs mit Arbeitslehrerinnen aus mehreren Kantonen.

Der genannte Wegweiser tritt übrigens nicht als Neuling auf; er erschien schon früher und hatte vorzüglich die Arbeitsschulen in Basel-Land im Auge, fand aber bald den Weg über die heimathlichen Grenzen hinaus und wurde vielfältig benutzt, so daß eine zweite Auflage nothwendig wurde. Der Wegweiser erschien aber nicht bloß verjüngt, sondern auch bereichert, und ist bereit allüberall schnell und sicher dem Ziele zuzuführen. Dieses Ziel ist: „Die Anweisung zu weiblichen Handarbeiten zum bildenden, schulmäßigen Unterrichte zu erheben.“

Der Verfasser besitzt im hohen Maße die Gabe, seine Anweisungen gemeinverständlich zu machen, ohne zu weit auszuholen. Es zeugt dieses von gründlicher Sachkenntniß, und ist hier um so nothwendiger, da dieses Büchlein mancher Lehrerin und Mutter, welche nur eine nothdürftige Schulbildung genossen haben, und einen Uebungskurs im Seminar nicht mitmachen können, zugänglich gemacht werden soll.

Das Büchlein hat folgende Zusätze erhalten:

1. Eine Abhandlung über Arbeit und Arbeitsschulen, worin diesen ihr Ziel gesteckt, die Grenzen gezogen und die Mittel zur Erreichung des Zieles angegeben sind.

2. Eine Anleitung zum Unterricht in der Haushaltungskunde. Hier hat uns die Auswahl aus dem reichen Materiale vorzüglich befriedigt.

3. Abhandlung über Frauenvereine zur Hebung der Arbeitsschulen. Was er hier über Bildung und Aufgabe dieser Vereine sagt, verdient volle Beachtung, wo sachkundige und opferwillige Frauen da sind. Anderwärts will man die Beobachtung gemacht haben, daß zu viele Regenten störend auf die Arbeitsschulen gewirkt haben.

4. Ueber das Institut der Oberlehrerinnen. Diese Abhandlung weist an der Hand einer dahierigen Verordnung der aargauischen Erziehungsdirektion nach, wie sich die Arbeitsschulen in den übrigen Schulorganismus einreihen lassen, die Lehrerinnen gebildet und überwacht werden können.

Herr Kettiger hat sein Arbeitsschulbüchlein den Lehrerinnen und Müttern gewidmet, und es dürfte wenige geben, die dasselbe nicht mit Nutzen gebrauchen könnten. M. R.

Heer, Geographie der Schweiz für Elementarschulen. Vierte Auflage.
St. Gallen, Huber. 1859. Preis 35 R.

Dies Büchlein ist in vielen Schulen des Schweizerlandes hinlänglich bekannt. Nichtsdestoweniger wollen wir diese vierte verbesserte Auflage einer kurzen Besprechung unterstellen. — Das Werklein zerfällt in eine Einleitung, einen ersten und zweiten Theil, und einen Anhang. — Die Einleitung ist eine kurze Darlegung der wichtigsten geographischen Begriffe. Der erste Theil giebt die Geographie der Schweiz im Allgemeinen, als: Lage, Größe, Gränzen, Gebirge, Gewässer, Produkte, Bevölkerung, Handel, Industrie, Verfassung, Kriegsmacht und Entstehung der Eidgenossenschaft. — Der zweite Theil behandelt die Kantone einzeln nach ihrer Rangordnung, einen jeden unter den Aufschriften: Lage, Größe, Bodenbeschaffenheit, Thäler, Pässe, Gewässer, Wasserfälle, Produkte, Bevölkerung, Ortschaften, Schlachtfelder, Bäder, berühmte Personen. — Der Anhang giebt eine Uebersichtstafel der Größe und Bevölkerung der Kantone und 100 examinatorische Fragen über das Behandelte.

Bezüglich der Methode stellt das Büchlein, wie man aus Obigem erfieht, nichts Neues auf; doch zeichnet es sich durch seine Uebersichtlichkeit, den einfachen Satzbau und die Beschränkung auf das Wichtigste vor manchem andern, namentlich vor dem von Weiß vorthellhaft aus. Denjenigen Elementarschulen, in denen ein Lesebuch eingeführt ist, das den realistischen Stoff noch nicht in sich, oder nur mangelhaft aufgenommen hat, darf das Büchlein von Heer bestens empfohlen werden.

Schließlich sei bemerkt, daß dies dasjenige Lehrmittel ist, bezüglich dessen Einführung in kath. Schulen die Kirchenzeitung fast einen Religionskrieg

angefangen hat, weil es darin heißt: auf dem Schlachtfelde zu Kappel hauchte der große Reformator Zwingli seine große Seele aus. Uebrigens ist das auch die einzige Stelle, gegen die eine ängstliche kath. Seele Bedenken erheben könnte.

L. S.

Deutsches Lese- und Sprachbuch für höhere Unterrichtsanstalten von J. W. Straub. Commentar zum Lesebuche I. und II. Band. Aarau. Druck und Verlag von J. J. Christen. 1860. Preis: Fr. 5.

Der tüchtige Verfasser der beiden Lese- und Sprachbücher für höhere Unterrichtsanstalten (Bezirks- und Bürgerschulen) hat sich in hohem Grade verdient gemacht um die deutsche Schulliteratur und die Kultivirung des deutschen Unterrichts in höhern Bildungsanstalten. Einen würdigen Abschluß findet nun sein umfassendes Sprachwerk durch die Herausgabe des Commentars zu den Lesebüchern.

Der Commentar von Straub bildet ein treffliches Seitenstück zu den Literaturbildern oder dem Commentar von Lüben und Naake. Beide Arbeiten bieten dem Lehrer des Deutschen reichen Stoff, viel Anregung und methodische Winke zur fruchtbaren Behandlung der Lesestücke dar. Der Commentar von Straub ist im Ganzen bedeutend kürzer und gedrängter und auch im Preise billiger, weil derselbe nur einen mäßigen Band umfaßt; er ist somit auch eher dem Inhalte nach zu bewältigen und leichter anzuschaffen von den Lehrern. Denjenigen Schulmännern, welche die Lesebücher von Straub in ihren Schulen eingeführt haben, ist der Commentar fast unentbehrlich, weil in demselben die Behandlung der Lesestücke nachgewiesen wird und die Grundsätze entwickelt sind, nach denen die Erklärung und stylistische Verwerthung des Inhalts sich zu richten hat.

Wir machen die Lehrer besonders auf die treffliche Einleitung des Commentars aufmerksam, die in 10 §§. Aufschluß gibt über Auswahl, Anordnung und Gliederung des Stoffes in den Lesebüchern; ferner über das Wesen und die Bedeutung jeder Gattung von Stylstücken und über die Gesichtspunkte, welche bei Behandlung derselben maßgebend sind. Es werden in der Einleitung überhaupt alle die Fragen und Punkte pädagogisch und kritisch scharf beleuchtet, welche eine fruchtbare, die mündliche und schriftliche Darstellung der Gedanken bezweckende Behandlung von Lesestücken wesentlich bedingen. Wer mit rechter Aufmerksamkeit nur die Einleitung durcharbeitet, wird zu einer klaren Einsicht kommen über die Bedeutung eines guten Lesebuches und über eine bewußte und gründliche Verarbeitung der darin niedergelegten Gedanken nach Form und Inhalt.

Wir finden es gar nicht für nöthig, in eine spezielle Erörterung des Inhalts des Commentars und in eine ausführliche Darlegung der Art der Be-

handlung einzelner Lesestücke einzugehen; unser Zweck ist erreicht, wenn durch obige kurze Beleuchtung die Bedeutung der Arbeit erkannt und dieselbe von den Lehrern nach Verdienen gewürdigt wird. Sie verdient eine allgemeine Verbreitung und Beachtung und dem unermüdblich thätigen Verfasser sprechen wir den wärmsten Dank aus für die wackere Arbeit, die er dem Lehrerstand geliefert hat. Z.

Die Grundzüge der deutschen Grammatik. Ein Leitfaden für den Unterricht in der Muttersprache von Dr. L. Georg, Hauptlehrer an dem Realgymnasium zu Basel. 1860.

Der Verfasser hat, wie er in der Vorrede sagt, in gedrängter Kürze und anschaulicher Uebersicht das grammatische Material zusammenstellen wollen, welches die Lektüre begleiten muß, wenn anders der Unterricht in der Muttersprache von Erfolg sein soll, und zwar absichtlich in systematischer und übersichtlicher Anordnung, damit der Lehrer, je nach dem Bedürfnis seiner Klasse, das eine oder das andere Kapitel herausheben könne, ohne sich streng an den vorgeschriebenen Gang zu halten. Verstehen wir den Verf. recht, so ist er also auch der Ansicht, daß die Grammatik der Muttersprache nicht als ein besonderer Unterrichtsgegenstand in eigens dazu bestimmten Stunden, sondern im Anschluß an die Lektüre behandelt werden soll. In diesem Falle begreifen wir aber nicht, warum er nun das grammatische Material in der alt-hergebrachten Weise (in dem ersten Theil auf 43 Seiten die Wortlehre und im zweiten Theil auf 26 Seiten die Satzlehre) behandelt und es dem Lehrer überlassen will, die passende Wahl der einzelnen Abschnitte im Anschluß an die Lektüre zu treffen, da derselbe dazu seine Grammatik nicht nöthig hat, sondern es mit jeder andern eben so gut thun kann und die Schwierigkeit eben darin liegt, die Grammatik mit der Lektüre in Verbindung zu setzen, ohne einerseits in Wiederholungen zu verfallen, andererseits aber auch ohne Wichtiges zu übergehen und auszulassen. Zugleich würde es der Verf. dann auch haben vermeiden können einen und denselben Gegenstand an verschiedenen Stellen seines Buches zur Sprache zu bringen. Wir haben es versucht *) dem Lehrer in dieser Weise zu Hilfe zu kommen und würden Hrn. Dr. G. sehr dankbar sein, wenn er uns seine Ansichten über unsere Methode mittheilen wollte. Sehen wir aber von diesem Punkte ab, in welchem wir mit dem Verf. nicht übereinstimmen, so möchten wir mit Vergnügen anerkennen, daß ihm sein Plan, das grammatische Material in gedrängter Kürze und anschau-

*) Praktischer Lehrgang der deutschen Sprache. Von Kraut und Brunnemann. Frauenfeld. Verlags-Comptoir. 1858. Zur Orientirung über den praktischen Lehrgang. Ebendasselbst. 1859.

licher Uebersicht zusammen zu stellen, vollkommen gelungen ist. Und dabei ist von ihm nichts Wesentliches übergangen worden, so daß das Büchlehen auf seinen 71 Seiten mehr enthält, als manche deutsche Grammatik von doppeltem und dreifachem Umfange. Namentlich heben wir auch als einen Vorzug desselben hervor, daß der Verf. wieder auf die alten Termini der lateinischen Grammatik zurückkömmt und den ganzen Unsinn von Satzgegenstand und Ausgesagtem, bezüglicher Vergangenheit und Vorvergangenheit über Bord geworfen hat, die dem Lehrer der fremden, modernen wie alten Sprachen seine Aufgabe so sehr erschweren, der nun einmal mit diesen Bezeichnungen absolut Nichts anfangen kann.

Einzelnen Definitionen möchte vielleicht die nöthige Präcision abgehen. So wenn es S. 29 heißt: Die Bestimmungswörter (Artikel, Pronominal- und Zahl-Adjectiva) dienen dazu die besonderen Beziehungen des Substantives näher zu bezeichnen. Ist dieß nicht auch die Aufgabe der Präposition? Oder Seite 44: Wir unterscheiden Begriffswörter, welche den Inhalt des Denkens ausmachen (Substantiva, Adjectiva und Verben) und Formwörter, welche die Form des Denkens betreffen (alle übrigen Wortarten). Der Verf. wird doch nicht behaupten wollen, das persönliche Pronomen betreffe nur die Form des Denkens und mache nicht vielmehr den Inhalt des Denkens aus? Auch die Bezeichnung der Nebenumstände (Ort, Zeit u. s. w.) als Prädikatsbestimmung können wir nicht gelten lassen, sie beziehen sich vielmehr auf das Subject und Prädicat in ihrer Vereinigung, indem dadurch die Umstände angegeben werden, unter denen das geschieht, was vom Subjekte ausgesagt wird. Beispiele, wie „die Donau ergießt sich in's schwarze Meer“ gehören deshalb auch gar nicht hieher, sondern unter die Ergänzung. Ganz etwas Anderes ist es mit den Beispielen „im Herbst ziehen die Zugvögel in wärmere Gegenden“ und „während der Völkerwanderung wurde Rom eine Beute der Germanen“, da haben wir wirklich Umstandsbestimmungen, die sich dann aber auch nicht bloß auf das Prädicat beziehen. Anderes übergehen wir, um uns nicht dem Verdachte auszusetzen, als wollten wir Haare spalten. Nur noch zum Schluß ein Wort über die eingeschalteten Aufgaben, ohne die nun einmal eine Grammatik in der Schweiz nicht scheint wegkommen zu können. Was für eine wunderliche Vorstellung muß der Verf. von der Capacität seiner Kollegen haben, wenn er ihnen glaubt Andeutungen zur Benutzung des grammatischen Stoffs zu stylistischen Vorübungen geben zu müssen, wie „declinirt schriftlich und mündlich der Knecht, der Baum u. s. w.“ oder „bildet Sätze, worin Adverbien vorkommen“ und dergleichen. Werden dieselben nicht ohne sein Zutun darauf kommen?

Frfd.

Dr. C. B.

Literaturgeschichtliches Lesebuch für höhere Töcherschulen. Mit Ausführungen und Andeutungen zu vielfacher Benutzung des Lesestoffes. Oberste Stufe. Heft I. Sprach- und Stylproben von der frühesten Zeit bis auf Lessing. Bearbeitet von C. Hensel, Rektor an der königl. Luisenschule und am königl. Seminar für Erzieherinnen zu Posen, Ritter des königl. Portugiesischen Christus-Ordens. Hannover, Carl Mayer. 1858.

Jene junge Dame im feinsten Glacehandschuhe, welche auf die Frage: „Sie haben doch, mein Fräulein, Göthes Iphigenia gelesen?“ nach einigem Besinnen ganz unbefangen zurückgibt: „Ich glaube — ja;“ und jener Studiosus, der, nachdem er schon mehrere Jahre auf der Universität zugebracht, einen Professor bittet, ihm gefälligst „Schulmeisters Lehrjahre von Göthe“ zu leihen, sind nun Gottlob einmal zwei gleich tragikomische Figuren geworden. Es möchte wohl Niemandem mehr beifallen, zu bezweifeln, daß zwischen der tristen Belesenheit eines Mimik-seligen Fräuleins und der Geistreichheit eines „Blaustrumpfes“ eine ganz beträchtliche Lücke der Bildung noch immer offen stehe, die mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausgefüllt werden will. Der Verfasser des vorliegenden Buches dürfte daher kaum befürchten, in seinem Bestreben, ein Schulbuch für höhere Töcherschulen herzustellen, irgendwo auf principiellcs Nebelwollen zu stoßen, „wenn anders jenes nur tüchtig und brauchbar würde“ — zumal, da unseres Wissens dieser Zweig pädagogischer Literatur noch keineswegs mit besonderem Glück oder mit Vorliebe überhaupt gepflegt worden ist.

Daß der Verf. „Tüchtiges und Brauchbares“ liefern konnte, lehrt ein erster Blick in sein Buch, und wir haben es daher nur aufrichtig zu bedauern, bei dem Lobe eines mit so viel Einsicht, Geschmack und entschiedenem pädagogischen Takt angelegten Buches nicht stehen bleiben zu dürfen. Es enthält daselbe nämlich nach unserm Dafürhalten wirklich aus dem einzigen Grunde zu wenig Vorzügliches, weil es des Materiales überhaupt zu wenig enthält. Diesen Vorwurf müssen wir aber auch premiren, ungeachtet und weil der Verf. ihm einen gewaltigen Schild vorgehalten hat mit des Kleobulos von Lindos Leispruch: „Maß zu halten ist gut.“ Die eben so fatale als natürlich scheinende äußere Rücksicht des Kostenpunktes scheint jenem „Maß halten“ einzig zu Grunde gelegen zu haben. Obschon wir es unbestritten mit dem Verf. für wünschenswerth und vorthailhaft halten, „daß tüchtige Schul- und Unterrichtsmittel durch recht mäßige Preise“ allgemeiner zugänglich gemacht werden“, können wir doch die Billigkeit dieses in seiner Art tüchtigen Buches keineswegs als einen Vorzug ansehen. Am Ende wäre denn doch das allerbilligste Buch das ganz ungeschriebene gebliebene. Wir meinen aber, ein Anderes sei es, ein Kochbüchlein für angehende Hausmütterchen schreiben, in welchem kulnari-

scher Scharfsinn und Empirie mit einer leisesten Variation in Quantum und Condimentum dem Gaumen so wunderbar mannigfaltige Ueberraschungen zu bereiten vermögen — ein Anderes, für höhere Töchter Schulen ein Lesebuch, das sich die Aufgabe stellt, „den Lesestoff nach Zeitfolge, Sprach- und Gedanken-gehalt in der Weise zu ordnen, daß die Epochen und Wandlungen, welche unsere theure Muttersprache bis hieher durchgemacht hat“, in ziemlich scharfen Umrissen sich darin nachweisen lassen. Wenn wir auch nicht den Anspruch haben, dem Verf. damit etwas Neues sagen zu wollen, so glauben wir doch, daß derselbe hier einmal die wichtigste Forderung übersehen habe, welche eine systematische Behandlung der Literaturgeschichte an Lernende und Lehrende stellt. Diese Forderung aber sehen wir in ein detaillirtes, mindestens nach einer bestimmten Richtung vollständiges, mithin stets mehr und minder ausführliches Eingehen auf den Gegenstand. Als eines der schwierigsten Probleme bleibt jedenfalls die Aufgabe noch für unsre Zeit offen: ein literaturgeschichtliches Lesebuch auf eine Weise zu beschaffen, die der beschränkten Arbeitsfähigkeit und den wirklichen Bedürfnissen der weiblichen Jugend ein Genüge thäte, ohne dieser nothwendigen Doppelrückicht die systematische Wissenschaftlichkeit aufzuopfern. Aber auch ein Lesebuch, das vor der Hand noch so, wie es dieses thut, sich bescheidet, „die Aufgabe zu keiner vollständigen Lösung gebracht zu haben“ und lediglich „als ein fleißiger und wohl überlegter Versuch beurtheilt sein will“, hat zum Mindesten auf Verhältnismäßigkeit des Aufzunehmenden in erster Linie zu sehen. Daß nun hier aus einem Zeitraum von der frühesten Zeit deutscher Literatur bis auf Lessing dem großartigen Schlußstein des Gebäudes über ein Drittel des ganzen Volumens eingeräumt ist, möchten wir, wenn auch immerhin unverhältnißmäßig, noch nicht so ungeziemend nennen, wie wir den Umstand bezeichnen müssen, daß Gellert 11 Seiten in einer Darstellung gewidmet sind, in welcher die ganze ahd. und mhd. Periode zusammen mit 8 Seiten wegkommen. Man mag über Ergiebigkeit und Zulässigkeit der alten Literaturperioden gegenüber der neueren und neuesten denken, wie man will; ein solches Unverhältniß (die ganze Sammlung zählt 110 S.) findet denn doch schwerlich Rechtfertigung. Ob ein Bögling einer höhern Töchter Schule z. B. 7 Verspaare von Logau, dann 3 von Besser, dann 2 als Probe von Hoffmannswaldauischem Schwulst, dann einen Aufsatz von Leibniz und gleich darauf unvermittelt einen solchen von Gellert zu lesen bekomme, oder ob sie einen ganz ordinären anthologischen oder compendienhaften „Leitfaden“ studire — was wäre denn dies so gar Verschiedenes? Der Verf. hat scheinbar auf diesen Vorwurf erwidert, wenn er erklärt, es auf „eine bloße Anregung zu einer vollständigen Kenntniß des Gegenstandes“, ja durchgehends es nur auf eine möglichst vielseitige Anregung abgesehen zu haben, in der Hoffnung, „daß der unterrichtete und umsichtige Lehrer das dargebotene Material als feste

Unterlage zu einer lebendigen und erfolgreichen Belehrung werde verwenden können, und daß Aufgaben zu schriftlichen Ausarbeitungen aus einer weiteren Verarbeitung des dargebotenen Gedankenstoffes ohne Mühe sich werden herleiten lassen." Nun freilich —

In jedem Wort, wenn wir's erwägen,
Liegt ein ganzes Buch,
Und mannigfach ist auszulegen
Der einfachste Spruch.

So getraute sich ja auch einmal der alte Jens Baggesen, lebenswürdigen Andenkens, die ganze Welt der deutschen Sprache in dem einzigen Wörterwort zu geben: Querpflanzstockbaumgedeih'n:

Dies Wort schließt alle heimischen Buchstaben,
Die Sitz' und Stimm' in deutscher Sprache haben,
Und mithin alle deutschen Wörter ein.
Es liegt der hohe, tief' und hell' und volle Sinn
Von Schiller, Klopstock, Boß und Göthe selbst darin.

Der Verf. verspricht ein zweites Heft für die oberste Stufe, „das vor Allem der Schiller = Göthe'schen Diction gewidmet sein wird, daneben aber auch Jean Paul, Tieck, Novalis, H. v. Kleist umfassen soll; und ein Drittes, darauf berechnet, für die mittlere Lehrstufe einen reichhaltigen Lese-, Denk- und Sprachbildungsstoff abzugeben. Vom Erfolge des Unternehmens wird es abhängen, ob demnächst ein viertes, gleichfalls längst vorbereitetes Heft, als dritter Theil der obersten Stufe, in systematischer Anordnung und ähnlicher Behandlung das der weiblichen Natur und Bildung Angemessenste aus den klassischen und aus den auswärtigen neueren Literaturen in gediegenen Uebertragungen unserer die Weltliteratur vermittelnden Sprache dem Gebrauche der Töchter-schulen und weiblichen Fortbildungsanstalten darbietet.“

D. Sutermeister.

Dr. Fr. Aug. Quenstedt's „Sonst und Jetzt“, populäre Vorträge über Geologie. Tübingen 1856. Laupp. (Fr. 5. 15.)

Der durch die Beschreibung „des schwäbischen Jura's“ rühmlichst bekannte Geologe Quenstedt stellt uns unter obigem Titel acht populäre Vorträge zusammen, welche ihres körnigen, reichen und instructiven Inhalt's wegen von jedem Gebildeten, vorab von jedem Volkslehrer nicht nur gelesen, sondern studirt werden sollten. Der Lehrer des Volkes wird sagen: Was soll ich mich mit Geologie abgeben, mit dem harten Steinwerk unter meinen Füßen, da muß ja Mathematik, Physik und Chemie in gehöriger Dosis schon verdaut sein, wenn davon ein Verständniß erzielt, oder nur ein Eindringen in die Vorhallen, dieser obwohl noch neuen, aber zu dialektischen Bänden angeschwollenen Wissen-

schaft, erweckt werden soll? Nur nicht so ängstlich. Muth gefaßt! Hr. Dr. Quenstedt lenkt dich in sicherem Rachen zwischen diesen Klippen durch und wenn unterwegs der Himmel sich verdüstert, er wird sich wieder aufheitern; jenseits der Klippenreichen Partien, die dir hie und da einzelne Stöße versetzen, wird wieder in glattes Fahrwasser eingelenkt. „Der alte Drache, der die Schätze hütet ist Unwissenheit; der Verstand ist der Zauberstab, der sie hebt.“

Damit der Lehrer weiß, was er hier zu finden hat, so folgt hier der Inhalt: 1) Die Geologie unserer Zeit. 2) Geologisches Bild Schwabens (das bis auf wenige Stagen unserm Jura so ähnlich ist). 3) Ueber Krystalle. 4) Entwicklungsgeschichte der Erdrinde. 5) Ueber Kohlen. 6) Sündfluth und Paradies. 7) Der Mensch. 8) Meteorsteine. Jedem Kapitel sind eine Menge erklärender Bemerkungen beigelegt, von so großem Interesse und von solcher Reichhaltigkeit, daß sie dem Leser den Ankauf einer ganzen Bibliothek ersparen.

Man könnte glauben, diese acht angeführten Kapitel seien in keinem innern Zusammenhang; es seien nur acht beliebig aus dem Gesamtgebiete der Naturwissenschaften herausgenommene Abschnitte: indeß näher betrachtet, zeigen sie doch die allseitigsten Verbindungsäden. Im Schlußwort sagt der Verfasser: „Das Erste macht uns mit dem Umfange der Geologie in den allgemeinsten Zügen bekannt, steckt das Feld ab, in welchem die Arbeit vorgenommen werden soll. Das Zweite gibt ein Bild von dem engeren Kreise Schwabens (wie wir eines besitzen vom Aargau: „das Flözgebirg im Aargau“ von Casimir Mösch). Das Dritte soll uns den Einblick gewähren in das Fachwerk, woraus das Skelett der Erde gleichsam gezimmert wurde: Es ist das Wesen der Krystalle. Arbeite dich nur hinein, und du wirst bald merken, daß da drinnen doch nicht alles so traurig langweilig aussehe. Das Vierte füllt das lustige Fachwerk mit leichtem Gemäuer; die einzelnen Schöpfungsmomente werden scharf hervorgehoben, dem Erscheinen neuer Thierformen jede nur mögliche Sorgfalt gewidmet und wenn du dann das Fünfte über Kohlen und Pflanzen mit Nachdenken aufnimmst, so wird dir ein gedrungenes Bild von dem Entwicklungsgange der Erdrinde geworden sein. Das Wissen um Naturgesetze erregt aber leicht, wenn auch nicht gerade Uebermuth, so doch zu großes Vertrauen in die Resultate. Dieß abzuwenden, hält uns der Sechste einen Spiegel vor, wo hineinzuschauen wir jedem Muse wünschen. Nun glaube ich zwar, daß das Menschengeschlecht im Laufe der Zeit fortschreite und in den geistigen Anlagen sich weiter entwickle: aber daß das nicht so schnell gehe, beweist das Siebente: denn der stets weiser werdende Mensch ist gerade über die letzte Frage: Woher kam das Leben, von der Erde, oder vom Himmel? nicht klüger geworden, als die einfältige Vorstellung der ältesten Kulturvölker. Da war es vielleicht ganz am Platze zu guter Letzt den Beweis zu wiederholen, daß wenigstens Steine vom Himmel fallen.“

In der Vorrede sagt der Verfasser: Unsere Popularitäten sollen nicht gelesen werden, wie Romane, nicht bloße Neugierde befriedigen; sondern sie sollen anregen und nach wiederholtem Prüfen beweisen, daß auch die Natur, trotz ihrer scheinbaren Widersprüche, das Gemüth erwärmt und Saiten klingen läßt, die das Irdische mit dem Himmlischen versöhnen. — Dreyer.

Verschiedene Nachrichten.

Sidgenossenschaft. Rütli. Die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft hat eine Experten-Commission mit der Einladung bestellt, ihr Gutachten darüber abzugeben, ob für die landwirthschaftliche Betreibung des Rütli, oder im Interesse der Besucher der historischen Stätte Verbesserungen oder neue Einrichtungen z. B. hinsichtlich der Anlegung eines Landungsplatzes, eines neuen Sträßchens, der Bewahrung der Dreiländerquelle etc. nothwendig oder wünschbar seien, und wie hoch sich allfällig die Kosten dieser Einrichtungen belaufen würden. Die Commission besteht aus den Herren Diakon Hirzel in Zürich, Bankler Brunner in Solothurn, Gottfried Troller in Luzern, Landschaftreiber Luffer in Altdorf, Kanzleidirektor Eberle in Schwyz und B. v. Deschwanden in Stans.

— Nachdem das Rütli förmlich in das Eigenthum der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft übergegangen, dasselbe verpachtet und die Rütli-bilder in der ganzen Schweiz vertheilt sind, hat die Centralcommission in Vollziehung des Beschlusses, den die gemeinnützige Gesellschaft in Solothurn gefaßt, das Rütli als unveräußerliches Nationaleigenthum dem Bundesrath übergeben unter Vorbehalt der Verwaltung und des Ueberschusses des Ertrags für gemeinnützige Zwecke. Es heißt in dem Schreiben an den Bundesrath: „Wir haben die Ueberzeugung, daß wir das nationale Kleinod, welches zu erwerben wir durch die hochfinnige Pietät unseres Volkes für sein Vaterland und dessen theuerste Erinnerungen so glücklich waren, in keine treueren Hände übergeben könnten als in die Ihrigen, denen das Schweizervolk und seine Vertreter seine höchsten und wichtigsten Interessen anvertraut hat. Wir bitten Sie demnach, das Geschenk, welches wir im Namen des ganzen Volkes Ihnen bieten, anzunehmen und dem Rütli ein treuer Hüter zu sein, daß es bis in die fernsten Zeiten ein reines und bescheidenes Denkmal unserer Freiheit bleibe und mit seinem belebenden Quell den Schweizer immerfort begeistere, für das Vaterland und dessen Unabhängigkeit Gut und Blut mit Freuden hinzugeben.“ Der Bundesrath hat die Administration des Nationalgutes unter den genannten Bedingungen angenommen.

— Das „Volkschulblatt für die kathol. Schweiz“ bespricht in No. 7 die Errichtung einer allgemeinen schweizerischen Hülfsanstalt für

Lehrer und bemerkt dabei: „Eine allgemeine schweizerische Lehrerversammlung würde mit Berathung unseres Vorschlages unendlich größeres Verdienst haben als mit windigen pädagogischen Zänkereien!“ Einem Blatt, das die Trennung auf der Stirne trägt, steht es sehr übel an, von Einigung zu sprechen und Leuten, welche noch an keiner schweiz. Lehrerversammlung Theil genommen haben und höchst wahrscheinlich auch nie an einer solchen Theil nehmen werden, steht es ebenfalls übel an, von windigen Zänkereien zu sprechen, besonders da dergleichen noch nie vorgekommen sind. Uebrigens ist der Gedanke einer Centralisation der Lehrerunterstützungskassen ein von uns längst angeregter, man schlage nur die verdankenswerthe Arbeit Brunners im 3. Jahrg., S. 237—272, nach. —

— Pädagogische Journalistik. Zu den S. 120 des vorigen Heftes aufgezählten pädagogischen Blättern der Schweiz, welche sämmtlich dem Volksschulwesen dienen, soll demnächst eine neue Zeitschrift treten, welche sich mit dem höhern Schulwesen zu befassen gedenkt. Am 13. Mai fand in Aarau eine Versammlung schweizerischer Philologen statt, theils um einen Verein zu gründen, theils um die Herausgabe einer philologischen Zeitschrift zu besprechen. Beides ist offenbar höchst zeitgemäß: die philologischen Studien wurden in neuester Zeit durch die Richtung aufs Technische etwas benachtheiligt, nachdem sie längst die Alleinberechtigung zur Erwerbung einer höhern Bildung verloren hatten. Man anerkennt jetzt zwei Bildungswege; einen antiken und einen modernen; den erstern für gelehrte Bildung, wie sie der Theolog, der Schulmann, der Staatsmann, der Jurist besitzen muß; den letztern für wissenschaftliche Bildung, wie sie der Naturforscher, der Arzt, der Techniker sich erwerben muß; die erstere kultivirt wesentlich die alten Sprachen und die Geschichte, die letztere dagegen neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften. Wenn sich nun die Vertreter der humanistischen Richtung auf der einen Seite sammeln, so wäre es vielleicht gut, wenn sich die Vertreter der realistischen Richtung auf der andern Seite auch sammeln würden; jedenfalls hätten beide neben dem schweizerischen Lehrerverein und seiner Thatlosigkeit noch Raum genug im Vaterlande. Für die neue Zeitschrift ist bereits eine Redaktionskommission aufgestellt, bestehend aus 3 Abtheilungen: 1. für klassische Philologie die Herren Professoren Ribbeck in Bern, Röschly in Zürich und Fischer in Basel; 2. für moderne Sprachen Herr Professor Hunziker in Aarau; 3. für Geschichte Herr Professor Gehrig in Luzern. Das Blatt wird unter folgendem Titel erscheinen: „Zeitschrift für die humanistischen Studien und das Gymnasialwesen in der Schweiz.“ Es soll einen wissenschaftlichen und einen pädagogischen Theil nebst einem Anhang enthalten. Der erste Theil ist bestimmt zur Aufnahme von längern Aufsätzen wie kürzern Bemerkungen über alle in das Gebiet der alten und

neuen Sprachen, sowie der Geschichte einschlagenden Fragen, besonders für Skizzen und Charakteristiken aus der Literatur und Geschichte, kulturhistorische, statistische und kunstgeschichtliche Betrachtungen; dagegen werden Monographien, die sich ins Minutiöse verlieren und nicht ohne gelehrten Apparat verständlich sind, ausgeschlossen. Der pädagogische Theil wird sich mit den humanistischen Studien auf den schweizerischen Gymnasien und Hochschulen befassen und vorzüglich kurze Mittheilungen neuer wesentlicher Beobachtungen über Unterrichtsmethoden, Anzeigen und Beurtheilungen neu erschienener Lehrmittel, Diskussion wichtiger Verordnungen und schwebender, den Unterricht betreffender Tagesfragen, endlich Nachrichten über Verhältnisse und Organisation der betreffenden Anstalten enthalten, um namentlich Lehrer und Unterrichtsbehörden mit dem Stande der humanistischen Studien in der Schweiz bekannt zu machen.

Für den schweizerischen Lehrerverein tritt nun die Nothwendigkeit ein, den Titel des Vereinsblattes zu ändern; denn wenn eine wissenschaftliche Zeitschrift als Organ der ersten und gediegensten Schulmänner der Schweiz unter einer mit so berühmten Namen gezierten Redaktion erscheint, so wäre es doch für uns Elementargeister die höchste Anmaßung, eine „Pädagogische Monatschrift für die Schweiz“ noch länger herausgeben zu wollen. So lange nur Kantonals-, Winkel- und Sonderbundsblätter erschienen, war obiger Titel vollkommen gerechtfertigt, weil das Blatt die ganze Schweiz berücksichtigte und von einem bestimmten wissenschaftlichen Systeme der Pädagogik ausging. Es stehen dem schweizerischen Lehrerverein nun mehrere Wege offen: entweder läßt er das Blatt ganz eingehen, oder er wandelt es in eine „schweizerische Lehrerzeitung“ um, oder er gibt statt dessen ein „Jahrbuch des schweizerischen Lehrervereins“ heraus, oder endlich er schlägt die beiden letztern Wege gleichzeitig ein, indem er die laufenden Nachrichten der „Lehrerzeitung“ und die größern Aufsätze, sowie die Verhandlungen an der allgemeinen Versammlung dem „Jahrbuche“ zuweist. Wir überlassen das Alles dem Verein.

— Schweizerischer Turnlehrerverein. Am 21. April war der schweiz. Turnlehrerverein unter dem Präsidium des Herrn F. Iselin in Basel versammelt. Einer Korrespondenz in Nr. 10 der schweiz. Turnzeitung entnehmen wir, daß man sich über die Mittel berieth, wie dem Schulturnen eine allgemeinere Verbreitung zu verschaffen wäre. Der Korrespondent meint, es liege hauptsächlich an den Lehrern selbst, wenn das Schulturnen noch nicht allenthalben zur Geltung gekommen sei. Es wurde die Frage aufgeworfen: „Wie wohl am Besten vom schweiz. Turnlehrerverein aus auf die gesammte schweizerische Lehrerschaft gewirkt werden könnte und welche Hülfe man wohl in dieser Beziehung vom schweiz. Lehrerverein zu erwarten hätte?!“ — Auf den zweiten Theil dieser Frage glauben wir eine ziemlich zuverlässige Antwort ertheilen zu können. Falls sich nämlich der schweiz. Lehrerverein wieder ver-

sammelt, was aber noch gar nicht sicher ist, so wird er, wenn man ihm diesen Gegenstand vorlegt, darüber diskutieren und einen Beschluß fassen, dessen Vollziehung aber dem lieben Herrgott anheimstellen, der bekanntlich allerhand vollzieht, was die Menschen entweder beschloffen, oder auch nicht beschloffen haben. Wir können uns sogar die Art der Vollziehung des fraglichen Beschlusses ziemlich genau vorstellen: Gott wird die alten unpraktischen Schulmeister aussterben lassen und an ihrer Stelle ein neues Geschlecht erwecken, das die harmonische Entwicklung aller Körper- und Geisteskräfte zu seiner Devise nehmen wird. In Bezug auf die Zeit glauben wir, daß hiefür so 10 bis 20 Jahre erforderlich sein werden, daß man aber auch noch nach 50 Jahren Gegenden im lieben Vaterlande finden wird, wo das Schulturnen nicht einmal dem Namen nach bekannt sein wird.

— Schweizerischer Armen Erziehungs-Verein. Am 29. Mai versammelten sich in Bern 40 schweizerische Armen Erzieher und sonstige Freunde des Armen Erziehungswesens. Unter Leztern die Herren Diakon Hirzel von Zürich, Seminardirektor Morf von Münchenbuchsee, Seminardirektor Biala von Solothurn, Armendirektor Schenk von Bern, Erziehungsdirektor Lehmann von Bern. Herr Kuratli, Vorsteher der Bächtelenanstalt bei Bern, eröffnete die Versammlung mit einem geschichtlichen Rückblick seit der letzten Versammlung in St. Gallen. Verhandelt wurde über folgende zwei Fragen: 1) Ueber die Mittel, verurtheilte Kinder unter 15 Jahren auf dem Wege der Liebe individuell zu erziehen und so das Verbrechen im Keim zu ersticken. 2) Wie könnten die städtischen Waisenhäuser einen armen erzieherischen und ländlichen Charakter bekommen? Abends machte die Versammlung einen Besuch in der Bächtelen-Anstalt.

Aargau. Im Laufe des letzten Jahres war das Seminar in Bettingen von russischen Schulmännern besucht worden. Seither ist nun aus Finnland die Anfrage an die Regierung gestellt worden, ob es nicht gestattet würde, einige junge Männer aus Helsingfors ins Seminar aufzunehmen. Die Regierung erteilte die erbetene Erlaubniß mit Vergnügen.

— Die Gründung eines aargauischen Lehrervereins wird neuerdings angeregt, diesmal stehen die Lehrer von Zofingen an der Spitze.

— Im Seminar Bettingen findet ein Kurs für Arbeits-Oberlehrerinnen statt. Derselbe zählt 44 Teilnehmerinnen, darunter 4 Hospitantinnen. Davon gehören 13 dem Kanton Aargau, 25 dem Kanton Zürich, 4 dem Kanton Baselland und 1 dem Kanton Luzern an. Was die Beschäftigung des Kurses betrifft, so nimmt derselbe die verschiedensten Formen an: Bald ist er eine Arbeitsschule, in welcher den Lehrerinnen Gelegenheit geboten wird, sich in der Inspektion zu üben; bald ist er eine Konferenz von Lehrerinnen, in der die wichtigsten Punkte der Schulführung besprochen werden;

bald verwandelt er sich in ein Seminar für Bildung von Arbeitslehrerinnen an Bildungs- und Wiederholungskursen; Alles nach Anleitung der betreffenden Verordnung.

Appenzell A. Ob. Die Landesschulkommission hat beschlossen, es sei das Büchlein: „Regeln und Wörterverzeichnis zum Behufe der Rechtschreibung und Zeichensetzung“ (St. Gallen, Scheitlin und Zollikofer) in allen Schulen Auserhordens einzuführen. Ein anerkennenswerther Schritt zur Einigung in der Orthographie, der uns namentlich auch für die St. Gallischen Lehrer freut, welche das genannte, treffliche Büchlein verfaßten.

Bern. Die neue Schulgesetzgebung wirkt auch günstig auf die Entwicklung des Primarschulwesens der Stadt Bern. Eine Gesellschaft von Reformfreunden, an ihrer Spitze Herr Schulinspektor Antenen, hat eine „Vorstellung an den Gemeinderath“ drucken lassen (bei Gutknecht, 16 S.), worin die Gebrechen der vorhandenen Schulanstalten schonungslos aufgedeckt sind. Man traut seinen Augen kaum, wenn man so Etwas von der schweizerischen Bundesstadt liest und erinnert sich unwillkürlich an die Enthüllungen, welche die neueste Zeit über das Primarschulwesen Berlins, der Metropole der Intelligenz, gebracht hat. Wir theilen nachstehend die bezeichnendsten Stellen mit. Zunächst über die Lokale: „In den beiden Häusern an der Neuengasse finden sich wahre Kerker, die als Schullokale nie hätten geöffnet werden sollen. — Mehrere Zimmer sind so dunkel, daß man oft darin wegen Mangel an Licht weder schreiben, lesen, noch zeichnen kann. Mit der Lüftung dieser Lokale sieht es bedenklich aus. An mehreren Orten bleiben die Vorfenster Sommer und Winter hängen. Von Ventilen ist nirgends eine Spur. Die Heizung ist an einigen Orten so beschaffen, daß sie Lehrer und Schüler hie und da außer Stand setzt, weiter arbeiten zu können. — Wir müssen noch sehr viel leisten, um uns nur auf gleiche Linie mit den meisten Landgemeinden zu stellen, die durchschnittlich viel weniger weit hinter den gesetzlichen Vorschriften zurückstehen als Bern.“ Dann in Bezug auf die Lehrfächer: „Es möchte bei der bevorstehenden Reorganisation auf Bereicherung der Lehrmittel, auf Weglassung des Memorirens vom Heidelberger-Katechismus und Einführung eines entsprechenden religiösen Lehrbuches, auf Vermehrung der Unterrichtsfächer durch Aufnahme des Französischen, der Geometrie, der elementaren Technologie, des Zeichnens und der Gymnastik und auf Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl Rücksicht genommen werden. — Ein Handwerkslehrling, dessen Hand geübt, dessen Körper gestählt, dessen Auge geschärft, dessen Sinne überhaupt gehörig entwickelt worden sind; ein junger Mensch, der im Denken gewandt, im Rechnen und Messen, im Zeichnen, Schreiben und Lesen, in der Buchführung u. sich tüchtige Schulkenntnisse und Fertigkeiten angeeignet hat und geschickt und flink zu arbeiten weiß, braucht nicht, wie es

jetzt gebräuchlich ist, vier Jahre Lehrzeit, um ein rechter Geselle zu werden; während ein Lehrling mit mangelhaften Schulkenntnissen und ungewecktem unanstelligem Wesen selbst in vier Jahren nie einen Beruf gründlich erlernen kann und auch später stets nur ein Pfuscher bleiben wird.“ Ferner über die Vertheilung der Kinder: „In der Schule auf dem Stalden mußte ein ganzes Semester hindurch abtheilungsweiser Schulbesuch eingeführt werden, weil die Schüler sich plötzlich so stark vermehrt hatten, daß sie in den dortigen Lokalen nicht mehr vereint unterrichtet werden konnten. Einen derartigen Schulbesuch findet man nur ausnahmsweise unter den armseligsten Verhältnissen in den ärmsten Gemeinden des Landes.“ Endlich über die Besoldung der Lehrer: „Für 13 Stellen sind je Fr. 618, für 9 Stellen je Fr. 768, für 7 Stellen je Fr. 818 — 918 und endlich für 7 Stellen je Fr. 1218 — 1468; dagegen bezahlt die Stadt dem Polizeisekretär Fr. 2000, dem Polizeisubstituten Fr. 1500, dem Hochwächter Fr. 750, jedem Polizeidiener wenigstens Fr. 610 *rc.* In andern Schweizerstädten erhalten die Lehrer Fr. 1500 — 2400.“ Daß etwas geschehen müsse, hat der Gemeinderath selbst anerkannt und deßhalb bei der Gemeinde beantragt, jährlich Fr. 10000 mehr für das Primarschulwesen aufs Budget zu nehmen. Die Reformfreunde verlangten wenigstens Fr. 15000 und eine beförderliche Reorganisation. Die Gemeinde hat denn auch in ihrer März-Versammlung den Kredit von Fr. 15000 zur Aufbesserung der Lehrerbefoldungen bewilligt und dadurch bewiesen, daß sie nicht länger hinter den Landgemeinden zurückstehen will.

— Fräulein von Jenner hat Fr. 300000 zur Gründung eines Kinderhospitals vermacht; Testamentsvollstrecker ist Herr Blösch.

— Hauptversammlung der Lehrerkasse am 2. Mai in Bern. Anwesend etwa 100 Mitglieder. Herr Direktor Antenen trägt seinen gehaltvollen und fesselnden Bericht vor; derselbe soll gedruckt und an die Mitglieder vertheilt werden. Aus der Jahresrechnung entnimmt man, daß 238 Pensionen à Fr. 80 ausbezahlt wurden und daß nach Bestreitung der Nothsteuern, Aussteuern, Verwaltungskosten *rc.* sich eine Vermögensvermehrung von Fr. 4600 erzielte. Aus dem Reservefond, welcher die statutengemäße Höhe von Fr. 20000 überschritten hat, wird das Stammvermögen bis auf Fr. 360000 ausgerundet. Herr Direktor Antenen, um die Kasse so hoch verdient, wurde mit Einmuth wieder gewählt. Zu beklagen bleibt bei dieser so schön aufblühenden Anstalt einzig die geringe Theilnahme der jüngern Lehrerschaft.

Luzern. Den 10. Mai fand hier bei allgemeiner Theilnahme und mit ungewöhnlicher Feierlichkeit das Leichenbegängniß des verstorbenen Hrn. Josef Vinzenz Ostertag, Senior der Lehrerschaft, statt. Der Verewigte wurde den 19. Juli 1805 in Luzern geboren. Die erste Bildung genöß er an der Bürgerschule seiner Vaterstadt Luzern. Seine wissenschaftlichen Studien machte

er an dem hiesigen Gymnasium und Lyzeum. Nachdem er noch ein Jahr Theologie studirt, folgte er seiner Neigung zum Lehrerberufe und nahm im Jahr 1830 die ihm angebotene Lehrerstelle an der Sekundarschule in Luzern an. Dreißig Jahre wirkte er mit großem Eifer, mit Fleiß und Geschick zum Segen der Anstalt, wofür ihm auch die vollste Anerkennung von Seite der Behörden, Eltern und Schüler zu Theil wurde. Nebst seiner Lehrerstelle bekleidete er seit dem Jahre 1840, also 20 volle Jahre, die eines Bibliothekars an der Bürgerbibliothek. Wie in seinem Lehrerberufe, so verband er auch in diesem Amte mit vielen Kenntnissen einen seltenen Fleiß und eine musterhafte Ordnung. Sowohl einheimische als fremde Besucher der Bibliothek rühmten besonders seine freundliche und prompte Bedienung. Mit der Besorgung der Bibliothek vereinte er eine Sammlung von Luzerner Münzen und Medaillen. Ihm verdankt die Vaterstadt auch zwei sehr interessante Schriften, nämlich: „Luzern im 14. und 15. Jahrhundert nach seinen Sitten und Gebräuchen“, und „Beiträge zur Geschichte des städtischen Schulwesens in Luzern von frühester Zeit bis zum Jahr 1835.“ Leider befiel ihn ungefähr vor einem Jahre ein gefährliches Halsübel. Im Dezember v. J. unterwarf er sich einer Operation, die man Anfangs als gelungen erachtete, wenigstens konnte er nach kurzer Zeit seinen Amtsverrichtungen wieder vorstehen. Allein das Uebel war nicht gehoben. Erst auf dringendes Anrathen der Aerzte zog er sich mit Wehmuth von seinen Berufsgeschäften zurück. Zwanzig Wochen voller Leiden harrten seiner, die er mit männlichem Muthe und christlicher Ergebung in den göttlichen Willen ertrug. Endlich am 7. Mai, Nachmittags 1 Uhr, schlug seine Erlösungstunde. Ruhig und getrost entschlief er, um in einem bessern Leben zu erwachen.

— Lehrer-, Wittwen- und Waisenverein. Der Vorstand des Lehrer-, Wittwen- und Waisenvereins des Kantons Luzern, bestehend in den Herren Nikl. Rietschi, J. B. Hersche und Jost Brunner hat zur „Jubelfeier“ des nun 25 Jahre bestehenden Vereins mit der Jahresrechnung pro 1859 eine kurze Geschichte des Instituts herausgegeben. Es war im Jahr 1833, als in einem Kreise von Lehrern des Kantons lebhaft der Wunsch geäußert wurde, eine Anstalt unter sich zu gründen, wodurch das oft bittere Loos betagter Kollegen oder ihrer hinterlassenen Wittwen und Waisen einigermaßen gemildert werden könnte. Diesem Wunsche kam Hr. Nikl. Rietschi, damals Direktor des Lehrerseminars, durch Entwerfung der Statuten eines solchen Vereins entgegen und durch seine thätigen Bemühungen und die Mitwirkung wackerer Lehrer wurde der Verein im Jahre 1835 durch den Beitritt von 136 Lehrern gegründet. Zu Gunsten des Vereins wurde eine pädagogische Zeitschrift herausgegeben und der Ertrag derselben, sowie derjenige von zwei von Hr. Rietschi herausgegebenen Lesebüchern dem Vereine zugewendet. Die erste Jah-

resrechnung auf 1. Januar 1836 erzeugte bereits ein reines Vermögen von 5262 Fr. 39 Rp. a. W. Bald schenkte auch die Regierung dem Verein ihre Aufmerksamkeit und erkannte ihm einen jährlichen Beitrag von 400 Fr. zu. Die Mitgliederzahl mehrte sich rasch. Im Jahre 1848 flossen die ersten Nutznießungen und zwar an 25 Mitglieder, die über 25 Dienstjahre zählten und an 3 Wittwen und 18 Waisen im Betrage von 921 Fr. 42 Rp. a. W. Hemmend auf das Gedeihen des Vereins wirkten leider die Verhältnisse der vierzigerjahre, indem viele Lehrer aus dem Dienste entlassen wurden, dann meistens auch aus dem Verein austraten und damit die Jahresbeiträge abnahmen. Indessen entzog doch die Regierung dem Verein ihr Wohlwollen nicht, sondern erhöhte vielmehr den Jahresbeitrag um 200 Fr. Seit 1848 fand der Verein, theilweise auch in Folge von einigen Aenderungen in den Statuten, wieder eine lebhaftere Theilnahme. Von Wohlthätern geistlichen und weltlichen Standes floßen ihm ansehnliche Schenkungen zu. Wiederholt tauchte der Gedanke auf, den Beitritt für alle Lehrer obligatorisch zu machen. Die diesfalls in den Jahren 1848 und 1856 an die Behörden gemachten Eingaben führten jedoch nicht zum Ziele, wohl aber wurde der Staatsbeitrag auf 1000 Fr. erhöht. Erst 1859 wurde im Gesetze über die Besoldungserhöhung der Lehrer die Bestimmung getroffen, daß alle Bezirks- und Gemeindeschullehrer, welche vom 17. Aug. 1859 an definitiv angestellt werden, an dem Vereine theilzunehmen verpflichtet seien.

Die Anstalt besitz auf 1. Jänner 1860 nun ein Vermögen von Fr. 33,454. 75. Im Jahre 1859 wurden an 69 Mitglieder, an 10 Wittwen und 11 Waisen Fr. 1925. 52 verabsolgt.

Seit Veröffentlichung dieses „Jubelberichtes“ sind dem Vereine schon wieder mehrere namhafte Geschenke zugekommen.

Solothurn. Die mit 144 Rekruten vorgenommene Prüfung im Schreiben, Rechnen und Lesen hat ein sehr günstiges Resultat geliefert. Im Schreiben erhielten die Note „sehr gut“ 32, „gut“ 55, „mittelmäßig“ 41 und „gering“ 16. Unter den sämtlichen Geprüften fand sich keiner, der des Schreibens unkundig war. Im Rechnen erhielten die Note „sehr gut“ 80 für richtige Auflösung der Aufgaben aus den 4 Spezies in praktischen Beispielen; die Note „gut“ 17, die Note „mittelmäßig“ 27 und „gering“ 20. Im Lesen erhielten die Note „sehr gut“ 92, die Note „gut“ 36, „mittelmäßig“ 16. Unter sämtlichen Rekruten befand sich keiner, der nicht ziemlich geläufig lesen konnte.

St. Gallen. Wittwen-, Waisen- und Alterskasse der evangel. Lehrer des Kantons St. Gallen. Diese Anstalt nahm seit geraumer Zeit die Aufmerksamkeit der st. gallischen Erziehungsbehörden und Lehrer in bedeutend erhöhtem Grade in Anspruch. So schön nämlich auch das Institut aufgeblüht war, schien es denn doch den gesteigerten Anforderungen

der Zeit nicht ganz zu entsprechen; namentlich fühlte man dringend die Wünschbarkeit größerer Nutznießungstheile. Als deshalb statutengemäß im Herbst 1858 an die Genossenschaften die Frage der Statutenrevision gelangte, entschied man sich für dieselbe und setzte als wesentlichste Aenderung fest, daß künftig der Jahresbeitrag eines Mitgliedes statt Fr. 2. 10. nun 6 Fr. zu betragen habe. Den klugen Rechnern, welche herausgebracht, daß man je später desto wohlfeilern Kaufs Theilhaber werden könne und welche sich auch klüglich darnach richteten, wurde ein Streich gespielt dadurch, daß man im Ferneren die Bestimmung aufnahm, „es haben später Eintretende eine Eintrittsgebühr zu entrichten, welche der Summe der Jahresbeiträge, vom 22. Jahre an bis zum Eintritte gerechnet, gleichkommt.“ — Allen schon im Kanton angestellten Lehrern sollte der Eintritt noch bis Ende Dezember 1859 unter den in den alten Statuten enthaltenen leichteren Bestimmungen gestattet sein. Wirklich machte sich auch ein Großtheil der ferne gebliebenen Lehrer diesen Umstand zu Nuze und trat der Anstalt bei, so daß dieselbe nun 144 Theilhaber zählt, unter denen sich jedoch 52 Nutznießer befinden. Eine Vergleichung dieser Ziffern ist keineswegs erfreulich und macht den in letzter Zeit von Seite der Antheilhaber an die Behörde ergangenen Ruf um Obligatorischerklärung dieses Institutes sehr begreiflich. Es hat sich auch in einer diesfalls abgehaltenen und vom h. Erziehungsrath wie von der Lehrerschaft beschickten Abgeordneten-Konferenz der Erziehungsrath geneigt erklärt, beim ev. Großrathskollegium diesen Wunsch zu befürworten; verlangt jedoch das Recht der Statutengenehmigung und Einsichtnahme von der Rechnung. Noch schwebt die Sache; wie man aber hört, hat sich die große Mehrheit der Betheiligten für den Antrag, also im Sinne des Erziehungs Rathes ausgesprochen. — Noch einige Auszüge aus der Rechnung pro 1859. Die Nutznießungssumme betrug 1474 Fr. 46 Ct., der Theil eines gewöhnlichen (nicht empfohlenen) Nutznießers 18 Fr. 30 Ct., der Theil eines einfach Empfohlenen 43 Fr., der Theil eines besonders Empfohlenen 67 Fr. 70 Cts.

Im nächsten Rechnungsjahr müssen sich nun die Nutznießungstheile um ein Bedeutendes höher herausstellen. Beizufügen ist noch, daß im abgelaufenen Rechnungsjahr von 1474 Fr. 70 Ct. mehr als $\frac{1}{3}$, nämlich 520 Fr. 55 Ct. zur freien Verfügung der Verwaltung gestellt war, während nach den revidirten Statuten inskünftig niemehr als $\frac{1}{4}$ der zu vertheilenden Summe zum Besten besonders Begünstigter, resp. Bedürftiger verwendet werden darf. Dank wackerer Unterstützung durch Privaten und einer weisen uneigennütigen Verwaltung steht die Anstalt nun da mit einem Vermögen von 36680 Fr. 84 Ct. und berechtigt zu schönen Hoffnungen, für die Zukunft nicht nur, sondern auch für die Gegenwart.

St. Gallen. Fortbildungsschule für Lehrlinge. Da die fortschreitende Zeit auch an den Handwerksstand immer steigende Anforderungen stellt, so ist es erwünscht und nöthig, daß den jungen Leuten, die sich diesem ehrenwerthen Stande widmen, auch in umfassenderer Weise als früher Gelegenheit geboten werde, sich zeitgemäß auszubilden. Zu diesem Zwecke hat der hiesige Verwaltungsrath beschlossen, die bisherige Schule für Handwerkslehrlinge bedeutend zu erweitern und freut sich, daß ausgezeichnete Fachmänner sich bereit erklärt haben, wöchentlich einige Stunden diesem gemeinnützigen Zwecke widmen zu wollen und so die angenehme Hoffnung auf erfreuliches Gelingen der Anstalt zu gewährleisten.

Die Lehrfächer sind:

1. Gewerbliches und geometrisches Zeichnen, übernommen von Hrn. Professor Delabar, Vorsteher der Anstalt, und Hrn. Merz, Sohn, Maurermeister.
2. Freihandzeichnen — Hr. Prof. Böcker.
3. Modelliren in Thon, Gyps und Holz — Hr. Schöll.
4. Geometrische Berechnungen, gewerbliche Physik, Geschäftsrechnung und Buchführung — Hr. Prof. Bertsch.
5. Deutsche Sprache, mit besonderer Berücksichtigung der Geschäftsaufsätze und mit Beachtung des Schreibunterrichtes — Hr. Lehrer Schlegel.

Die beiden ersten Fächer werden das ganze Jahr alle Sonntage in zwei getrennten Abtheilungen gelehrt, so daß jeder Schüler sich 2 Stunden in jedem Fache üben kann. Die übrigen Fächer werden während des Winterhalbjahrs in den Abendstunden der Werkstage, mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag, von 6 bis 9 Uhr vorgetragen. Die Auswahl unter den verschiedenen Fächern ist zwar bei Beginn eines Courses freigestellt, doch ist ein Schüler gehalten, die Stunden des ausgewählten Faches genau zu besuchen. Die Schule steht allen Lehrlingen im hiesigen Bezirke offen, und wenn es der Raum gestattet, werden auch auf günstige Zeugnisse Schüler aus der Umgegend aufgenommen. Nicht bürgerliche Lehrlinge haben ein jährliches Schulgeld von 10 Fr. zu bezahlen; arme Schüler jedoch dürfen hoffen, daß ihnen dasselbe erlassen oder ermäßigt werde, wenn sie sich durch Fleiß, Fortschritt und gute Sitten empfehlen.

Unter den Lehrfächern werden hoffentlich die jungen Leute nicht bloß das Zeichnen und etwa Modelliren auswählen; sie werden einsehen, daß, wenn sie rechte Meister werden wollen, ihnen Kunde der physikalischen Gesetze, Fertigkeit im schriftlichen Ausdrucke, Rechnen und Buchführung zur Führung eines einträglichen Geschäftes unentbehrlich sind. Gewiß werden auch die Lehrmeister, die aus Erfahrung den Werth gehöriger Ausbildung erkennen, den ihnen anvertrauten Lehrlingen mit gutem Rathe an die Hand gehen und ihnen gerne die nothwendige Zeit zum Besuche dieser Anstalt gönnen. Es wird jedem Lehrmeister eine Ehre und Freude sein, wenn er seinen Lehrling nach vollendeter Lehrzeit wohl ausgebildet in Arbeitsfähigkeit, wie sie die Werkstätte gibt, und auch mit Kenntnissen, wie sie diese Anstalt anbietet, entlassen kann.

Die Schüler der bisherigen Anstalt haben sich für den Besuch der neuen Schule bei den bisherigen Lehrern zu melden. Die Anmeldungen neu eintretender Schüler sind dem Vorsteher der Anstalt, Hrn. Prof. Delabar, im neuen Schulgebäude, mit Vorlage früherer Zeugnisse und einer Bescheinigung der Meister, daß sie mit dem Eintritte in die Schule einverstanden seien und

den Lehrlingen die Zeit zu fleißigem Besuche derselben gönnen werden, einzugeben.

Zeit und Ort der Eröffnung der Anstalt werden den Schülern noch angezeigt werden.

Das leitende Komitee.

Der Kurs hat mit 83 Zöglingen begonnen. Sämmtliche Lehrer freuen sich über guten Fortgang.

Thurgau. Der bekannte landwirthschaftliche Schriftsteller Heinrich Erzinger in Bollsteg hat für Lösung einer von der württembergischen Regierung (Centralstelle für die Landwirthschaft) ausgeschriebenen Preisfrage den ersten Preis mit 200 Gulden erhalten. Die Aufgabe betraf die Abfassung eines Lesebuches für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse und Bedürfnisse des württembergischen Bauernstandes.

Zürich. Der akademische Senat und die Lehrerkonvente des Gymnasiums, der Industrieschule, der Thierarzneischule, des Schullehrerseminars und der höhern Schulen in Winterthur werden von Seiten des Erziehungs Rathes eingeladen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob sie geneigt wären, sich bei einer vom Staat unterstützten Wittwen- und Waisenstiftung zu betheiligen, resp. in Verbindung mit der zürcherischen Geistlichkeit zur Gründung einer derartigen Anstalt mitzuwirken, und hierauf zu einer unter dem Vorsitze des Erziehungsdirektors abzuhaltenden gemeinsamen Besprechung dieser Frage Abgeordnete zu bezeichnen.

— Am Auffahrtstage 1860 ist in einem Alter von 77 Jahren der bekannte vaterländische Geschichtsforscher Dr. J. J. Hottinger von Zürich gestorben.

— Die Handwerkerschule in Zürich hat ihren ersten Jahresbericht veröffentlicht. Der Unterricht erstreckte sich auf folgende Fächer: A. freies Handzeichnen, jeden Sonntag zweimal 2 Stunden; B. technisches Zeichnen, nämlich a. für Bau- und Holzarbeiter 2 Stunden, b. für Maschinen- und Metallarbeiter 2 Stunden; C. Uebungen in schriftlichen Aufsätzen, im Rechnen und Buchhalten 2 Stunden. Es wurden folglich jeden Sonntag 5 zweistündige Lektionen gehalten. Die Schule begann Anfangs Mai 1859 mit 95 Schülern. Im Laufe des Jahres sind dann noch 82 Schüler ein-, aber auch 46 wieder ausgetreten, so daß die Schule im Ganzen 177 Schüler hatte. Das Schuljahr schloß mit 131 Schülern. Die Schülerschaft ist eine sowohl nach dem Alter als nach Beruf und Befähigung außerordentlich gemischte. Am zahlreichsten ist die Altersstufe vom 14. bis 18. Jahre, also die Lehrlingszeit vertreten, indessen haben auch ältere Gesellen und Arbeiter (der Senior zählte 42 Jahre) und zwar in der Regel mit recht viel Lust und Eifer die Schule benützt. Von den verschiedenen Berufsarten waren folgende vorwiegend: Schreiner 31, Schlosser 30, Mechaniker 17, Lehrlinge und Arbeiter aus der Fabrik von Escher, Wyß und Comp. 12, Maler 11, Spengler 11, Zimmerleute 8, Steinhauer 7, Tapeztrer 6, Maurer 4, Drechsler 4, Buchbinder 4, Schmiede 4, Gärtner 3, Kupferschmiede 3, Lithographen 3 u. s. w. Das freie Handzeichnen wurde durchschnittlich von 60—70, das Bauzeichnen anfänglich von 10—12, später von 25—30, das Maschinenzeichnen von 30—40, das Buchhalten und Rechnen anfänglich von 30—40, später von 10—15 Schülern besucht. Von den an der Schule gewährten Freiplätzen ist nur ein sehr geringer Gebrauch gemacht worden; bei den meisten Schülern wurde es als Ehrensache betrachtet, das bestehende mäßige Schulgeld zu bezahlen.